Polem.
2481.t

Polem. 2481 t. Schlemmer

Polem. 2481 t

Görres in seinem Athanasius

als

unbedingter Vertheidiger

des

Erzbischofs von Droste-Vischering

beleuchtet

nach seiner die Selbstständigkeit des Staates, den Protestantismus und die freie geistige Entwicklung gefährdenden Richtung

von

Dr. J. G. Schlemmer.

Nürnberg, 1838.
Verlag von Bauer und Raspe,
(Jul. Merz.)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

202 Bg

Man weiß, die Welt hat es erfahren,
Daß einst der Glaub' in Priesterhand
Mehr Böses that in achtzehnhundert Jahren,
Als in sechstausend der Verstand.
Bekämpft sei, was ihr trachtet,
Pfaffheit und Barbarei;
Kein Volk, wo Dummheit nachtet,
Bleibt Gott und Fürsten treu.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Es ist eine auffallende Erscheinung, wie in neuester Zeit, wo die Kämpfe auf dem Felde des Protestantismus außer einigen Ausnahmen ruhen, sei es, daß die Kraft erschöpft, oder die alten Waffen stumpf geworden seien, der Katholizismus den Kampfplatz betritt. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, die Cölner Angelegenheiten hätten diesen Streit erzeugt, der Keim dazu war schon vorhanden, bedurfte zur Entwicklung einer Gelegenheit, die ihm zugleich eine be-

stimmte Richtung gebe. Dieser vorhandene Stoff hat nun bald eine allgemeinere Form angenommen, und nicht mehr Provinzialfragen, sondern Kirchen- und Staatsfragen werden nach der Beendigung der Sache aufgelöset worden sein. Die römische Curie hat ihre Klagen und Unzufriedenheit über die Concordate lange genug verhalten, sie mußten einmal laut erklingen, und der Fanatismus hat nicht ermangelt, den preußischen Staat so frech anzugreifen, daß selbst die Geschichte, und ob sie noch so laut vom Gegentheil zeuge, Lügen gestraft wird. In einem Theile Süddeutschlands gab sich dieser glühende Haß gegen Preußen besonders kund. Man kann sich einer Erbitterung, sei sie auch mit Trauer gepaart, nicht erwehren, wenn in einer Brochüre, die zu Würzburg erschienen ist, Friedrich der Große ein Affe Voltaire's genannt wird. Zu ähnlichen, wenn auch in ganz anderer Art ausgeführten Schriften, gehört auch der Athanasius des Görres. Im Hasse gegen Preußen, gegen Protestantismus und jede geistige nichtkatholische Richtung giebt er Keinem

jener Fanatiker etwas nach, und zu seinem Henkerwerke bedient er sich desto feinerer und schärferer Instrumente, je besser er sie handhaben kann. Sein Buch ist in die Hände Vieler gekommen, es ist so zu sagen in die Masse übergegangen; ob dieselbe es verdaut, bleibt zweifelhaft. Desto nachtheiliger! das Halbverstandene richtet um so mehr Unheil an, und das Leichtverständliche in dieser Schrift ist lediglich aufreizend und erbitternd. Der Verfasser hat es daher blos zu dem Zwecke unternommen, gegen den Athanasius aufzutreten, um das Publikum mit der Tendenz desselben und dem wahren Stande der Sache bekannt zu machen. Manche Erklärungen und Erörterungen, die deßhalb nothwendig waren, mögen dem Gelehrten oder tiefer Eingeweihten überflüssig erscheinen, während sie dem mit der Cölner Sache minder bekannten Leser erwünscht sein werden. Viele Bücher, die die Welt aufklären wollen, sind in einer nur für einen geringen Theil verständlichen Sprache geschrieben und bleiben deßhalb für den größeren Theil unfruchtbar. Würde dieses Werk dem Publi-

kum zum klaren Bewußtsein bringen, um was es sich bei der Cölner Geschichte handelt, so wäre der Zweck des Verfassers erreicht.

Geschrieben Anfangs April
1838.

Anmerkung.
Zeile 1. Seite 55 von oben sind die Worte zu streichen: durch den Protestantismus.

Da aus Mangel der Zeit nur eine Correctur vorgenommen werden konnte und andrerseits der Verfasser vom Druckorte entfernt war, so haben sich wohl manche Fehler eingeschlichen, die man zu verbessern bittet.

Erste Abtheilung.

(Vorbereitender Theil.)

Prospect.

Der Athanasius des Görres, welcher durch die Cölner Vorfälle veranlaßt wurde, hat bereits die dritte Auflage erlebt — ein Beweis, mit welcher Wuth das lesebegierige Publikum Schriften einsaugt, die so recht von dem in Extremen sich bewegenden Geist unseres Jahrhunderts zeugen. Das specielle Interesse, das man an diesem Buche genommen hat, ist wohl ein vielseitiges, und man könnte unschlüssig sein, welcher Eigenschaft man hauptsächlich dasselbe zuschreiben solle. Ist's der noch zurückgebliebene Glaube an einen Mann, der bei früheren Ereignissen seine Stimme erhob, und der, da er einmal gewichtig gesprochen, auch jetzt noch aufmerksame Ohren findet? Ist's seine Sprache, die er wie einen Thyrsusstab handhabt und mit der er Andere in dithyrambische Bewegungen versetzt? Ist's das ungemilderte Extrem des Katholizismus, das über alle Andersdenkenden ein mittelalterliches Anathema ausspricht und mit Blitzen droht, die sich früherhin aus der römischen Curie entluden, die Welt mit erstickenden Dämpfen umgaben und die Humanität zu Boden schlugen? Ist's endlich die Frechheit, oder vielmehr Frechmüthigkeit, mit der ein geachteter Staat angegriffen wird, ein Staat, dessen Verdienste für Deutschland und seine gesammte Ent-

wicklung die ehrendste Anerkenntniß finden müssen, ist das der Grund, daß nach dem Athanasius hastig gegriffen wird? Diese Fragen, und noch andere, kann sich Jeder selbst beantworten, da er am Ersten von dem Eindrucke, den er in sich gemacht fühlt, Rechenschaft geben kann. Uns liegt es in diesem Werke ob, dem sich um die Cölner Vorfälle interessirenden Leser des Athanasius, wenn er vielleicht nicht so bekannt ist mit den Schlingen, welche man mit Wissenschaftlichkeit verdecken will, alles das zum klaren Bewußtsein zu bringen, was durch jene Schrift erzweckt wird.

Fast ist es demjenigen, welcher keine genauere Untersuchung vornehmen will, unmöglich, die klare und ruhige Einsicht in den Streit zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischofe zu gewinnen. Die unendliche Zahl von Tageblättern aller Farben hat sich des Gegenstandes bemächtigt, ihn mit mehr Gründlichkeit oder Ungründlichkeit behandelt und so mehr oder weniger verwirrt. Eine Masse von Flugschriften geben eine zwar genauere, aber dennoch nicht vollständige Rechenschaft von allen den Ereignissen, ihren Thatsachen und Rechtsgrundlagen: sie reflectiren, entzweien, versöhnen, je nach der Richtung ihres Verfassers. Das ist nun keineswegs zu verübeln in einem Zeitalter, wo der Glaubensmeinung und der individuellen Ansicht der größte Spielraum gegeben wird: aber ebendeswegen soll auch der Leser auf seiner Hut sein, er soll erst nach genauer Prüfung urtheilen und sich entscheiden. Er soll Parteilichkeit und Unparteilichkeit, größere und geringere Sachkenntniß in Erwägung ziehen, und vor Allem von dem Standpunkt sich nicht verdrängen lassen, den die Humanität ihm anweist. Auch ist es keineswegs leicht, in einer Sache, wie die Cölner, die wohl wichtiger in ihren Folgen, als an sich, ist, den gehörigen Ueberblick zu erringen. Dazu gehört so Manches: genaue Kenntniß des Thatbestandes und der urkundlichen Verhandlungen, genaue Kenntniß der Kirche

und des Staates, genaue Kenntniß des Katholizismus, genaue Kenntniß der Geschichte; es gehört dazu ein Geist, der die Interessen des 19. Jahrhunderts versteht und dem Kampfe der Prinzipien nicht indifferent zuschaut.

Wer viel bei dem Anderen voraussetzt, wird leicht mißverstanden. Diese Wahrheit hat den Verfasser dieser Schrift fortwährend bei der Bearbeitung geleitet; er verlangt daher keine schon vorhandene Sachkenntniß, sondern giebt sie. Er versetzt den Leser in die Sache, nachdem er ihn gehörig vorbereitet, er giebt ihm Aufschluß, soweit es nöthig ist, über Dinge, die in allen Erörterungen des fraglichen Gegenstandes so ziemlich außer genauerer Acht geblieben sind; er stützt sich auf die anerkannt solidesten Grundlagen, die bei dem Streite vorhanden sind, und nachdem er sich und den Leser gehörig gerüstet hat, führt er ihn auf den Kampfplatz zweier streitender Parteien, deren eine sich Görres Athanasius zum Heerschrei gewählt hat. Wir verfahren dabei rücksichtslos und kümmern uns dabei nicht um das Ansehen der Person: das Einzige, wessen wir um aller Welt uns nicht zeihen lassen wollten, ist die Verletzung der Wahrheit: sie bildet das Bleibende unter dem Wechselnden, das Unwiderlegbare unter dem Widerlegbaren. Die Wissenschaft selbst giebt keinem allein den Adelsbrief, sondern in Jedem kündigt sie sich als ein Streben an, das mit mehr oder minder Klarheit, Umfassendheit und Geist sich des Gegenstandes bemächtigt.

Wir geben in dieser ersten Abtheilung zuerst eine allgemeine Belehrung über die gemischten Ehen, sowie über Hermes und Hermesianismus, fügen daran den Thatbestand und die urkundlichen Verhandlungen in dem erzbischöflichen Streit über gemischte Ehen und hermesische Lehren, nebst dem Ueberblick der letzten Ereignisse, und gehen endlich in der

zweiten Abtheilung auf die nähere Beleuchtung des Athanasius über.

Allgemeine Belehrung über die gemischten Ehen.

Da die katholische Kirche dem Glaubenssatze huldigt, daß sie allein fähig mache, selig zu werden, so hat sie die gemischten Ehen, das heißt Ehen, zu denen sich zwei Leute verschiedener Confession verbinden, nicht nur nie befördert, sondern immer entschieden mißbilligt. Dieses Verbieten der Ehe zwischen Personen von verschiedenen Glaubensbekenntnissen läßt sich bis auf die frühesten Zeiten des Christenthums zurückführen. Die Verheirathung zwischen Juden und Christen war zwar streng nicht versagt, aber doch wenigstens äußerte man einiges Bedenken. Für unzuläßig aber und besonders gefährlich galt die Ehe zwischen Heiden und Christen, da jene nicht einmal durch das mosaische Band mit dem Christenthum verbunden, als Ungläubige verdammt wurden: und fanden ja Ausnahmen Statt, so waren sie auf die Hoffnung gegründet, den heidnischen Theil zum Christenthume bringen zu können. Daß die katholische Kirche sich zu verunreinigen glaubt, wenn sie einen ihrer Bekenner durch das heilige Sacrament der Ehe mit einem Ketzer verbunden sieht, läßt sich demnach theils aus dem verdammenden Hasse gegen die Protestanten erklären, theis aus dem Glauben an die Alleinseligmachung ihrer Kirche. Wie leicht kann in der Ehe ein katholisches Schäflein auf die Seite der protestantischen Böcke gezogen und somit verdammt werden; wie leicht kann es das Gift innerlich einsaugen, wenn es auch äußerlich der Kirche nicht abtrünnig wird? Durch die selbstständige

Entwicklung des Staatslebens aber, das den größten Einfluß auf das Familienleben äußert, wie jenes denn wieder von Letzterem abhängt, wurde jene Trennung der verschiedenen Confessionen hinsichtlich der Ehe äußerst schwierig, ja unmöglich; und nachdem jener strenge Grundsatz bei den Glaubensbekennern in der Praxis selbst gesunken war, konnte auch die Kirche nicht mehr gegen den Strom schwimmen. Es galt also, so viel als möglich von den Trümmern zu retten, und sie glaubte das am Besten dadurch bewerkstelligen zu können, daß sie verlangte, in einer solchen gemischten Ehe müßten alle Kinder katholisch erzogen werden, wenn sie von der Kirche zugegeben werden solle. Dadurch suchte sie wiederum ihre Zwecke zu erreichen. Einmal die Vermehrung der katholischen Kirche, ferner die sichere Erhaltung des katholischen Theiles in seinem Bekenntnisse, und endlich stand noch die Hoffnung in Aussicht, daß auch der nichtkatholische Theil das heillose Ketzerthum verlasse. Nach der Kirchentrennung durch die Reformation hatte aber neben diesen Forderungen der Kirche auch der Staat seine Rechte entwickelt. In dem westfälischen Frieden 1648, der den dreißigjährigen Krieg beendigte, wurde die völlige Gleichstellung der Protestanten und Katholiken festgesetzt, sowie auch neuerdings durch den Congreß von Wien 1815. Gegen beide Friedensschlüsse in dieser Hinsicht hat nun zwar der Papst Protest eingelegt, allein der Staat selbst, der einmal Gleichstellung der religiösen Parteien mit zu einem Grundgesetz erhoben hatte, kann natürlicher Weise eine so große Bevorrechtung der katholischen Confession, alle Kinder in gemischten Ehen katholisch erziehen zu lassen, nicht zugeben: er war dies seinen protestantischen Unterthanen durchaus schuldig. In dem Streite, der sich daraus entspann, berief sich der Staat auf seine natürlichen Rechte und die Bestimmungen in den Friedensschlüssen, die

katholische Kirche auf ihre stabilen Glaubenslehren und den eingelegten Protest gegen jene Bestimmungen. So waren denn je nach dem Orte die gesetzlichen Bestimmungen und Gewohnheiten verschieden, je nachdem die katholischen Geistlichen selbst einsahen, daß sich das strenge Princip der katholischen Kirche nicht durchführen ließe. Bald wurden alle Kinder in gemischten Ehen nach der Confession des Vaters erzogen, bald theilten sie sich hinsichtlich der Religion nach dem Geschlechte der Eltern, so daß die Knaben protestantisch waren, wenn es der Vater war, die Mädchen katholisch, wenn es die Mutter war, oder auch umgekehrt. Den Brautleuten stand auch das Recht zu, Ehepacten in Betreff der confessionellen Erziehung der Kinder zu schließen, und bisweilen hatten auch die Eltern der Brautleute ein Wort mitzusprechen. Fand nun eine dieser Bestimmungen Statt, so hatte der katholische Geistliche die Befugniß nicht, dem katholischen Theile das feierliche Versprechen (sponsio) abzunehmen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen; es stand ihm blos zu, denselben zu ermahnen, abzumahnen und zu warnen; der Trauung zu widerstreben oder die kirchliche Einsegnung zu verweigern, oder mit der strengen Kirchenbuße zu strafen, war ihm nicht erlaubt. Daß diese Verhältnisse im Leben zu den größten Störungen und Reibungen Anlaß gaben, läßt sich leicht denken; die juristischen Klauseln wurden oft dazu benützt, daß man dem katholischen Theile mit der Verweigerung der Nichteinsegnung drohte, wenn er auf keine Ehepacten dringe, vermöge deren die Kinder katholisch erzogen würden.

Wurde nun von katholischen Geistlichen auch die feierliche Angelobung der katholischen Kindererziehung nicht verlangt, so ließen sie es nie an der Abmahnung fehlen, und im Falle diese nichts fruchtete, wurde zwar nicht mit der Kirchencensur verfolgt, aber doch auch die feierliche Trauung

oder kirchliche Einsegnung, wodurch er die Ehe zu billigen geschienen hätte, vermieden. Der katholische Geistliche beschränkte sich dann auf die bloße passive Gegenwart (passiva assistentia), bei der er, obwohl zugegen, jedoch die feierliche Trauung (active Gegenwart, activa assistentia) nicht vornahm. Auch auf andre Art suchte er die Mißbilligung der Kirche auszudrücken, indem er zum Beispiel die übliche Aussegnung der katholischen Wöchnerinnen verweigerte, was sofort allerdings eine Kirchenstrafe oder Censur war. Seltner kam der Fall vor, daß man, um solche Ehen zu hintertreiben, die dimissoriales (testimoniales, testimonia libertatis), d. h. die Bescheinigung, daß kein besonderes Ehehinderniß obwalte, und die proclamationes, d. h. Bescheinigung über die geschehenen Aufrufe, verweigerte. So viel im Allgemeinen über die gemischten Ehen zur Belehrung derjenigen, welche damit weniger bekannt sind.

Allgemeine Belehrung über Hermes und Hermesianismus.

Der Mann, welcher zu den späteren Streitigkeiten Veranlassung gab, hieß J. Georg Hermes, und nach ihm wurden sie auch hermesianische genannt, seine Lehre selbst Hermesianismus. Dieser berühmte katholische Theolog war zuerst Doctor und ordentlicher Professor der katholischen Theologie in Münster, der Hauptstadt der Provinz Westfalen *). Mit dem Sommersemester des

*) Die katholische Universität dieser Stadt wurde bekanntlich 1818 aufgehoben und dafür 1824 die Max-Friedrichs-Academie oder die theologisch-philosophische Facultät er-

Jahres 1820 kam Georg Hermes als Professor der katholischen Theologie an die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, auch Rheinuniversität genannt *). Zugleich war er mit päpstlicher Genehmigung und Dispensation Domcapitular an der erzbischöflichen Kirche zu Köln. Diese Universität zählte und zählt noch unter ihre Lehrer berühmte Männer in allen Facultäten, wie Augusti, Gieseler, Gratz, Scholz, Heinrich, Näke, Makkeldey, Hasse, Walter, v. Walther, Harleß, Nasse, Mayer, A. W. v. Schlegel, Hüllmann, Welcker, v. Münchow, Nees v. Esenbeck, Goldfuß, Diesterweg, Delbrück, Freitag, Nöggerath, Niebuhr, ebenso als Schriftsteller bekannt. Auch Hermes gehört unter diese gefeierten Namen. Seinen Bemühungen verdankt man die Hebung der wissenschaftlichen, religiösen und sittlichen Bildung, welche durch die französische Herrschaft einen bedeutenden Stoß erhalten hatte. Der damalige Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel, sowie die übrigen Bischöfe von Rheinland und Westfalen **), kannten auch seine großen Verdienste an, und auch die Richtigkeit seiner Lehre wurde Anfangs durchaus nicht bezweifelt. Da jedoch darüber später Stimmen sich erhoben, so stellte das königliche Ministerium neben Hermes auch

---

richtet. Münster besitzt außerdem noch ein katholisches Priesterseminar und 3 Gymnasien.

*) Bonn ist eine Kreisstadt im Regierungsbezirke Cöln, und war früher die Residenz des Kurfürsten von Cöln. Außer der evangelischen und katholischen Facultät befindet sich daselbst das Convictorium, eine noch besondere katholische Anstalt für arme Studirende, die gemeinschaftlich hier zusammenleben.

**) von Trier, Paderborn und Münster.

den Professor Klee für dogmatische und moralische Vorlesungen an, der einer andern Schule angehörte. Doch blieb Hermes immerhin der am fleißigsten besuchte Professor, und die Mehrzahl seiner Schüler bekannte sich zu seiner Schule, so daß auch nach seinem Tode, der 1831 erfolgte, die meisten Vorlesungen in den Händen seiner Anhänger und Freunde waren.

Die Werke, welche J. Georg Hermes geschrieben hat und welche später nach seinem Tode durch ein päpstliches Breve vom 26. September 1835 von Rom aus verdammt und verboten wurden, sind folgende:

Philosophische Einleitung in die christ-katholische Theologie. Münster bei Coppenrath. 1819. Erster Theil. (Die zweite Auflage erschien 1831.)

Philosophische Einleitung in die christ-katholische Theologie. Münster, 1829. Zweiter Theil.

Christlich-katholische Dogmatik. Münster, 1834. Erster Theil.

Hermes war Philosoph, und schon von Jugend auf betrat er die Bahn des selbstständigen Denkens, welcher Richtung er auch in späterer Zeit nie untreu wurde. Der Hauptcharakter seines theologischen Systems besteht darin, das Christenthum auf philosophischem Wege zu beweisen und es gegen die Angriffe der Philosophie zu vertheidigen. Katerkamp, Professor der Kirchengeschichte, wollte das Christenthum auf historischem Wege vertheidigt haben, und daraus, wiewohl sich's hier mehr um die Methode handelte, läßt sich erklären, daß er Hermes Gegner war. Es möchte nicht unpassend sein, durch einige Sätze Hermes Methode darzulegen. In der zu Bonn am 27. April 1820 bei der Eröffnung seiner Vorlesungen an dasiger Hochschule gehaltenen Rede, welche uns aus seinem literarischen Nachlasse in der Bonner Zeitschrift für philosophische und katholische Theologie (1833. VI. Heft.

S. 52. f.) mitgetheilt ist, äußert er sich unter Anderem folgender Maßen:

„Die Philosophie ist die Grundwissenschaft für Alles, was man positive Wissenschaft heißt. Die Philosophie ist's allein, worin die sich überlassene Vernunft selbst Alles erkennet und begründet, was erkannt und begründet wird; in allen sogenannten positiven Wissenschaften hingegen werden fertige Erkenntnisse mitgetheilt, deren Begründung oder Prüfung uns eben durch die Mittheilung erst aufgegeben wird. Diese Begründung ist aber nur dadurch möglich, daß wir die mitgetheilte Erkenntniß untersuchen mit derjenigen, die wir schon als wahr zu Grunde haben, also am Ende allzeit mit derjenigen, welche wir ohne Mittheilung durch uns selbst haben. Diesem allgemeinen Verhältnisse zur Philosophie kann sich also auch die positive Theologie nicht entziehen, wie das auch alle eingeräumt haben, welche eine eigentliche positive Theologie, d. i. eine aus übernatürlicher Mittheilung Gottes an die Menschen geschöpfte Theologie zulassen. Das Factum einer solchen übernatürlichen Mittheilung bedarf des Beweises, soll es nicht eitles Vorgeben sein, und die dadurch mitgetheilten Lehren bedürfen ebenfalls des Beweises für ihre innere Wahrheit, möge nun dieser Beweis aus ihrem Ursprunge von einem zuvor als wahrhaft erkannten Gott geführt oder ihre innere Wahrheit aus ihnen selbst von der Vernunft unmittelbar begriffen werden — und jeder solcher Beweis hat, wie gesagt, nothwendig seinen letzten Grund und seine endliche Haltung in etwas, das wir kraft der sich selbst überlassenen Vernunft durch uns wissen, also in der Philosophie. Ist die Begründung einmal vollendet, so hat uns die Philosophie neue Quellen der Wahrheit geöffnet, und sie wird von der Zeit an in positiver Hinsicht blos zu einem leiten-

den Princip für das Schöpfen aus diesen Quellen, auch kann sie Angriffe auf die positive Theologie zurückweisen. Bei einer Vertheidigung der positiven Theologie durch und aus sich selbst, wobei wir blos die Regeln der Logik anwenden, würde man zwar einen nicht unnatürlichen Weg gehen, allein für den Zweck eines strengen Beweises bei einzelnen Lehren würden wir wenig oder nichts hoffen können. Wenn wir aber von der Philosophie ausgehend untersuchen, ob wir über das, was die sich selbst überlassene Vernunft als wahr findet, hinaus können, d. i. ob sie uns neue Quellen der Wahrheit, die von ihr verschieden seien, öffne, und was für neue Wahrheiten wir aus diesen schöpfen können, und ob und auf welche neue Wahrheiten die bereits entdeckten weiter hinführen, dann wird sich von selbst ein System bilden, wo jede neue Erkenntniß auf der rechten Stelle steht. Es geht also Alles auf die Untersuchungsmethode hinaus, worin die positive Theologie zu behandeln wäre: weil nur in ihr ein System der Lehren hervorgeht, worin wir der Möglichkeit des strengen Erweises der einzelnen Lehren gewiß sein können; und weil wissenschaftliche Strenge der Beweise, sowohl um der Wichtigkeit der Sache, als um der vielen Anfechtungen willen, hier durchaus unerläßlich ist. Klarere Einsicht und unumstößliche Ueberzeugung wird also hier erstrebt. Von welchem System der Philosophie auszugehen ist, bleibt nun abermals eine Frage, und wenn wir mit keinem der vorhandenen Systeme zufrieden sein können, so müssen wir den eigenen Weg gehen" *).

*) Kant und Fichte werden von Hermes öfters berücksichtigt. Für obigen letzteren Satz müssen wir hier einen Satz aus seiner Dogmatik 1. Thl. Meth. §. 41. S. 128,

In Beziehung auf die practische Theologie finden wir besonders folgende Stellen aus seiner Philosophischen Einleitung §. 6 erwähnenswerth:

„es ist nicht zu leugnen, daß die Religion, wenn sie wahr und nicht den Menschen entehrende Schwärmerei sein soll, zuerst als eine ihrem Gegenstande in Wahrheit entsprechende und darum von der Vernunft geforderte, und gerade in dieser Weise von der Vernunft geforderte Stimmung des Gemüthes im Bewußtsein hervortreten müsse, oder daß sie doch einmal als Pflichterfüllung gegen Gott, oder, wenn man lieber will, als Pflichterfüllung des Menschen gegen sich selbst in Beziehung auf Gott, deutlich erkannt werden müsse, daß sie daran ihre ganze Würde und ihren ganzen Adel nehme." Und §. 7 sagt er die bedeutsamen Worte: „So viel ist wahr, das die meisten Christen, wenigstens die drei Hauptconfessionen in Deutschland, in der Lehre von Gott und dessen Eigenschaften, in der Lehre von der Erlösung, und in der Lehre über alle Grundverhältnisse der Menschen zu Gott und zu einander übereinstimmen; und daher stimmen sie denn auch überein in dem Funda-

---

wo er von der Methode für die specielle christkatholische Theologie spricht, einschalten: „Damit wir aber von dem a priori wohl zu Sehenden nichts übersehen mögen, können wir mit Nutzen hiebei auf Bücher und Kirchenglauben achten. Bei der Untersuchung über Gottes Dasein zum Beispiel finden wir die Uebereinstimmung der Vernunft mit der Offenbarung; man überzeugt sich also dadurch von der Wahrheit der Lehren darüber in der christkatholischen Theologie."

mentalen der Religion und der christlichen Pflichtenlehre gegen die Menschen."

Diese wenigen Sätze, die wir hier mitgetheilt haben, sollen nichts weiter, als eine Probe abgeben von der Methode dieses gelehrten und scharfsinnigen katholischen Theologen. Das Detail seines Systems gehört nicht hieher, würde auch zur Entwicklung zu weitläufig seyn. Hermes gehört unter die scharfsinnigsten Theologen, und daß er in der Methode zur Philosophie seine Zuflucht nahm, kann ihm durchaus nicht zum Vorwurfe gereichen. Haben denn nicht auch die ältern Theologen, die Scholastiker, die aristotelische Philosophie zur wissenschaftlichen Entwicklung des Christenthums benützt? Hermes war im strengsten Sinne des Wortes ein Christ, der die tiefsten Interessen der Vernunft, Wahrheit und Humanität nicht verkannte; er war ausgezeichneter Lehrer, und seiner Lehrgabe verdanken viele tüchtige Schüler ihre später entwickelte wissenschaftliche Bildung. Warum wollte der römische Katholizismus aus der Wissenschaft eine Lehre verstoßen, die nur Humanität beförderte? Warum setzt sie seine Werke unter das Verzeichniß der verbotenen Bücher, nennt sie in jenem päbstlichen Verdammungsbreve vergiftete Weiden, von denen die Schafe abzuhalten sind? Das sind jedoch Schritte, die von der katholischen Kirche nicht zu verwundern sind. Sie hat ja selbst die Bibelgesellschaften verdammt und auch das Lesen der Bibel in der Muttersprache einst mißbilligt. Hermes hat in seiner Lehre, dem Hermesianismus, die Freiheit jedes Geistes, die Freiheit der Wissenschaft für sich in Anspruch genommmen: er hat das, was er glaubte, geprüft. Die römische Curie aber will keine Prüfung dulden, verweigert Jedem das Prüfungsrecht in Glaubenssachen. Einen finsteren, glaubenzerstörenden Weg gehe die hermesische Lehre, das ist der alte Singsang in jenem

päbstlichen Verdammungsbreve, und die 18 Theses des Erzbischofs von Cöln, v. Droste, welche er den Candidaten der Theologie, die sich zu den Weihen meldeten, und den Curatpriestern der Erzdiöcese vorlegte, sind das unerhörte Echo.

Thatsachen und urkundliche Verhandlungen in dem erzbischöflichen Streit über die gemischten Ehen und die hermesischen Lehren.

I.

Daß die Reformation eine der wichtigsten und erfolgreichsten Epochen in der Geschichte bezeichnet, hat wohl noch Niemand geleugnet: daß sie auch segensreiche Erscheinungen hervorgebracht habe, wird zwar von einem großen Theile der Katholiken nicht zugestanden, doch um so mehr von dem besonnenen Geschichtsforscher, welcher mit dem ersten Act eines großen Theaters dasselbe nicht geschlossen hält. Eine freiere, selbstständigere Entwicklung Deutschlands, ja der ganzen Menschheit ist durch die Reformation möglich gemacht worden. Wohl hat sie auch den Samen von unabsehbaren Differenzen gestreut, sie hat Mißhelligkeiten hervorgerufen, die auch jetzt noch, wie aus der Cölner Geschichte erhellt, fortdauern. Aber diese Dissonanzen sind nur da, um aufgelöset zu werden. Wer, der nur etwas parteilos und nicht ganz erblindet die Ereignisse des Menschengeschlechts betrachtet, könnte die Reformation als die eigentliche Urheberin aller dieser bedauernswerthen Folgen ansehen? Wie ein Unschuldiger gar oft dazu ausersehen ist, den vom Schicksal oder der Vorsehung geschürzten Knoten zu lösen, so war auch die Reformation die große Vermittlerin und Löserin eines Knotens,

der die gesammte Entwicklung des Geistes zusammen zu schnüren drohte; und wenn bis jetzt noch nicht alles das, was durch sie erstrebt wird, erstrebt worden ist, so ist nicht minder der Katholizismus, der keinen Schritt weiter gehen will und immer das wieder zu schürzen sucht, was der Protestantismus löset, die Schuld zu nennen. Die eine Hoffnung, die der Menschenfreund hat, besteht in der Wahrheit, daß die Entwicklung der Menschheit langsam, aber dennoch sicher gehe. Allerdings müssen wir zugestehen, daß nur wiederum der Stockorthodoxe den Protestantismus als das Endziel alles Strebens als den bereits erreichten Ruhepunkt halten könne, das ist er so wenig, als der Katholizismus. Ein drittes Großes ist es, worin sich einst beide die Hand reichen werden, und in dessen Erstrebung die Differenzen ausgesöhnt werden sollen. Aber noch bestehen diese Differenzen. Der dreißigjährige Krieg hat zwar bewiesen, daß der Protestantismus nicht zu bewältigen sei, aber der westfälische Religionsfriede 1648 hat den großen Völkerproceß nicht beendigt, nicht ausgeglichen, hat die Interessen nicht versöhnt, sondern nur bis auf Weiteres beigelegt. Religionsfreiheit ist durch ein Gesetz versichert worden, aber dem Leben ist es aufbehalten, sie lebendig zu machen, und zwar durch gütlichen Vergleich, wie ausdrücklich in dem westfälischen Frieden bemerkt ist. Hat der Pabst diese vergleichsweise und gütliche Uebereinkunft befördert? — nur da, wo er mußte; er hat ja selbst gegen den westfälischen Frieden Protest eingelegt. Wir haben von Differenzen gesprochen, und wir müssen diese etwas näher bezeichnen. Diese Differenzen bestehen in der Stellung der protestantischen und katholischen Partei zu einander und in ihren beiderseitigen Verhältnissen zum Staate. Die katholische Kirche, die seit 1800 Jahren eine Ausprägung erlangt hat, wie sie keine andere Confession hat, legt ihren Instituten und Anord-

nungen eine Nichtzurücknahme bei, die protestantische Kirche hat viele verneint in Lehre und Leben, in Sitte und Gebrauch. Wir sehen also, daß jene Mißhelligkeiten, da sie im Großen nicht recht mehr wirken können, sich ins Privat- und gesellschaftliche Leben geflüchtet haben. Es herrscht kein großer Krieg mehr, wohl aber ein gehässiges, unfriedliches gegenseitiges Reiben und Stören. Ob diese Störung mehr von den Katholiken, als Protestanten verursacht wird, entscheidet die Geschichte, und das neue Cölner Ereigniß mag ebenfalls einen Beleg abgeben. Zuerst zu den gemischten Ehen. Die katholische Kirche hat eine ausgeprägte Gesetzgebung über die Ehe, und sie konnte dieselbe so lange im Staate geltend machen, als sie selbst die größere Gewalt im Staate hatte. Mit der Reformation und dem westfälischen Frieden wurde auch diese Gewalt gebrochen — ein Verlust, den die Kirche freilich noch nicht verschmerzen kann. Die Gewalt über den Staat, die die Kirche früher sich angemaßt hatte, fiel zurück an den rechtlichen Besitzer, nämlich an die Gesellschaft selbst, und die Fürsten waren somit die Verwalter und Schutzherren derselben. Der Staat wurde unabhängig von der Kirche, die Geistlichkeit übte keinen unmittelbaren, sondern blos mittelbaren Einfluß aus. Die Familie, und somit die Ehe, welche die Grundfeste des Staates ist, mußte von störenden Einflüssen emancipirt werden, sie wurde nicht blos kirchlich mehr, sondern staatlich betrachtet; man wies die Kirche auf das ihr eigenthümliche Gebiet zurück, nämlich die geistige Welt. Der Staat mußte das, sollte der westfälische Friede nur einigermaßen geachtet werden. Religionsfreiheit und gleichrechtliches politisches Nebeneinanderbestehen verbot es, den Katholiken ein besonderes Vorrecht zu lassen. Die Kirche wollte dieses Vorrecht in den Ehen, wollte bei gemischten alle Kinder katholisch haben, das aber ist eine Beeinträchtigung der protestantischen Confessionen

in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten waren mehr und mehr häufiger geworden, und wenn auch hier und da, wo die katholische Confession die Oberhand hatte, die katholische Erziehung der Kinder als Bedingung der Ehe von Geistlichen hingestellt wurde, so sahen doch wieder andrerseits Andere ein, daß die Verhältnisse ein anderes Verfahren forderten, und beschränkten ihren Einfluß blos auf Abmahnung. Es wurden Verträge abgeschlossen, und so die Trauung von der Landessitte oder dem Landesrechte abhängig gemacht. Diese gegenseitige Handreichung vermied sofort die Störungen in der bürgerlichen Ordnung. Gleichstellung der Rechte hatte der Katholik und Protestant, und da die Staaten gemischte Bevölkerung hatten, mußten sie auch dieselbe constatiren. In diesem Stande der Sache hätten nun die Geistlichen ihre Wirksamkeit nicht verkennen, sie hätten, statt zu stören, die Verhältnisse ordnen und ebnen sollen, besonders da eine strenge Durchführung nicht mehr möglich war, was Preußen und selbst Oesterreich in seinen Gesetzbüchern wohl berücksichtigte. Wer hätte wähnen können, daß kirchlicher Eifer sich jetzt noch dem Geist der Zeit und der mächtigen Entwicklung entgegenstämmte?

Jene vernünftige und milde Sitte nun, daß man gemischten Ehen nicht Hindernisse in den Weg legte, fand in Schlesien und den älteren Besitzungen am Niederrhein Statt, und das preußische Landrecht schloß sich an die örtliche Praxis an. Bis zum Jahre 1803 war die Sonderung der Kinder bis zum zurückgelegten 14. Jahre hinsichtlich der Confession je nach der Confession der Ehegatten gesetzlich festgestellt. Dieses Gesetz nun hatte sehr viele Inconvenienzen, der Religionsunterschied wurde in den Familien verewigt, Spaltungen und Uneinigkeit in den Familien erzeugt. Die erleuchtete preußische Regierung erließ aus diesen Gründen die Declaration vom 21. November 1803 für die Declaration vom 21. Nov. 1803.

östlichen Provinzen, wonach die ehelichen Kinder jedesmal in der Confession des Vaters unterrichtet werden sollten, es sei denn, daß die Eltern über den zu ertheilenden Religionsunterricht einig seien; Ein Gatte allein könne an der gesetzlichen Vorschrift nichts ändern. Geistliche Abmahnung blieb den Seelsorgern unbenommen, nur die Zwangsklausel in der Kindererziehung sollte vermieden werden, welche bei einem Ehepact erstrebt wurde.

Durch den europäischen Frieden von 1815 wurde Gleichheit der Rechte in allen deutschen Bundesstaaten zum Gesetze gemacht, und Preußen erhielt bekanntlich durch jenen Frieden zu seinen älteren Besitzungen am Rhein auch die ehemaligen Erzstifter Trier und Cöln. Die Bevölkerung war daselbst gemischt und es fand örtlich bald eine mildere, bald eine strengere Sitte Statt. Es gab Differenzen darüber, warum an einem Orte die gemischten Ehen ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung verboten wären, wie z. B. in Cöln, während an anderen Orten nicht. Solche störende Umstände hatten nun die Kabinetsordre vom 17. August 1825 zur Folge, worin die Declaration vom 21. Nov. 1803, wonach kein Versprechen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, für die Vollziehung der Trauung abgenommen werden darf, sondern die Confession des Vaters oder seine Willensbestimmung entscheidet, auch auf die Rheinprovinzen und Westfalen ausgedehnt wird. Wie hätte das die preußische Regierung unterlassen können, wenn solche Mißbräuche einen Theil des Staates von dem anderen nicht abtrennen sollten! Zudem wurden auch die heftigsten Klagen gegen das störende Benehmen der Geistlichen erhoben. Die Bischöfe jedoch erklärten, daß für die Ausdehnung dieser milderen Sitte auf die gesammten westlichen Provinzen ein päpstlicher Erlaß nöthig sei, und daß daher bis zu einem solchen die katholischen Pfarrer sich blos zur Zulassung des kirchlichen Aufgebotes (proclamationes) und der Losscheine (dimissoriales) verpflichtet

Kabinets-ordre vom 17. Aug. 1825.

fühlen konnten. Die billige preußische Regierung versagte diesen Gewissensrücksichten ihr Gehör nicht, und übernahm 1828 im Frühjahr zur Beförderung die Schreiben der Bischöfe an den Pabst, in denen offenbar ein friedliches Zusammenwirken erstrebt wurde. Die Unterhandlungen mit Rom begannen sofort im Mai 1828 mit Leo XII., der schon 1827 günstige Aeußerungen über die Aufhebung einer so verhaßten und das Staatsleben trennenden Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten gethan hatte; und selbst sein Vorfahr Pius VII. hatte bei den Unterhandlungen über die Circumscriptionsbulle De salute animarum (1820 und 1821) und bei dem Aufenthalte des Königs von Preußen in Rom am Ende des Jahres 1822 ähnliche Zusagen gemacht. Leo XII. starb 1829, und Pius VIII., sein Nachfolger, setzte die Verhandlungen mit dem preußischen Hofe fort, mittels des Cardinals Cappellari, den jetzt regierenden Pabst Gregor XVI. Endlich wurden von Rom zwei Actenstücke ausgefertigt: Das Breve an die 4 Bischöfe*) vom 25. März 1830 und die Instruction an dieselben vom Cardinal Albani, dem päbstlichen Secretär der Breven, vom 27. März 1830. Beide Schreiben sind mit der äußersten Vorsicht abgefaßt. Sie stoßen zwar die Bestimmungen der feierlichen Abnahme des Versprechens (sponsio), die Kinder katholisch erziehen zu lassen, nicht um, erklären aber, daß, um größere Nachtheile zu verhüten, der Bischof davon abgehen und nur Ermahnungen, Abmahnungen, moralische Garantien (cautiones) eintreten lassen solle. Daß diese Schreiben durchaus das enthielten, davon kann die Regierung, wie in der Darlegung ihres Verfahrens erwähnt wird, sehr wichtige Beweise geben. Dennoch enthielten die Erlasse nicht vollkommen das von der preußischen Regierung Erwünschte. Die For-

Breve an die 4 Bischöfe vom 25. März 1830.

Instruction an die 4 Bischöfe vom 27. März 1830

*) von Cöln, Trier, Paderborn, Münster.

mulare der römischen Dispensbreven, welche erbeten werden müssen, wenn bei einem Brautpaare gemischten Bekenntnisses ein reservirtes Ehehinderniß, wie das der Schwägerschaft, oder leiblichen Vetterschaft, obwaltet, waren dadurch noch nicht gemildert — die Ausdrücke in den Erlassen waren für die evangelische Bevölkerung verletzend — und dann fand dadurch noch keine vollständige Gleichstellung mit der bisherigen Praxis der übrigen Landestheile Statt. Von einem Brautexamen d. h. einer geistlichen Prüfung vor der Trauung hing offenbar diese selbst ab. Die preußische Regierung sandte daher beide Erlasse 1831 wieder nach Rom, mit dem Wunsche um fernere Abhülfe dieser Inconvenienzen. Allein nach langen Erörterungen wurden im Anfange des Jahres 1834 die alten Erlasse der preuß. Gesandtschaft mit der mündlichen Erklärung des Pabstes wieder zugestellt, daß man nichts ändern könne. Die preußische Regierung ging sofort an die Ausführung der Bestimmungen.

Nachdem die Regierung Gewissensfreiheit und Gleichstellung für ihre Unterthanen von dem römischen Hofe nicht hatte erhalten können, trat für sie der ganz einfache practische Gesichtspunkt ein: „ob die Bischöfe durch die gedachten päbstlichen Erlasse sich bewogen finden könnten, die mildere Praxis, welche in den übrigen Landestheilen besteht, auch in denjenigen Theilen ihrer Sprengel ins Leben treten zu lassen, in welche sie bisher Bedenken getragen, sie allgemein einzuführen?“ Der Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel zum Desenberg und Canstein, königlicher wirklicher Geheimrath und Mitglied des Staatsraths, wurde nach Berlin berufen, und beantwortete jene Frage der Regierung dahin: „seiner gewissenhaften Ueberzeugung nach könne im Wesentlichen jetzt eine gemilderte Praxis durchgängig eingeführt werden,

indem die im Breve vorgeschriebenen Formen und Ermahnungen von der Forderung des Versprechens der Verlobten absehen, welcher Punkt allein den offenbaren Widerspruch der alten Sitte mit dem Landesgesetze verursache.“ Auf diese Erklärung hin wurde eine Uebereinkunft zwischen der Regierung durch den königlichen geheimen Legationsrath und Ministerresidenten beim päbstlichen Hofe, v. Bunsen, und dem Erzbischofe den 19. Junius 1834 abgeschlossen, die Grundlage der neuen Praxis und ein ehrendes Zeugniß der gegenseitigen Duldung. Diese Einigung über die Ausführung des päbstlichen Breve besteht aus 15 Artikeln. Artikel 1—4 handelt von der Mittheilung des Breve an die Pfarrer der vier Sprengel und soll die Mißverständnisse, welche das Breve erregen könnte, vermeiden. Artikel 5—7 handelt von der künftigen Behandlung des Gegenstandes der gemischten Ehen Seitens der Pfarrer der Bischöfe. Artikel 8 handelt von dem Gebrauch, welcher von der speciell und nur allein an die Bischöfe erlassenen Instruction Albani's vom 27. März 1830 zu machen sein dürfte, nämlich daß sie nicht über den Inhalt des Breve in der Ausführung gehen dürfe. Artikel 9—14 handelt von den zur definitiven Ausführung nothwendig oder dringend wünschenswerth scheinenden Maßregeln, wonach evangelische und katholische Geistliche angewiesen sind, in Ehesachen mild und umsichtig zu verfahren, wonach bei Fehlgriffen oder bösem Willen geistliche Gerichte organisirt werden, wie in den östlichen Provinzen, und endlich von einer möglichst baldn Begründung der neuen Praxis hinsichtlich der Gültigkeit der Ehen. Artikel 15 enthält den amtlichen und formellen Schluß der Uebereinkunft. So wurde denn durch diese Uebereinkunft der Kabinetsordre vom 17. August 1825 genügt und das mildere Verfahren festgestellt. Nach der kö-

Uebereinkunft vom 10. Jun. 1834.

niglichen Genehmigung dieser Uebereinkunftsartikel benahm sich der Erzbischof mit seinen Suffraganbischöfen von Paderborn, Münster und Trier, die sofort nach reiflicher Ueberlegung dem Erzbischöfe sich zugesellten und ihren unbeschränkten Beitritt zu der Uebereinkunft durch Schreiben in ordentlicher Form erklärten. Der Bischof von Paderborn war Fr. Clemens; der von Münster war Caspar Max; der Bischof von Trier war Joseph von Hommer. Die Regierung blieb diesen bischöflichen Berathungen, wie sie selbst erklärt, durchaus fremd, und was von Coblenzer Conferenzen in dieser Beziehung gesagt worden, erklärt sie für reine Erdichtung von Fanatikern.

Nachdem jene Erklärungen der Bischöfe vom Erzbischofe im August 1834 nach Berlin geschickt worden waren, wurde zur Ausführung alles dessen geschritten. Die 4 Bischöfe erließen ein Rundschreiben vom 13. Oct. 1834 an ihre Pfarrer, worin sie auf die mildere Sitte hingewiesen wurden. An die Generalvicariate, welche die geistlichen Behörden sind, um die Sachverhältnisse zu prüfen und die Erlaubniß der ehelichen Einsegnung zu ertheilen, erließ der Erzbischof unter dem 22. Oct. 1834 eine Instruction, worin er auch sie auf die Durchführung der milderen Sitte hinweist. So war denn alles in seinem ruhigen und friedlichen Gang bis zum Tode des Erzbischofs Spiegel im Julius 1835. Von da an begannen die fanatischen Umtriebe und brachten abermals Störungen in die geordneten Verhältnisse: im Ganzen jedoch wurde billig und würdig verfahren, bis daß der Freiherr Clemens August von Droste zu Vischering (bisheriger Weihbischof von Münster) Erzbischof wurde im Sommer 1836. Zu erwähnen ist aber noch des Bischofs von Trier, Joseph von Hommer. Wie schon bekannt, war er der Uebereinkunft freiwillig beigetreten, und noch

Rundschreiben der Bischöfe an ihre Pfarrer vom 13. Oct. 1834.

Instruction des Erzbischofs an die Generalvicariate vom 22. Oct. 1834.

6 Wochen vor seinem Tode erklärt er in einem Schreiben vom 1. Oct. 1836 an Pabst Gregor XVI., Nachfolger Pius VIII., daß er von der Nothwendigkeit der milderen Praxis überzeugt sei, sowie daß nirgends die Kirche bedroht würde; zugleich sagt er, daß er seine Ueberzeugung an dem Tage ausspreche, an dem er den Leib des Herrn genossen. Nach seinem Tode nun kommt auf einmal ein nicht von ihm geschriebenes, sondern nur unterzeichnetes Schreiben an den Pabst, ausgestellt an seinem Todestage, zum Vorschein, worin er seine Gewissensscrupel hinsichtlich dessen, was er bei den gemischten Ehen gethan, ankündigt. Man hat über dieses Schreiben von katholischer Seite viel Geschrei erhoben, aber sollte eines würdigen, ernsten, bedächtigen Mannes Erklärung an seinem Todestage, wo er vielleicht nicht mehr bei voller Besinnung war oder einflußreichen Beistand hatte, glaubwürdiger sein, als sein ganzes Leben und das feierliche Schreiben an den Pabst 6 Wochen vor seinem Tode?

Schreiben des Bischofs v. Hommer an den Pabst vom 1. Oct. 1836.

Zweite Erklärung des Bischofs v. Hommer.

Nach der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles wünschte die Regierung einen Mann von streng religiösen Grundsätzen, persönlicher Frömmigkeit und kirchlicher Erfahrung, und von Droste, Weihbischof von Münster, schien diesen Eigenschaften zu entsprechen. Wohl hatte er auch schon Beweise von Eigensinn und priesterlicher Anmaßung gegeben, ja viele seiner eigenen Glaubensgenossen erklärten ihn für einen unbrauchbaren Fanatiker, aber theils in dem Bewußtsein, daß sie nichts Unrechtes wolle, theils in der Hoffnung, daß er bei gereifterem Alter weniger starr und befangen seyn werde, beschloß die Regierung, ihm dem Wahlcapitel, welchem er fremd war, zu empfehlen. In einem Schreiben vom 28. Aug. 1835 an den gelehrten und frommen Domcapitular Schmülling in Münster und durch ihn legte das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten dem Weihbischof die Ansichten der Regierung vor,

Schreiben an Schmülling vom 28. Aug. 1835.

um von ihm offene Erklärung zu erhalten. Der Weihbischof sollte hauptsächlich die Frage beantworten: „ob er, als künftiger Bischof einer jener Diöcesen, nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19. Juni 1834 nicht angreifen oder umstoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingegeben, anzunehmen bereit und beflissen sein werde?"

Schreiben v. Droste's an Schmülling vom 5. Sept. 1835.

Hören wir nun, was der Weihbischof von Münster jenem Domkapitular Schmülling in einem Schreiben vom 5. Sept. 1835 antwortet. Er sagt: „daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Pabst Pius VIII. darüber getroffene und in den genannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geist der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde." Nach dieser feierlichen Zusage wurde der Weihbischof Clemens, Freiherr von Droste zu Vischering, von dem Capitel des Erzstiftes einstimmig zum Erzbischof gewählt und der König von Preußen billigte diese Wahl. Nachher hat der Erzbischof gesagt, er habe die Vereinbarung nicht gekannt. Sonderbar! ein Erzbischof verpflichtet sich zu etwas, was er gar nicht kennt! Bald nach der Besteigung des erzbischöflichen Sitzes im Sommer 1836 erregte von Droste die lauten Klagen der evangelischen Bevölkerung durch rücksichtsloses Verfahren; Brautpaare wurden abgewiesen, Wöchnerinnen nicht eingesegnet. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr von Bodelschwingh, hielt es demnach für's Geeignetste, wenn sich der Erzbischof gegen einen hochgestellten Geistlichen, den Domprobst Claessen in Aachen, über die obschwebende Angelegenheiten in den gemischten

Ehen schriftlich äußerte. Der Erzbischof that dies in einem Schreiben vom 25. Dec. 1836 an Claessen, und erklärt darin: „die Uebereinkunft von 1834 sei abgeschlossen in Gemäßheit und zur Erleichterung der Ausführung des päbstlichen Breve von 1830." Dies zieht er bald in Zweifel und macht außerdem eigne Auslegungen der Instruction. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten richtete hierauf an den Erzbischof ein vertrauliches Schreiben, worin er ihn zum Frieden ermahnte und vor falschen Schritten warnte. Darauf antwortet nun der Erzbischof unter dem 1. März 1837 Folgendes:

Schreiben des Erzbischofs an Claessen vom 25. Dec. 1836.

Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an den Erzbischof.

Antwort des Erzbischofs vom 1. März 1837.

„Was meine Friedensliebe betrifft, so kann zuverläßig keiner mehr den Frieden lieben, als ich; wenn aber der Herr Oberpräsident nicht einmal mit dem zufrieden war, was in der bewußten Uebereinkunft zugestanden ist, und noch neue Zugeständnisse fordert, und ich dann als katholische Kirchenobrigkeit in dieser kirchlichen Angelegenheit erkläre, daß ich Zugeständnisse, welche über die Grenze jener Uebereinkunft hinausgehen oder hinausgehen würden, nicht machen dürfe, weil ich solches vor Gott, der unser aller Richter sei, nicht würde verantworten können, so begreife ich nicht, wie man mit Grund sagen könne: ich sei der Friedensstörer."

„Daß noch über die Grenzen jener Uebereinkunft hinaus Forderungen würden gemacht werden, und solche Gelegenheit geben würden, mich als Friedensstörer zu betrachten, konnte ich nicht erwarten. Ew. Excellenz ließen mich früher fragen, ob ich festhalten würde an der bewußten Uebereinkunft, die gemischten Ehen betreffend, und bezeichneten diese Uebereinkunft als in Gemäßheit des Breve von Pius VIII. abgeschlossen. Ew. Excellenz wollten die Sache im engsten Vertrauen behandelt wissen, ich durfte also damals auch nicht ein-

mal mit meinem Bruder, dem Bischof von Münster, darüber reden."

„In dieser Lage konnte ich damals die Uebereinkunft selbst nicht einsehen, es bedurfte aber auch dieser Einsicht für mich nicht; denn die Bezeichnung: „in Gemäßheit des Breve von Pius VIII." bürgte mir dafür, daß ich daran festhalten müsse, weil ich im Kirchlichen dem Oberhaupte der Kirche Gehorsam schuldig bin. Ich erklärte deßhalb und zwar wohlbedacht, eben die Worte gebrauchend: „ich würde an der gemäß dem päbstlichen Breve getroffenen Uebereinkunft festhalten." Ich mußte doch wohl die Ueberzeugung haben, daß nun in Hinsicht der gemischten Ehen Alles abgemacht sei, und als mir nachher, und zwar erst hier, die Uebereinkunft zu Gesicht kam, und ich sah, in welchem Maße katholischer Seits Zugeständnisse gemacht waren, mußte diese meine Ueberzeugung die größte Festigkeit gewinnen."

„Ew. Excellenz scheinen nun meine oben erwähnte Erklärung — nicht über die Grenzen dieser Uebereinkunft hinausgehen zu können — so bezeichnen zu wollen, als habe ich dadurch die Sache auf den Culminationspunkt des Zwiespalts gestellt; ich habe aber nichts erklärt, als: den Standpunkt festhalten zu wollen, auf welchen die bewußte Uebereinkunft die Sache gestellt hat."

Wer diese Worte aufmerksam liest, findet darin schon fuchsenartiger Zweideutigkeiten genug, um das päbstliche Breve der Instruction nicht gemäß zu finden, da er doch im Schreiben an Claessen die Gemäßheit anerkennt.

Unbeantwortetes Schreiben des Ministers an den Erzbischof vom 13. März 1837.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten schrieb den 13. März 1837 an ihn, erhielt aber keine Antwort — ein böses Zeichen. Die Klagen wurden immer stärker, die

Stimme der Fanatiker immer rücksichtsloser; die Ereignisse mit der Bonner Facultät im Mai und Juni 1837 kamen ebenfalls dazwischen. Der römische Hof selbst that, wiewohl man ihn angegangen hatte, nichts zur Ausgleichung der Sache, und so mußte denn endlich die Regierung einen entscheidenden Schritt thun. Durch den Grafen zu Stolberg-Wernigerode, damaligen Regierungspräsidenten in Düsseldorf, jetzigen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, ließ Se. Maj. der König dem Erzbischof freundlichst vorstellen, wie er doch die bestehende gesetzliche Ordnung vor Augen haben müßte. Graf Stolberg-Wernigerode schrieb unter dem 17. Sept. 1837 an ihn. In diesem Schreiben heißt es unter Anderem: „Ew. Erzbischöfliche Hochwürden mögen erklären, wie Sie fest entschlossen sind, nach dem Geiste der Ergebenheit gegen des Königs Majestät und nach der Liebe und dem Frieden, der Hochdieselben beseelt *), die hinsichtlich der Ausführung des Breve Pius VIII. im Jahre 1834 an das Generalvicariat von Cöln erlassene Instruction unverbrüchlich auszuführen, und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts zu ändern.“ Die darauf eingeleitete Conferenz schien Alles gut zu machen, der verabredete Entwurf ward schon vollzogen, als mit einem Male der Erzbischof dem königl. Commissarius zu seinem größten Erstaunen das Schreiben zurücksandte, mit der Erklärung: „er könne sich nicht bestimmend darauf aussprechen, wenn nicht das ihm abgeforderte Versprechen, die Instruction von 1834 auszuführen, durch die einzuschiebenden Worte

Schreiben des Grafen Stolberg-Wernigerode an den Erzbischof vom 17. Sept. 1837.

Erklärung des Erzbischofs.

*) Die spätere Fassung der folgenden Worte lautet: „Die gemäß dem Breve Pius VIII. und der Instruction an das Generalvicariat von 1834 eingeführte Praxis bestehen zu lassen und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgang nichts zu ändern.“

gemäß dem Breve modificirt werde." So war denn alles Besprochene wieder in Frage gestellt und der Erzbischof erklärte, er finde die Instruction, worum sich doch Alles handelte, keineswegs ganz dem Breve gemäß. Gedrängt gab endlich der Erzbischof folgende merkwürdige Erklärung von sich:

Erklärung des Erzbischofs.

„er finde die von der Instruction angenommene Zulassung katholischer Trauung, ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder, mit dem Breve in offenbarem Widerspruche: daher habe er denn auch vorkommenden Falles immer die Pfarrer dahin instruirt, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sei."

So waren denn alle Verhandlungen, ja der Zweck des Breve Nichts, und man möchte zerbersten über solche Worte.

Dem Erzbischof wurde sofort bedeutet, im Falle er von diesem ungesetzlichen Verfahren nicht abgehen wolle, so müsse des Königs Majestät zum Mindesten erwarten, er werde selbst die Nothwendigkeit einsehen, sein Amt niederzulegen, da er zu demselben nur unter einer Voraussetzung zugelassen sei, zu welcher er den König berechtigt habe. Dadurch ward der Erzbischof betroffen, und er wünschte die Vorlage einer anderen Erklärungsformel, welche mit seinem vorher geäußerten Bedenken weniger unvereinbar sei (wie schlau!). Nochmals that man Schritte zum Einverständniß; man stellte dem Erzbischof die fragliche Erklärung so (siehe Anm. S. 27.), daß er verspreche: „die gemäß dem Breve und der Instruction an das Generalvicariat von 1834 festgestellte Praxis bestehen zu lassen, und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts zu ändern." Der Erz-

Proponirte Erklärung des Erzbischofs.

bischof stimmte ein und es schienen alle Bedenklichkeiten gehoben; jenes Schreiben vom 17. Sept. 1837 wurde nach jenen Worten geändert, und um Mißverständnisse für immer unmöglich zu machen, wurde ein kleines Protokoll vom 18. Sept. oder eine Recapitulation der in der Conferenz vom 17. Sept. besprochenen Hauptpunkte beigelegt, und ihm übergeben. Nach wenigen Stunden kamen Protokoll und Schreiben zurück mit einem Schreiben des Erzbischofs vom 18. September, worin er auf einmal wieder erklärt, er sehe sich außer Stand, die gewünschte Erklärung zu geben, und wenn sein früherer Vorschlag nicht genüge, wünsche er mit allen weiteren mündlichen und schriftlichen Erörterungen verschont zu bleiben.

Aenderung des Schreibens vom 17. Sept. 1837.

Protokoll vom 18. Sept. 1837.

Rückschreiben des Erzbischofs vom 18. Sept. 1837.

Wir halten es jetzt geeignet, hier in Betreff der gemischten Ehen abzubrechen, und den Streit in Betreff der hermesischen Lehren einzuschalten.

II.

Wie in den gemischten Ehen das Verfahren des Erzbischofs gegen Sitte und Recht war und das sociale friedliche Zusammenleben störte, so gab es auch bei dem Verhältnisse der bischöflichen Macht zur Bonner Universität traurige Differenzen.

Wie der Fürst-Bischof von Breslau zur katholisch-theologischen Facultät der dortigen Universität durch Verordnungen vom 26. August 1776 und vom 26. Julius 1800 gestellt ist, so ist's auch im Wesentlichen der Erzbischof von Cöln zur katholisch-theologischen Facultät der Bonner Universität durch eine Cabinetsordre vom 13. April 1825. Alles das ist in den Statuten dieser Universität und Facultät aufgenommen. Nach diesen Statuten nun hat der Erzbischof das Recht, daß Lehrer ohne vorhergegangene

Verordnung v. 26. Aug. 1776 u. v. 26 Jul. 1800.

Cabinetsorder vom 13. April 1825.

Statuten der Bonner Universität.

Rückfrage bei dem erzbischöflichen Stuhle nicht angestellt werden sollen, ferner daß derselbe, wenn ein Lehrer gegen katholische Glaubens= und Sittenlehre läse oder schriebe, beim Ministerium um Abhülfe nachsuchen könne. Ferner hat der Erzbischof das Recht, die Facultät zu visitiren oder visitiren zu lassen; die halbjährigen Lectionsverzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und die Facultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben ehrerbietig aufzunehmen; auch bei einzelnen Lehrern der Universität hat der Erzbischof das Recht der Zurechtweisung mit Vorwissen des Ministeriums. Ferner muß die Facultät bei Anfragen Responsa ertheilen. Daraus erhellt nun, daß der Erzbischof bei der Anstellung der Universitätslehrer ein Veto (d. h. ich sage zur Wahl „Nein") hat, sowohl vorher, als nachher; aber er kann sie nicht ernennen und nicht absetzen. Erst, wenn die künftigen Geistlichen von der Universität ins bischöfliche Seminar übergehen, hat der Erzbischof die positive Gewalt, die Regierung nur das Genehmigungsrecht. Noch aber ist einer anderen Anstalt in Bonn Erwähnung zu thun — des Convictoriums, wo ohngefähr 70 arme katholische Studirende unter gemeinsamen Zusammenleben sich ausbilden. Der Erziehungszweck darin war ein von dem übrigen Theile der Facultät etwas verschiedener. Was die Staats= und erzbischöfliche Gewalt darin betrifft, so hatte bald der Staat die Genehmigung, der Erzbischof die Unmittelbarkeit, oder umgekehrt, aber nie wurde das gegenseitige friedliche Vernehmen gestört, bis von Droste Erzbischof wurde; auch hier wirkte er, wie in den Sachen der gemischten Ehen, gewaltthätig, gesetzlos und eigensinnig.

Wie wir schon oben erwähnt, so lehrte auf der Bonner Universität seit 1820 der berühmte katholische Theolog Hermes, welcher beim Erzbischof Graf von Spiegel in hoher Achtung stand. Die Hermesische Methode erregte theilweisen Widerspruch, und es wurde daher Profes=

sor Klee, der einer anderen Schule angehörte, ihm zur Seite gesetzt. Hermes starb 1831, aber seine Lehrmethode wurde von seinen vielen Schülern, die Universitätslehrer waren, festgehalten. Nun erschien das päbstliche Verdammungsbreve der Hermesischen Schriften vom 26. September 1835, was unter den katholischen Lehrern und Geistlichen eine große Sensation erregte, so daß selbst Feinde der hermesischen Methode dasselbe mißbilligten. Trotz dem daß das Verdammnißbreve nicht amtlich publicirt worden war, da es weder die königl. Genehmigung erhalten, noch bei der Regierung darauf angetragen war, so verschwanden doch die hermesischen Schriften aus den Vorlesungen, wenigstens wurde keine Klage wegen des Gegentheils erhoben. Auch der neue Erzbischof von Droste machte keine Bemerkung, als ihm das Verzeichniß der Vorlesungen für das Wintersemester 18³⁶/₃₇ überreicht wurde. Allein mitten darinnen am 12. Jan. 1837 erließ der Erzbischof ein Rundschreiben an die Beichtväter der Stadt Bonn, worin er ihnen bei bedenklichen Anfragen im Beichtstuhl wegen der hermesischen Schriften auferlegt, das Lesen derselben streng zu verdammen, sowie auch das Anhören von Vorlesungen darüber. Das war aber ein Mißbrauch des Beichtstuhls, wodurch der Erzbischof ein Breve, das noch nicht die staatliche Genehmigung erhalten, als bindend und eingeführt betrachtete, abgesehen davon, daß dadurch viele Verwirrung angerichtet wurde.

Päbstliches Verdammungsbreve vom 26. Sept. 1835.

Rundschreiben des Erzbischofs an die Beichtväter von Bonn vom 12. Jan. 1837.

Für das Sommerhalbjahr 1837 wurde dem Erzbischof das Lectionsverzeichniß wiederum vorgelegt, und da äußerte er denn bei Zurücksendung desselben am 31. Jan. 1837 von den Vorlesungen eines Professoren, der übrigens nicht Hermesianer war, Folgendes: „er könne dessen Vorlesungen nicht approbiren, weil er das heilige Wort Gottes nicht immer weder mit der gebührenden Ehrerbietung, noch in Gleichförmigkeit

Aeußerung des Erzbischofs vom 31. Jan. 1837.

mit dem Dogma behandle.“ In Beziehung auf die Hermesianer aber sagte er blos: „er könne sich nicht äußern, bis ihm die Bücher angegeben wären, nach welchen sie lesen würden, und er habe nichts zu erinnern, sofern die Vorlesung nur das sei, was sie ankündige.“ Mit diesen Worten, die übrigens von den feindseligen Gesinnungen des Erzbischofs zeugen, war ordnungsmäßig noch keine rechtliche Einwendung gegen die Vorlesungen jener Männer gemacht. Um die Sache ins Reine zu bringen, wurde der Curator der Universität beauftragt, eine Conferenz mit dem Erzbischofe zu halten, welche auch den 19. März 1837 Statt fand. Der Curator schlug ihm zuerst vor, jene des Hermesianismus verdächtigen Männer zu prüfen; der Erzbischof erklärte, er könne mit ihnen in keine persönliche Berührung treten. Auch den zweiten Vorschlag, eine schriftliche Erklärung von ihnen anzunehmen, wies er zurück, und so auch den dritten Vorschlag, die Vorlesungen jener Männer im Convictorium durch Commissarien beaufsichtigen zu lassen oder ein zuverläßiges Lehrbuch anzugeben. So blieb denn nichts übrig, als daß er selbst den Professoren ausgehobene Punkte vorlege: das nahm er an. Allein man hatte gut warten. Troß dem daß von nun an die Polemik für und wider das päbstliche Verdammungsbreve täglich stärker wurde, troß dem, daß die Osterferien bereits eingetreten waren, vom Erzbischof erfolgte keine Mittheilung: dieser wirkte vielmehr geheim und schrieb einigen Studirenden, man sollte keine anderen Vorlesungen hören, als die des Professor Klee, und die kirchenrechtlichen des Professor Walter. Endlich mußte vom Staate aus etwas geschehen. Unter dem 21. April 1837 legte das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den sämmtlichen Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn eine Urkunde vor, wodurch sie angewiesen wurden, dem päbstlichen

Conferenz vom 19. März 1837.

Geheimes Schreiben des Erzbischofs an Studirende.

Urkunde vom 21. April 1837.

Verdammungsbreve, obwohl es auf dem üblichen diplomatischen Wege der Staatsregierung nicht zur Genehmigung vorgelegt worden sei, Folge zu leisten oder aus dem Amte zu gehen. Für Ersteres unterzeichneten sich sofort alle Professoren: die DD. Scholz, Achterfeldt, Klee, Braun und Vogelsang, der Professor der juristischen Facultät Dr. Walter, der Professor der medicinischen und philosophischen Facultäten Dr. Windischmann, der Privatdocent Dr. Hilgers und die Repetenten am Consistorium Schrammen und Weiler. Mehr konnte die Regierung nicht thun. Aber die Differenz war noch nicht ausgeglichen. Bei dem Anfange der Vorträge im Convictorium wurde Allen der Gehorsam gegen die geistlichen Oberen und Lehrer der Anstalt als Bedingung des Bleibens in derselben gestellt; und so traten denn mehr als sechzig aus, viele verließen die Universität, die Lehrsäle standen öde. Soweit hatte es das Verfahren eines deutschen Erzbischofs gebracht.

Die 18 Thesen des Erzbischofs.

Wir haben oben von Punkten gesprochen, welche der Erzbischof den Professoren vorlegen wollte, sie bestanden in 18 Thesen, wodurch das Verdammungsurtheil der hermesischen Schriften vollzogen werden sollte. Aber auf welchem Wege that er's? er legte den Priestern, welche um Zulassung zur Ausübung des Beichtvateramts nachsuchten, jene 18 Thesen zur Unterschrift vor. Statt den geordneten und geraden Weg zu gehen, ging er den krummen, legte eine Erklärung auf, die keine Regierung dulden kann:

„ich verspreche und gelobe meinem Erzbischofe in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam, ohne allen inneren Vorbehalt, und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs nach der Ordnung der kalischen Hierarchie an Niemand, als den

Pabst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll."

Der Staat ist hier also eine Nulle, der Eid eines königlichen Professors, den er als Beamter dem Staate geleistet, ist sofort nichtig. Vergeblich wurde der Erzbischof von hochgestellten Männern im Julius vermahnt, an die Regierung auf gesetzlichem Wege mit Wünschen oder Beschwerden sich zu wenden, und auch die Regierung that wiederum Schritte zur friedlichen Ausgleichung. Gegen Mitte September 1837 ward der königl. Regierungspräsident Graf Anton-Stolberg als Commissarius ausersehen, sich mit dem Erzbischof über diese Angelegenheit zu besprechen. Eine Verständigung schien zu gelingen, indem der Erzbischof folgenden drei Punkten beistimmte:

Ermahnungen von Seiten hochgestellter Männer.

Conferenz mit dem Erzbischof vom Sept. 1837.

1) daß das von dem Erzbischof verfügte Verbot des Besuchs der Vorlesungen der in der hermesischen Schule gebildeten Professoren aufhöre;
2) daß dasselbe Statt finde hinsichtlich der Lehrstunden im Convictorium;
3) daß die Unterschrift der Thesen nicht mehr gefordert werde, welche der Erzbischof zu verlangen für gut befunden habe.

In dem Schreiben an ihn, das diese Punkte enthielt, war die Verdammung der hermesischen Schriften als gültig, trotz der verletzten Form anerkannt, und die Lehrer sollten die Unterwerfung unter dasselbe erklären, oder abtreten. So schien denn nun die Sache bei dem Beginne des Wintersemesters ausgeglichen, als auf einmal die Verletzung der bestehenden Gesetze und der Zusagen von Seite des Erzbischofs in Betreff der gemischten Ehen erfolgte. Durch eine schriftliche Erklärung des Grafen zu Stolberg vom 18. Sept. 1837 wurde ihm sofort gesagt: „daß, da Sr. Majestät dem Könige, nach Allerhöchst deren bestimmter Willenserklärung, die wei-

Schriftliche Erklärung v. 18. Sept. 1837.

tere amtliche Wirksamkeit des Erzbischofs mit der Verwerfung der Instruction von 1834 unvereinbar erscheine, durch seine Entscheidung auch zugleich nothwendig jede Verständigung über irgend eine andere Angelegenheit unmöglich und unnöthig geworden sei, welche seine fortgesetzte Amtsthätigkeit auf eine längere Zeit voraussetzen würde." Mit dieser Erklärung verließ der königl. Commissär Cöln am 18. Sept. 1837.

Nach jener obigen Erklärung des Bischofs hätte die Regierung sogleich zur Ausführung ihrer letzten Maßregel schreiten können. Sie that's nicht, gab ihm Zeit, sich eines Besseren zu besinnen, und erst nach Verfluß eines Monats den 24. Oct. 1837 wurde an ihn der Ministerialerlaß gerichtet, daß, woferne er trotz seiner früheren Zusagen bei der Erklärung verbleibe, daß er die kirchliche Trauung nur dann gewähre, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung sämmtlicher Kinder im katholischen Glauben durch ein ausdrückliches Versprechen zuvor verpflichtet haben würde, er das erzbischöfliche Amt niederzulegen habe. Aber die Regierung that in ihrer Langmuth noch mehr: auf speciellen Befehl begab sich der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Graf Anton zu Stolberg, in der Stille in des Erzbischofs Nähe, um ihn durch einen Vertrauten aus seiner schwierigen Lage zu reißen. Er ließ ihm den Vorschlag machen, daß er sich eine Frist erbitten sollte, um dem Pabste seine Lage vorzustellen. Allein der Erzbischof wies diesen Vertrauten zurück, nachdem er schon vorher dem Minister ein Schreiben vom 31. October als Antwort auf den Ministerialerlaß vom 24. October zugesendet hatte. In diesem Schreiben erklärt er, daß er seine Schritte in der hermesischen Sache und der der gemischten Ehe für recht anerkenne, daß er nichts zurücknehmen, und daß er

Ministerialerlaß vom 24. Oct. 1837.

Antwort des Erzbischofs v. 31. Oct. 1837.

seine Amtsverichtungen nicht einstellen, und auch sein Amt nicht niederlegen könne.

Das so kecke Benehmen hatte aber sein Endziel noch nicht erreicht, sondern ließ sich noch zu größeren Ungesetzlichkeiten hinreißen. Am 4. November versammelte der Erzbischof das Domcapitel und gleich darauf die 19 Pfarrgeistlichen von Cöln, unterrichtete sie vom Ministerialerlaß und seiner Antwort, mit einseitiger Darstellung der Lage der Dinge: man wolle ihn vom erzbischöflichen Stuhle werfen; die Rechte der katholischen Kirche werde er aber zu wahren wissen. Zugleich ermächtigte er die Pfarrer, dieses den Gemeindebürgern mitzutheilen. Ebenso machte es am 6. November der Weltpriester Michaelis, der Secretär des Erzbischofs, in seiner Mittheilung an die jungen Geistlichen des Seminars, denen er noch obendrein eine eben so entstellte schriftliche Darstellung der Sache zur Verbreitung übergab. Aehnliche Schriften wurden an Land-Dechanten und andere angesehene Geistliche des Erzstifts gesandt, und die Sache soviel als möglich gehäßig gemacht. So befand sich denn bald das Erzstift und besonders Cöln in Aufregung. Es erhoben sich leidenschaftliche Stimmen, aufrührerische Placate wurden an den Thüren des Doms angeschlagen gefunden, welche die Katholiken aufforderten, das Joch der Protestanten abzuschütteln. Der Erzbischof selbst wurde in seinen Handlungen immer rücksichtsloser und leidenschaftlicher; er entließ alle Lehrer seines Seminars, trug zwei Geistlichen, von denen einer sein Secretär Michaelis war, auf, den Seminaristen Vorlesungen zu halten, ohne daß er der Regierung auch nur die geringste Anzeige von dieser unzuläßigen Wahl gemacht hätte. Anfangs war es der Plan der Regierung gewesen, alles Aufsehen zu vermeiden, indem man ihn veranlassen wollte, die Diöcese zu verlassen, mit der vollsten Freiheit, seine Rechtfertigung dem Pabste vor-

zutragen, dem die Regierung die Angelegenheit sogleich vorlegen wollte. Der Erzbischof hatte aber selbst an die Oeffentlichkeit appellirt, und so konnte also der Staat keine Rücksicht mehr mit ihm haben. Durch eine Kabinetsordre vom 15. Nov. 1837 wurde dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Bodelschwingh die Ausführung der Maßregeln übertragen. Derselbe begab sich Montag den 20. desselben Monats Abends gegen 6 Uhr mit drei Amtspersonen als Zeugen, dem Herrn Regierungspräsidenten Ruppenthal, dem Oberbürgermeister Steinberger und dem Regierungsrath Birks (beide Letztere katholischer Confession), in voller Uniform, zum Erzbischof, richtete in besonnener stufenweiser Entwicklung seinen Auftrag aus, legte ihm sein Schreiben vom 31. October vor. Der Erzbischof bestätigte von Neuem die darin abgegebene Erklärung und fügte noch hinzu: nur der Gewalt werde er weichen. So mußte denn der Erzbischof zwangsweise seine Reise aus dem Erzstift antreten, und fuhr nach 7 Uhr ab, in seinem eigenen Wagen, wie er gewünscht hatte, zusammen mit dem Obersten und Brigadier der achten Gendarmerie-Brigade, von Sandrart. Am 22. November kam der Erzbischof in Minden an. Es nahm ihn ein auf seinen Wunsch schleunig ermitteltes Privatquartier in dem Hause einer Kaufmannswittwe auf. Die dortigen Behörden wurden angewiesen, ihm alle seiner Würde wie seiner Person gebührenden Rücksichten angedeihen zu lassen und ihn im Gebrauche seiner persönlichen Freiheit nicht mehr zu beschränken, als es der Zweck, ihm die Ausübung erzbischöflicher Amtshandlungen unmöglich zu machen, nothwendig erfordert. Die Vorsichtsmaßregeln, die bei seiner Verhaftung genommen wurden, waren durch die vorangehende Aufregung veranlaßt worden; auch wollte man Excesse vermeiden, die wegen des am 23. November eintretenden Namensfestes des Erzbischofs möglich waren. Zu dem Ende wurden die

Zugänge der ziemlich abgelegenen Straße, wo die erzbischöf-Curie sich befand, militärisch besetzt und gesperrt, und letztere durch Polizei-Offizianten umstellt. Um in dem erzbischöflichen Amte durchaus keine Hemmung eintreten zu lassen oder den Geschäftsgang zu stören, versammelte der Oberpräsident auf Allerhöchste Ordre das Metropolitankapitel am 21. November und übergab ihm das Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an das Metropolitankapitel von Cöln unterm 15. November, worin das ungesetzliche Verfahren des Erzbischofs weitläufig motivirt ist. Noch an demselben Tage ist sodann von dem Metropolitankapitel die interimistische Verwaltung der Erzdiöcese übernommen worden. Zur Belehrung des Publikums erschien in den öffentlichen Blättern ein Publikandum (Bekanntmachung), das für diesen Fall auf Allerhöchsten Befehl von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und des Innern und der Polizei unterm 15. November 1837 erlassen worden war.

Schreiben an das Metropolitankapitel von Cöln unterm 15. Nov. 1837.

Publikandum v. 15 Nov. 1837.

Ueberblick der letzten Ereignisse.

Die Verhaftung des Erzbischofs machte in Cöln zwar Aufsehen, aber die Theilnahme für den Erzbischof von Droste war verhältnißmäßig doch nicht so stark; man erinnerte sich lebhaft an das friedliche und versöhnliche Benehmen des verstorbenen Erzbischofs von Cöln, Graf von Spiegel. Was die Unruhen zu Paderborn am 7. December, die zu Münster am 12. December vorigen Jahres und die zu Coblenz am 7. Januar dieses Jahres betrifft, so waren dieß nichts weiter als gewöhnliche Straßenexcesse, die von der geringsten Volksclasse, die aus roher Unwissenheit und wegen toller Gerüchte handelte, oder von Fana-

tikern begangen wurden. Was den rheinisch=westfälischen Adel (Ritterschaft) betrifft, so ist seine rege Theilnahme sehr erklärlich, theils weil der Erzbischof Clemens August v. Droste zu Vischering einer Familie des diesseitigen alten Adels angehört, theils weil die Ritter in diesen Provinzen als die Schutzherren ihrer Religion erscheinen wollen und sich durch das 1837 erschienene Adelsgesetz, wonach sie viele Vorrechte haben, in einer nahen Beziehung zum Throne glauben. Ob und in wie weit die von der Regierung angedeuteten geheimen und verbotenen Verbindungen mit dem Erzbischofe den Adel treffen, darüber läßt sich durchaus nichts sagen. Daß aber die Deputation, welche im Laufe des Decembers nach Berlin abging, vom Könige als nicht bevollmächtigt nicht empfangen wurde, ist der Ordnung der Dinge ganz angemessen. Es steht zwar jedem Individuum frei, sich mit Bitten direct an den Thron zu wenden, doch da als Corporation auftreten zu wollen, wo es sich um die wichtigsten Interessen des Staates handelt, ist eine zu mißbilligende Einmischung, die durch die Art des Auftretens sich gleichsam zum Vermittler zwischen König und Volk aufwerfen will. Der König von Preußen äußerte sich auch darüber durch ein Handschreiben, das ihre von ihm angenommene Adresse beantwortete, sehr mißbilligend, drückte sein Befremden aus über jene Adresse, welche der Ordnung und Verfassung gänzlich zuwiderlaufe und die ungegründete Besorgniß ausdrücke, als ob die katholische Kirche in ihren Rechten angegriffen worden sei. Sie sollten seine vielen Wohlthaten gegen die katholische Kirche bedenken, und erwägen, daß er auch Verpflichtungen gegen seine protestantischen Unterthanen habe. Höchst befremdend aber sei das öffentliche Zurschautragen ihrer Trauer über die Cölner Ereignisse. Sie sollten lieber der Pflicht gedenken, dahin zu wirken, daß ihre Glaubensgenossen eine vortheilhafte Meinung von den Maßregeln der Regierung bekämen. Was

den Erzbischof betreffe, so würden die Aktenstücke nachweisen, daß das königliche Einschreiten nicht länger mehr hätte unterbleiben können.

Von Michaelis, welcher der Secretär und Hauscaplan des Erzbischofs von Cöln war, ist bekannt, daß er mit Letzterem nach Minden in einem zweiten Wagen abgeführt, aber in besonderen Gewahrsam gebracht wurde. Am 31. December vorigen Jahres kam derselbe als Staatsgefangener von Minden auf die Citadelle von Magdeburg. Er soll großen Einfluß auf den Erzbischof gehabt haben, und man meint, ohne ihn wären die Sachen gar nicht so weit gekommen. Er soll noch ein junger Mann von 25 Jahren, und, früher Protestant, mit 17 Jahren zur katholischen Kirche übergetreten sein.

Wenden wir unseren Blick auf die Verhandlungen in Rom, so sehen wir hier wenig, was auf eine friedliche Lösung der Differenzen deuten könnte. Es läßt sich leicht denken, daß der Papst Gregor XVI. schon vor der amtlichen Benachrichtigung von den letzten Ereignissen von Seiten des preußischen Staates Kunde bekommen habe; und die widerstreitenden Berichte hätten ihn wohl in den Stand gesetzt, das erzbischöfliche Benehmen und die Motive der preußischen Regierung aus verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten. Demohngeachtet sah er in dem Erzbischof nur den Märtyrer für die gekränkte katholische Kirche. Die am 10. December 1837 im geheimen Consistorium von ihm gehaltene Allocution (Anrede) kann und muß die preußische Regierung nur anfeuern zu einem festen Verfahren. In dieser Rede erklärt er das Benehmen des Erzbischofes für recht und lobenswerth, das der preußischen Regierung hingegen für tadelnswerth und die Rechte der Kirche verletzend. Die Allocution ließ er noch denselben Tag dem diplomatischen Corps mit einer besonderen Note mittheilen. An die beiden katholischen

Großmächte Oesterreich und Frankreich erließ er zwei Breves, deren Inhalt man ahnen kann. Dem Erzbischof ertheilte er den Segen für seine Drangsale als treuem Diener der Kirche, und das Cölner Domcapitel wurde wegen des Berichtes über die erzbischöfliche Geschichte an den Pabst, worin über den Erzbischof nichts Vortheilhaftes gesagt war, so weit sich aus der Antwort des Pabstes erkennen läßt, verwiesen und ernstlich verwarnt, einen Schritt zu thun, wodurch die Rechte des Erzbischofs im Mindesten verletzt würden. Nachdem am 27. November 1837 der Dombechant Dr. Johann Hüsgen durch einstimmige Wahl dieses Domcapitels zum Capitularverweser des Cölner Erzbisthums bestellt worden war, und diese Wahl unter dem 29. November desselben Jahres auch die Staatsgenehmigung erhalten hatte, soll den neueren Nachrichten im Monat März zufolge von dem Pabst diese Wahl annullirt worden sein.

Die Verhandlungen zwischen Rom und dem preußischen Staate, welchen letzteren Herr Geheimrath v. Bunsen, ein durchaus redlicher und tüchtiger Mann, obwohl Protestant, vertritt, nehmen nicht den gewünschten Fortgang. Zeitungsnachrichten zufolge soll sogar v. Bunsen seiner Zurückberufung entgegen sehen, da der römische Hof weitere Verhandlungen unmöglich mache. Als Herr v. Bunsen kurz nach der Abführung des Erzbischofs, gegen Mitte December, als preußischer Gesandter nach Rom kam, hatte er mit dem Cardinalsecretär eine Conferenz und war bemüht, die Maßregeln der preußischen Regierung zu rechtfertigen. Der Pabst war unzugänglich, und ein Schreiben an ihn von Seite Herrn v. Bunsen's wurde mit einer Note beantwortet, dessen Endsinn der ist: „nur dadurch wäre der Friede zu erzielen, so der Erzbischof wieder seinen Stuhl erhielte." Daß ein solches Verlangen keineswegs geeignet ist, einen Vereinigungspunkt abzugeben, sieht Jeder ein, vielmehr wird das hartnäckige

Verfahren Rom's den Knoten nur noch enger ziehen und seinem christlichen Sitze um so weniger Ehre machen, als von da aus noch viele andere Störungen des Friedens ihren Grund haben oder wenigstens ihre Hauptnahrung ziehen. Durch nichts Anderes, als die Allocution, starr und steif gemacht, haben die Bischöfe von Paderborn und Münster die Zurücknahme ihres Beitritts zu jener Convention vom 19. Jun. 1834 erklärt. Aber welchen Begriff soll man von dieser Handlungsweise bekommen? ist sie einsichtsvoll und besonnen? Was durch gegenseitige Uebereinkunft abgeschlossen ist, kann nicht so sans façon wieder zurückgenommen werden, sondern es kann das wiederum blos durch gegenseitige Uebereinkunft geschehen; es stünde denn Ehre und Weisheit auf dem Spiel! Der Papst hat ja auch gegen den westfälischen Frieden, den gegen Reichsdeputationshauptabschluß von 1803, gegen die lois organiques, die Wiener Congreßacte, und die neuesten Ehegesetze des Königreichs Sachsen protestirt, ohne damit den, aus jenen Schlußnahmen hervorgegangenen politisch-rechtlichen Zustand ändern zu wollen und zu können. So heißt es ganz richtig in dem Schreiben des preußischen Ministers hinsichtlich jener Zurücknahme. Gleichermaßen ist durch jene Allocution auch die Differenz in den Erzbisthümern Gnesen und Posen frisch belebt worden. Der dortige Erzbischof, von Dunin, verlangt in seinem Hirtenbrief an die Priester seiner Diöcese (vom 17. Febr. 1838) bei Strafe der Suspension vom Amte als Bedingung der Trauung, daß das vollgültige Gelöbniß gegeben werde, jedes Kind der gemischten Ehe katholisch erziehen zu lassen — daß der katholische Theil gegen alle Gefahr der Perversion sicher gestellt werde — daß Hoffnung vorhanden sei, den nichtkatholischen Theil in den Schooß der Kirche zurückführen.

Die preußische Regierung wird sich zu benehmen wissen, wenn fortan solche ungemäßigte Forderungen den Frieden des Staates zu untergraben und eine feindselige Stellung der Confession herbeizuführen suchen. Die klare, besonnene Darstellung der Cölner Angelegenheit nach den Acten von Seite Preußens beweiset zu sehr, daß der Staat keineswegs seinen katholischen Unterthanen übel wolle, und die Angriffe eines Görres'schen Athanasius stehen im Angesicht der protestantischen Bevölkerung und der nicht fanatischen Katholiken als schamlos da. Die römische Staatsschrift, welche der päpstliche Hof der preußischen Staatsschrift entgegensetzt, führt den Titel: **Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Droste, Argivescovo di Colonia.** Als Verfasser derselben wird ein Prälat, Monsignore Viale, angegeben. Die Schrift wird in's Französische übersetzt, und in deutscher Sprache werden bereits zwei Uebersetzungen vorbereitet. Die Actenstücke, deren Zahl sich auf 23 beläuft, werden allerdings weiteres Licht in der Sache geben, auch ist das der einzige Weg, auf dem man zu einem richtigen Urtheile gelangen kann. Doch wird dadurch der Thatbestand im Wesentlichen nicht verändert werden, da die gegen den Erzbischof von Seite Preußens erhobenen Anklagen nur zu begründet dastehen.

Wenn wir auf die Fassung der Allocution und ihre Folgen, auf die Erschwerung der Mittheilungen des Herrn von Bunsen, der einmal königlicher Geschäftsträger ist und in diesem seinem Amte von Rom aus gewürdigt werden muß, einen Blick thun, so sehen wir darin, nur den Anfang zu Feindseligkeiten, den der römische Hof unbekümmert um den Frieden so vieler Völker macht. Sei es wie ihm will, der preußische Staat wird so lange den friedlichen Weg der Vergleichung betreten, als ihm dieser nicht abgeschnitten und gänzlich verrammt wird. In fester

Haltung hat dieß der geistliche Minister in einer Erklärung, die er in Betreff jener päbstlichen Allocution an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz ergehen ließ, ausgesprochen; sie beweist zugleich die Agitation des römischen Hofes. Darin heißt es: Se. Heiligkeit der Pabst hat, ohne die amtliche Eröffnung der preußischen Regierung über die erzbischöfliche Geschichte und den Bericht des Metropolitancapitels abzuwarten, schon am 10. December v. J. einen Vortrag im geheimen Consistorium gehalten, er hat aus unlauteren, unbestimmten Quellen von Privat- und Zeitungsnachrichten geschöpft. Die Stimme des Vorwurfs und die Anklage nur gegen die preußische Regierung erklang. Das Widerstreben des Erzbischofs hinsichtlich der Behandlung der gemischten Ehen wird als alleiniger Grund und Ursache der Maßregeln des Staates hingestellt. Das Verfahren gegen die Bonner Professoren, die Aufstellung der 18 Theses und die anderen staatswiderrechtlichen Handlungen werden übergangen. Sollte die Unheil brütende Partei, welche ihren Altar mit freventlichem Eifer, selbst mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturz der Throne zu erheben trachtet, ihre verdüsternden Nebel auch vor das Auge des päpstlichen Hofes ziehen? Was auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hasse, aber auch umgürtet mit dem Schwerte der Obrigkeit, einer Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, wird die königliche Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes.

Das sind schöne und goldene Worte, sie sollen und müssen fortan alle Thaten der preußischen Regierung leiten, und muß sie auch das Vertrauen auf die Weisheit der Bischöfe verlieren, der verständige Sinn des Volkes wird

ihr zur Seite stehen. Die Cölner Frage ist eine Lebensfrage geworden, die das selbstständige Staatsleben, die Gleichheit der protestantischen Glaubensgenossen berührt, sie ist mit einem Wort eine Principienfrage geworden, von deren Auflösung es abhängt, ob die Hierarchie in ihrer ganzen Anmaßung dem Staate imponiren kann. Im Angesichte Deutschlands und für die selbstständige Entwicklung Deutschlands muß der preußische Staat verharren auf der Abwehr des Unzuläßigen.

Zweite Abtheilung.

(Polemische Beleuchtung des Athanasius.)

Görres ist geboren am 25. Jan. 1776 in Koblenz. Hier, dem Sammelplatz der Emigrirten in den ersten Zeiten der Revolution, konnte es nicht anders sein, als daß sein feuriger Geist auch von ihren Schwingungen ergriffen wurde. Er schrieb zu dieser Zeit „das rothe Blatt", ein Journal, ganz dem Charakter seiner Politik gemäß, und nach dem Verbot desselben legte er ihn in einem anderen nieder, dem „Rübezahl im blauen Gewande." Im November des Jahres 1799 ging er an der Spitze einer Deputation nach Paris, um dort eine Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich zu Wege zu bringen. Den Bericht über die mißlungene Sache hat er in dem „Resultat meiner Sendung nach Paris" niedergelegt. Von jetzt an legte er das politische Wirken bei Seite und wurde Lehrer der Naturwissenschaften zu Koblenz, die neben Geschichte schon früher seine Lieblingsstudien ausmachten; auch der Naturphilosophie gab er sich angestrengten Eifers hin. Viele schätzbare Werke sind aus dieser Periode hervorgegangen, die nach dem früheren thatkräftigen Leben ein gewisses Frömmeln und Grübeln bezeichnet. Napoleon's Unglück in Rußland zog ihn wieder in das Weltgetümmel, er wurde Mitglied des Tugendbundes. Zum Manne in

der Wissenschaft und dem Leben gereift, schrieb er 1814 eines der ausgezeichnetsten Blätter, die noch je bestanden hatten, den Rheinischen Merkur. Vaterländisch und eisern in seinen Grundsätzen, kernhaft und hinreißend in seiner Sprache übte er durch dieses Blatt eine bedeutende Gewalt aus; von den Franzosen wurde es die „fünfte Macht" genannt, er selbst der vierte Alliirte. Aus guten Gründen glaubte man ihn nach der Reaction nicht mehr nöthig zu haben; zum Fegen hatte man ihn sehr gut benützt, aber weiter hielt man ihn gefährlich. Nach dem Verbot des Rheinischen Merkurs im Februar 1816 ging er nach Heidelberg zurück, wo er schon früherhin gelehrt hatte, wurde dann später zum Director des öffentlichen Unterrichts im Gouvernement Mittelrhein ernannt. Bei den damaligen Gährungen blieb er nicht müßig; seine Schrift „Deutschland und die Revolution" hätte ihn, wäre er nicht geflohen, auf eine preußische Festung gebracht. Zu seinem Aufenthalte wählte er hierauf Straßburg, und als er auch hier bedroht wurde, die Schweiz, wo er sich hauptsächlich geschichtlichen Forschungen hingab. Im Jahre 1821 erschien die theils bewunderte, theils angefeindete Schrift „Europa und die Revolution". Im Jahre 1827 lebte Görres in Frankfurt und noch in demselben Jahre erhielt er einen Ruf an die neue Universität in München als Professor der allgemeinen und Literaturgeschichte; es trat abermals die frömmelnde, grübelnde Ebbe ein nach der männlichen Fluth. Als vorletztes Werk floß in München aus seiner Feder „die christliche Mystik" (1836 und 1837 in zwei Bänden), und das jüngste Kind der Laune ist sein Athanasius, der zähnebleckend aus den Wogen schaut und Kunde giebt von dem, was unten vorgeht; der einige Brocken Lava herauswirft aus der mittelalterlichen Esse des Katholizismus.

Die Geschichte hat mehr Männer aufzuweisen, in

denen, wie bei Görres, dem thatkräftigen Freiheitsdrang das beschaulich-mystische Stillleben zur Seite ging; auch ist's nichts Unerklärliches, auf was wir bei dieser Mischung stoßen — sind ja auf dem tiefen Meere auch die größten Stürme, und wem der tiefere Sinn und Verstand alles Lebens aufgegangen ist, verneint auch nicht die edleren Gefühle der Freiheit und des Rechtes. Aber das Schwere ist — das Gleichgewicht zwischen diesen Gewalten zu finden; und wer es nicht findet, geht entweder in rastloser Bewegung oder in bewegungsloser Stille unter, er findet seinen Tod entweder in den bewegten Wellen oder im Sumpfe, er wird entweder zerrissen oder er verfault. Auch Görres hat dieses Gleichgewicht nicht gefunden, und hätte auch sein Geist eine noch größere Wucht, er ist untergegangen im Sumpfe und verfault. Untreu ist er sich geworden! und so steht er da ein baldiger Greis, verhöhnt, er, den einst sein Vaterland als seinen kräftigen Sohn achtete. Vielleicht hatte Kränkung und Undank den ersten Anstoß zu dieser Umwandlung gegeben, dann stünde er menschlich da, als einer, der sich selbst nicht hat überwinden können — der Ueberwindung größte. Ist's aber überlegtes Verfahren, dann können wir blos schmerzlich berührt die Achseln zucken — dann war sein Leben Lüge und sein Geist blos Tarantelstich.

Genug! seine rastlose Bewegung hat sich in den Katholizismus geflüchtet, und sein Geist hat ihn berechtigt, der Chef der Jesuitenpropaganda und der Verwalter des katholischen Haushaltes zu sein — und den schlagendsten Beweis hat er durch sein Gutachten über die Cölner Geschichte, das er im Athanasius niedergelegt hat, abermals gegeben.

Bevor wir an die nähere Beleuchtung dieses Werkes gehen, müssen wir zuvor unseren Lesern über den Titel desselben „Athanasius" Aufschluß geben.

Athanasius war ein griechischer Kirchenlehrer und geboren 296 n. Chr. in Alexandrien, und hielt sich einige Zeit bei dem bekannten Einsiedler Antonius auf. 319 wurde er Diakonus in Alexandrien, zu einer Zeit, wo man besonders im Orient die dunklen Lehren des Christenthums durch philosophische Begriffe aufzuklären suchte, und wo die heftigsten Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi, über das Göttliche und Menschliche seiner Natur geführt wurden. Ein solcher Kampf begann zwischen Athanasius und Arius, einem gelehrten, beredten, frommen und beliebten Lehrer in Alexandrien. Arius behauptete nämlich: Christus sei von dem Vater vor der Weltschöpfung aus Nichts geschaffen worden, sei das erste Geschöpf nach Gott. Athanasius hingegen behauptete: der Sohn sei aus dem Wesen des Vaters gezeugt worden, von Ewigkeit, gleiches Wesens mit ihm. Dieser Streit nahm einen hohen Grad von Hitze an und verbreitete sich über die ganze Kirche. Man schimpfte, man verketzerte sich, und benützte alle Mittel, um seine Meinung zur geltenden zu machen. Endlich wurde zu Nicäa, einer Stadt in Kleinasien, 325 n. Chr. eine große Kirchenversammlung gehalten und dem Athanasius gelang die Verdammung der arianischen Lehre. Es mußte ein Glaubensbekenntniß von den Kirchenlehrern unterzeichnet werden, und wer das nicht thun wollte, den bedrohte der Kaiser (damals Constantin der Große) mit Verbannung. Arius ließ sich nicht dazu bewegen und wurde demnach verwiesen. So bekam Athanasius 326 den Bischofssitz in Alexandria. Der Friede war jedoch keineswegs hergestellt, denn auch das nicänische Glaubensbekenntniß fand viele Gegner. Der Kaiser war unterdessen arianisch geworden, ein neugefaßtes Glaubensbekenntniß wurde für rechtgläubig erkannt, und nun wurde der Bischof Athanasius von seinem Bischofssitze vertrieben und verbannt, weil er jenem Glaubensbekenntniß seine Zustimmung

nicht schenken konnte. Doch die Streitigkeiten dauerten noch eine lange Reihe von Jahren fort, obgleich der Kaiser Constantin 337, Arius 336 und Athanasius 373 gestorben war. Nach mehreren lärmenden Kirchenversammlungen brachte endlich die zu Constantinopel 381 unter Theodosius II. den Sieg des Athanasius zu Wege und die arianische Lehre wurde für immer verdammt.

Das Leben des Athanasius ist voll von Unruhen; 47 Jahre lang war er Bischof gewesen, und 20 Jahre davon verbannt, hatte er mit aller Art Trübsal zu kämpfen. Die Zeitgenossen schildern uns Athanasius als einen Mann, welcher nicht sowohl gelehrt, als beredt, geistreich und begeistert war. Man nannte ihn den Vater der Rechtgläubigkeit (pater orthodoxiae) und betrachtete ihn als den Anführer der Katholiken. Görres vergleicht nun den Erzbischof, Freiherr Clemens August v. Droste zu Vischering, mit Athanasius wohl deßhalb, weil er ebenfalls seines erzbischöflichen Amtes entsetzt wurde, weil er ebenso für kirchliche Orthodoxie eiferte. Wenn die Lobredner des Athanasius sagten: „sein Angesicht und sein Gemüth haben einem Engel geglichen", so stoßen wir bei Görres hinsichtlich seiner Charakteristik des Erzbischofs auf Aehnliches. Wir können Görres in seiner Vergleichung nicht Unrecht geben und finden sogar noch andere ähnliche Züge. Auch Clemens August blieb wie Athanasius nicht in den Schranken der gehörigen Mäßigung. Auch er hatte sein Ansehen gemißbraucht; auch er hatte den Frieden gestört, wie einst Athanasius durch seine Heftigkeit gegen die Eusebianer *); auch er hatte die hermesianischen Lehrer abgesetzt,

*) Eine Partei, die zwischen Arius und Athanasius stand, und zwar die ewige Zeugung des Sohnes aus dem

wie es Athanasius eigenmächtig in Betreff der arianischen Bischöfe that; auch er hat die Rechte vieler Kirchensprengel verletzt. Und was nicht der Erzbischof Clemens August gethan hat, hat Görres nachgeholt, indem er das athanasianische Gemälde gar ausführte. Wie Athanasius (356—361) viele Schutzschriften für seine Partei schrieb, die theologisch spitzfindig, schmähend, parteiisch waren, die den Landesherrn den Antichrist nannten und ihn mit Saulus und Pilatus verglichen, so auch Görres. Wie Athanasius das Mönchswesen beförderte, und es sogar zuerst 340 als Verwiesener mit einigen Mönchen nach Rom brachte, so sucht auch Görres durch seine „christliche Mystik" den Mönchsaberwitz wieder an den Mann zu bringen. Wie Athanasius nach der Synode in Alexandrien (340), wo er sich gegen die gegen ihn erhobenen Anklagen zu vertheidigen suchte, Beistand in Rom suchte, die Gegner aber jene Einmischung verworfen, so hat es auch der moderne Athanasius gemacht, aber Preußen wird sich am Ende auch jede staatswiderrechtliche Einmischung verbitten. Wie damals die katholische Partei schrie, als man ihren Bischof verdränge, so auch heut zu Tage noch. Man hat einmal dem alten Athanasius ein nach ihm benanntes Glaubensbekenntniß, das Quicunque, zuerkannt, aber die Gelehrten haben herausgebracht, daß es aus dem fünften Jahrhundert sei. Dieses Glaubensbekenntniß beginnt folgender Maßen:

„Wer selig werden will, muß vor Allem den katholischen Glauben haben, wer ihn nicht unverändert hält, ist gewiß ewig verloren."

Sehet da, was der alte Athanasius nicht gethan hat, thut der neue, und was dieser nicht, Herr Görres

---

Vater zugab, aber dafür nur Wesensähnlichkeit und Unterordnung.

in München. Nur in einem glauben wir, wird der moderne Athanasius nicht dem alten gleichen: nämlich, daß er wieder seinen erzbischöflichen Stuhl, wie jener, erhält.

So viel zur Erklärung des Wortes Athanasius. Das Motto des Buches: o felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere redemptorem *), ist wohl ein Ausruf, den die Freude auspreßt, daß mit dem Erzbischof die Erlösung aus des Staates Banden angefangen habe. Doch ist dieses Görres'sche Freude-Stoßseufzerlein wohl etwas zu früh!

In der Vorrede sagt Görres von seiner Schrift: „sie lärmt nicht und verhetzt nicht". Ob er diese Eigenschaft von ihr rühmen könne, würde auch dem flüchtigsten Leser zweifelhaft sein. Es giebt eine Art, Andere in bittere Stimmung zu versetzen, ohne daß man sich gerade das äußere Ansehen davon giebt. Man steht ferne, lächelt, macht winkende Gesichtszüge, greift zur captatio benevolentiae **), spricht von alten schönen Tugenden, und smuggelt in die Gemüther auf diese Art eine Feindseligkeit ein, während man zum Frieden zu sprechen scheint.

Der Athanasius, worin Görres die Vertheidigung des Erzbischofs und die Verdammung der preußischen Regierung zu erwirken sucht, bietet für den gewöhnlichen Leser die Hauptschwierigkeit dar, daß er durch seine fortlaufende Auseinandersetzung dem Leser keine Ruhe gewährt, sondern von Punkt zu Punkt fortzieht, kaum daß er den vorhergehenden recht angeschaut und begriffen. Er verlangt um so mehr Aufmerksamkeit und Geduld, als die Mannichfaltigkeit der Gegenstände und der üppige, phantasiereiche Styl

---

*) O segensreiche Schuld, welche es verdient hat, einen solchen und so großen Erlöser zu haben.

**) Ein Lob, wobei man Absichten hegt — Gunsterschleichung.

keine unbedeutende Bildung voraussetzt. Wir geben hier eine kleine Uebersicht, die nur ganz im Allgemeinen die Theilchen vorlegt, in welche das Werk zerfällt; denn wollte man dasselbe in seinem eigentlichen Organismus mit allen in einander laufenden Schlingen und Windungen dem Auge aussetzen, so würde man ein zu weitläufiges Werk beginnen. Ueberdies scheint das Ganze mehr einer romantischen Gegend ähnlich, in welcher ohne künstliche Anordnung Alles unter einander hineingeworfen zu sein scheint, jedoch nicht ordnungslos.

Görres beginnt mit dem Ereignisse der Abführung des Erzbischofs und glaubt sich dabei gezwungen zu der Frage, ob fortan Gewalt vor Recht gehen solle. Von da geht er auf die Anklagen über, die das Ministerium gegen den Erzbischof gestellt hat, und theilt sie in drei Klassen ein: Anklagen gegen ihn als Unterthanen seines Landesherrn, als Kirchenfürsten und endlich als Vertreter oder Angehörigen seiner Confession. Bezüglich der Anklagen aus der ersten Klasse spricht er besonders von den zwei revolutionären Parteien, unter deren Einfluß der Erzbischof gehandelt haben soll, und macht den Vorschlag, daß man diesen Prälaten einem besonderen Gerichte unterwerfe. Unter der Rubrik der Vergehungen als Kirchenfürst giebt er uns seine Ideen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, sowie der beiden Confessionen zu einander und zum Staate. Dabei kommen die Ungesetzlichkeiten zur Sprache, die sich der Erzbischof in den hermesianischen und Universitätsangelegenheiten angeblich zu Schulden kommen ließ. Bei Beleuchtung der Anklagen gegen den Erzbischof in dritter Eigenschaft als Vertreter oder Angehörigen seiner Confession setzt er jene staats- und kirchenrechtliche Frage fort und entwickelt seine Ideen über das Schirm-, Oberaufsichts- oder Majestätsrecht des Staates, sowie über das königliche Placetum oder Genehmigungsrecht. In dieser Abtheilung

kommt er zu den Angelegenheiten der gemischten Ehen, verbreitet sich im Allgemeinen über diese Kirchenfrage, benützt gehörig den Widerruf des Bischofs von Trier, legt uns das Gutachten zweier Geistlichen und zweier Laien vor hinsichtlich der Frage, in wie weit die Instruction an das Generalvicariat von Cöln vom 22. Oct. 1834 dem päbstlichen Breve Pius des VIII. vom 25. März 1830 gemäß sei, artikulirt hierauf mehrere Punkte, worin die preußische Regierung in der erzbischöflichen Geschichte Unrecht gehandelt hätte, und erwähnt zuletzt der Allocution.

Bis dahin hatte der Verfasser noch mehr Ordnung in der Behandlung seiner Gegenstände, jetzt aber beginnt das Springen, jedoch keineswegs planlose. Er stellt allgemeine Reflexionen an und untersucht, woher solch ein Benehmen der preußischen Regierung komme. Er entwickelt seine katholisch-christliche Weltanschauung, seine Ideen über Protestantismus, Rationalismus und Pietismus, geht von der Religion durch die Reformation zur Politik über, und spricht über Revolution, Monarchie, Demokratie. Das Judenthum und Heidenthum, die preußische Beamtenwelt, die Union, die neue Kirchenagende, selbst Hegel, werden nicht vergessen. Der Grundreim ist aber immer der: Preußen drückt die katholische Kirche, und aus dieser Tendenz ist gekommen und wird noch kommen alles mögliche Unheil. Mit Preußen allein ist er aber nicht zufrieden, sondern er macht eine kritische Lustreise durch noch viele Länder; er beginnt mit der oberrheinischen Kirchenprovinz, kommt nach Baden, Würtemberg, Kurhessen, Hanover, Bayern, Griechenland, Oesterreich, Irland, Polen, Rußland, Holland, Belgien, Nordamerika, Südamerika, Portugal, Spanien, und persiflirt Alles, was nicht zum Wohle der katholischen Hierarchie geschieht; er bespricht darin die Reform unter dem Kaiser Joseph, die Aufhebung des Jesuiterordens, Ueberantwortung der Kirchengewalt in die Hände der Fürsten

durch den Protestantismus, Reformation, französische Revolution, Säcularisation, Cölibat, Dogmatik, Cölner Domcapitel, Hermesische Ketzereien, und selbst Päbste werden kritisirt. So, einen Apparat aus allen Weltgegenden mit sich schleppend, kommt er wieder an den Rhein, beschaut und beurtheilt noch einmal die Cölner Sachen, beäugelt die preußische Actensammlung, thut Blicke in die Zukunft. Und nun redet er den preußischen Staat an, spricht bald alarmirend und verhetzend, bald versöhnend, bald wünschend, bald drohend, läßt einen Aufruf an die Bundesstaaten ergehen, und schließt mit einer heimtückischen Rede an die Rheinbewohner, welche er unter dem Scheine des Friedens zum Confessions- und besonders Protestantenhaß, zur gewappneten Stellung gegen den Staat zu entflammen sucht. Das ist der unvollkommene äußere Umriß, mit dem wir uns des Raumes wegen begnügen müssen. Und nun zur Detailbeleuchtung des Athanasius!

Detailbeleuchtung des Athanasius.

Nach dem kurzen Eingange, daß das Ereigniß kein plötzliches, sondern schon seit zwanzig Jahren vorbereitet sei, sagt er: „Der erste Prälat von Niederdeutschland nach alter Kirchenordnung, persönlich dabei ein Mann, den seine ganze Provinz als einen frommen, tadellosen, gewissenhaften Priester kennt, wird unter Aufführung von Kanonen und brennenden Lunten, mitten in seiner Diöcese in der Uebung seiner Amtsverrichtungen verhaftet, und an fernen Ort auf die Festung geführt; seine Papiere werden unter Siegel gelegt und die schwersten Beschuldigungen in öffentlichen Bekanntmachungen vor dem Angesichte Deutschlands gegen ihn ausgesprochen.“ Wenn es richtig ist, daß in der

Dämmerung die Dinge größer erscheinen, zum Beispiel der hinter dem Berge stehende Mond, so müssen auch dem Leser dieser Worte die Begebnisse größer vorkommen, als sie wirklich sind; die Contraste erscheinen schon vorne herein als sehr scharf gewählte. So haben denn auch Anfangs, als die Sache ruchbar wurde, fanatische Journale nicht unterlassen, Alles so arg als möglich zu machen. Kanonen wurden aufgefahren, das Militär hatte scharf geladen, der bischöfliche Palast wurde gleichsam bestürmt, der Erzbischof aus demselben mit Gewalt geschleppt, und nichts unberührt gelassen, was nur einigermaßen den Schein des Gewaltsamsten an sich hatte. Solche Darstellungen sind nichts weiter als rhetorische Finten, haben rhetorischen Werth; in der Nähe ist es elendes Rauschgold, das nur in der Ferne für wahres gehalten werden kann. Wie kann zum Beispiel Görres von einer Festung sprechen, da doch der Erzbischof zu Minden in einem Privatlogis lebt, die seinem Stande schuldige Achtung empfängt und durchaus keiner niedrigen Behandlung theilhaftig ist. Mit welcher erbärmlichen Entstellung der Wahrheit man im Auslande, und besonders in Belgien, die Maßregeln der preußischen Regierung beim rohen Volke recht gehässig machen wollte, zeigt Folgendes: Einige Zeit nach der Verhaftung des Erzbischofs passirte ein Fuhrmann aus der Gegend von Lüttich die Stadt Minden und ersuchte seinen Wirth, ihm den Kerker des Erzbischofs zu zeigen. Dieser erwiederte dem Fuhrmann, daß dem nicht so sei, vielmehr bewohne derselbe das Haus eines Kaufmanns. Anfänglich wollte der Belgier diesen Worten keinen Glauben schenken, indem er sagte, daß der Pastor seines Dorfes von der Kanzel herab der versammelten Gemeinde versichert habe, der Erzbischof von Cöln sei in Minden in einem unterirdischen Kerker mit Ketten angeschlossen. Solche Vergrößerungen der Sache zeugen von Bosheit. Allerdings hat die preußische Regie-

rung Vorsichtsmaßregeln angewendet, aber man verargt ihr das mit Unrecht. War es nicht besser, dem rohen Pöbel, der den Thatbestand einer Sache nicht genau kennt, von etwaigen tumultuarischen Schritten abzuhalten? und wenn es sich bewiesen hat, daß die Theilnahme wirklich nicht so groß war, wie sie von Solchen gemacht wird, die eine solche gewünscht hätten, die Behörde hat immer für problematische Fälle besorgt zu sein, auch auf die Gefahr hin, von Feindseligen deshalb mißkannt zu werden, besonders da eine solche Pöbelrevolte zu keinem Ziele führt, nie gewünscht werden kann und der Sache mehr nachtheilig ist.

Nach diesem Eingange geht Görres zu der Frage über: „wie stehen fortan die Confessionen in Folge dieses Handels und alles dessen, was daran sich knüpft, zu einander? Soll fortdauernd Gewalt vor Recht, oder Recht vor Gewalt ergehen?" Zu dieser Frage glaubt er sich berechtigt durch die ganze militärische Art, mit der Preußen gegen den Erzbischof verfuhr. „Ginge Gewalt vor Recht," sagt er, „so wäre der Friede zwischen den Confessionen aus, die Glaubensverfolgungen würden wieder beginnen, der Erzbischof wäre ein glaubensmuthiger Märtyrer und die Regierung hätte ihrem Rechte entsagt, in dem Augenblicke, wo sie zur Gewalt gegriffen. Die Katholiken am Rheine wären dann freilich in eine bedrängte Lage versetzt; aber ihnen würde der Schutz der katholischen Mächte nicht versagen." Was sollen diese übertriebenen Hypothesen? was sollen diese übertrieben anschaulichen Darstellungen? Es sind nichts weiter als rhetorische Figuren, die das Gemüth in den rechten Wärmegrad versetzen sollen. Preußen hat die Katholiken am Rheine nicht gewaltthätig behandelt, es hat sich keine so gewaltsame Verletzung der Rechte seiner Bürger zu Schulden kommen lassen, als daß der Schutz der katholischen Mächte, mit denen hier Görres droht, nöthig wäre.

Nur einen Bischof, über dessen rücksichtsloses Verfahren von allen Seiten Klagen eingingen, der eine Uebereinkunft zuerst ganz anerkennt, dann halb und endlich gar nicht, der sich endlich gegen Gesetze des Staates verging und sich bei freierem Spielraum noch weiter vergangen hätte, diesen hat sie verhaftet, und selbst diese Verhaftung wurde nach Gesetzen vollführt, nach denen jeder Staatsbeamte behandelt wird; und Staatsbeamter ist Jeder, sobald er einmal ein Glied in dem Staatsorganismus ist. Das will nun Görres freilich nicht anerkennen, er nennt die Handlung mit dem scharfen Namen Gewaltthätigkeit, die man durch das Publikandum und den Erlaß an das Domcapitel auf den Rechtsweg hinüber spielen wolle. Er meint, das sei ein seltsamer Sprung, an allen Gesetzen und Ordnungen vorbeizugehen und dann wieder Gesetz und Ordnung anzurufen. So könnte es, sagt er bedeutsam, auch die Revolution machen, indem sie mit einer Virtuosität alte Verfassungen spurlos verschwinden ließe und neue einführte, ohne daß die Schreiber in den Kanzleien Verdacht von irgend einer Veränderung schöpften. Wir stoßen hier wiederum, wie oben bei dem Schutz der katholischen Mächte, auf einen jener pikanten Sätze, an denen die Görres'sche Schrift äußerst reich ist. Der Erzbischof ist und bleibt einmal auch Staatsbeamter, und das, was Görres von Gewaltthätigkeit spricht, wird in der Art sowohl, als in der Form der Verhaftung durch Vernunft und Gesetz widerlegt.

Nach diesem Eingange beginnt Görres die Vertheidigung des Erzbischofs, er bringt die Anklagen, die von Seite der preußischen Regierung gegen denselben im Publikandum und Erlaß an das Cölner Metropolitan-Capitel erhoben worden sind, in drei Rubriken. Nach ihm hat er erstens gehandelt als Unterthan seines Landesherrn, wo er den Gesetzen des Landes verpflichtet war

und ihrer Ahndung unterlag, wenn er gegen dieselben sich vergangen; in seiner Zuschrift habe er diese seine Verpflichtung anerkannt durch die Erklärung, daß er in allen weltlichen Dingen seiner Majestät gehorsam sei, wie es einem treuen Unterthan gezieme. Zweitens habe er gehandelt als Kirchenfürst, wo er an die Verfassung der Kirche gebunden sei. Drittens habe er gehandelt als Vertreter und Angehöriger seiner Confession, einer Regierung gegenüber die sich nicht zu ihr bekennt.

Unter die Vergehungen des Erzbischofs als Unterthan seines Landesherrn zählt Görres folgende artikulirte Klagepunkte der preußischen Regierung, welche im Publikandum vom 15. Nov. 1837 und im Erlaß des geistlichen Ministeriums an das Metropolitan-Capitel von Cöln unterm 15. Nov. 1837 zerstreut vorkommen: „Der Erzbischof habe sich nicht gescheut, zuletzt auch selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun — er habe sich nicht gescheut, mit Verschweigung der wahren Sachlage, das Verfahren hinsichtlich der gemischten Ehen, als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regiegierung hervorzuheben und dadurch die Gemüther aufzuregen — er habe in undankbarer Verkennung der landesväterlichen Milde, die ihm Frist zum Bedenken gestattet, einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen konnte — er habe gegen sein Wort und seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt, und über seine Versuche, dieselbe zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern sie vielmehr im entgegengesetzten Glauben bestärkt; alles dies stehe durch Belege fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht würden. Wenn solche große nnd schwere Thatsachen, fährt der Erlaß fort, an sich die Einschreitung der landesherrlichen

Macht gebieterisch hervorrufen, so dürfte es auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Parteien zusammenhänge, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden, weitgreifenden Plane durchzusetzen — in Betreff der Bonner Universität sagt endlich jener Erlaß: die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise würde so unvermeidlich die Zerstörung aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien sein, daß man kaum zweifeln darf, es sei mit jenem Verfahren von dem Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so weit an ihm lag, bezweckt worden."

Nachdem Görres diese Vorwürfe etwas geringschätzend und spaßig recapitulirt hat, unternimmt er eine Vertheidigung des Erzbischofs, aber auf eine ganz drollige Weise. Er versucht dieß auf moralischem und intellectuellem Wege, und will uns glaublich machen, daß, da der Erzbischof ein religiöser, unbescholtener, gewissenhafter, ruhiger, schon bejahrter Mann sei, da er in der ganzen Verhandlung weder eine Spur von Geistesabwesenheit, Verrücktheit oder auch Argwilligkeit gezeigt habe, sofort alle jene Vorwürfe falsch und nichtig sein müßten. Allein die Vertheidigung vom moralischen Standpunkte aus kann durchaus da nicht den Vordergrund bilden, wenn Thatsachen vorhanden sind. Ein Anderes wäre, wenn diese Thatsachen gar keinen Anhaltspunkt für obige Anklagen gäben: wenn das Vorgeworfene gleich vorn herein und beim ersten Anblicke sich als grundlos herausstellte. Gerade nun deßhalb, weil jene Anklagen nur durch den Lauf der Cölner Ereignisse gehörig verstanden, geprüft und gewürdigt werden können, müssen wir sie erst später im Verlauf dieser Schrift näher berühren, wie sie auch in jenem Publikandum

und Erlasse nicht als herausgerissene erscheinen, sondern als in die Ereignisse eingeflochtene und durch sie erklärliche. Theilweise sind sie auch von der Art, daß erst noch die Belege hinzukommen müssen, welche, wie die Regierung sagt, aus höheren Rücksichten jetzt nicht von ihr zur allgemeinen Kenntniß gebracht würden. Doch müssen wir hier Eines Punktes erwähnen, wo die Regierung erklärt: „es dürfe nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofes, nach unverkennbaren Spuren mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Parteien zusammenhänge, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden, weitgreifenden Plane durchzusetzen." Auch Görres hat diesen Punkt einer weitläufigeren Auseinandersetzung gewürdigt, natürlicher Weise aber auf solche Art, daß diese Worte der Regierung als aus der Luft gegriffen erscheinen. Görres kann gar nicht begreifen, was das für zwei revolutionäre Parteien sind, welche das Ministerium im Auge hat. Die Kirche hat nach ihm stets zwei Feinde in der Geschichte gehabt, die absolutistische Macht des Staates, welche durch Arglist oder Zwang Schismen und Verfolgungen veranlaßt, und die anarchisch demagogische Gewalt, die stets durch Ketzereien den Frieden zu stören suche. Die Regierung könne diese beiden Richtungen also nicht meinen, weil die Kirche der verfolgte Theil ist. Den Exaltirten und Cartisten und Statuisten in Portugal und Spanien ähnliche Parteien können es auch nicht sein, denn auch sie wären im Hasse gegen die Kirche eins. Britische Whigs und Torys passen eben so wenig auf Deutschland und Preußen. So sind's am Ende wohl Katholiken und Radicale, und zwar irländische Katholiken, spanische und französische Cartisten, belgische Katholiken und preußische Katholiken, und auf der anderen Seite englische, spa=

nische, französische und belgische Revolutionäre? Das kann wiederum nicht sein, denn dann wäre ja die preußische Regierung, die als legitime gilt, im juste-milieu; auch wäre dann die befreundete politische Legitimität bei anderen Völkern und die Katholizität beim eigenen als eine feindliche Partei ihr gegenüber gestellt, was nicht passen will. So müssen wir denn, sagt Görres, die beiden revolutionären Parteien des Ministeriums in Belgien aufsuchen. In Berlin habe man sich einst gefreut über den Sturz des Jesuitismus, oder wie Görres sagt, Katholizismus, denn gegen jenes Wort hat er eine kleine Abneigung, und über den Sturz der Bourbonen, die ihn gefördert. Was Holland betrifft, so habe es Erbitterung über seine katholischen Unterthanen ausgegossen, habe die Revolutionäre so gleichsam bewaffnet, was dann den Umsturz der Regierung erwirkte. Bei so bedenklichen Dingen hätten sich nun freilich die Mächte verbunden, um Vorkehrungen zu treffen. Rußland habe die Bewältigung Polens übernommen, Oesterreich die Italiens und Preußen hätte in Belgien einschreiten sollen. Es geschah nicht. Die Folge sei gewesen, daß die belgische katholische Partei, und in ihrer Mitte die Priesterherrschaft, nach dem Vorgange der Mächte die Revolution als eine vollbrachte Thatsache genommen, und nun Vorkehr getroffen, um sie durch die Macht religiöser Gesinnung, und die nachhaltige Kraft des religiösen Verbandes so unschädlich als möglich zu machen. Da nun die revolutionäre Partei in Belgien durch die katholische gebändigt würde, so sei es nicht glaublich, daß der Erzbischof den beiden entgegengesetzten Parteien zugleich zugehalten habe; demnach müßten wir jene Zweiheit der Anklage fahren lassen, und uns mit der Einheit begnügen, daß nämlich das Ministerium damit habe sagen wollen: der Prälat habe mit der belgisch-katholischen Parthei strafbare Verbindungen angeknüpft, und durch sie mittelbar

im Ideenchaos auch revolutionäre Bewegungen zur Förderung und Durchsetzung seiner unstatthaften Anmaßungen hervorzurufen gesucht, zu diesem sträflichen Vorhaben den kirchlichen Verband mißbrauchend, in dem er mit der belgischen Kirche sich verbunden findet. Unwahrscheinlich erscheine diese Anklage des Ministeriums, doch sei sie einmal vor dem Angesichte Deutschlands ausgesprochen, und das Ministerium berufe sich auf Belege, die es in den Händen habe. Wenn es nun im Publikandum hieße, der König wolle die Strenge der Gesetze nicht anwenden, aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päbstlichen Stuhl, so müsse hingegen der Erzbischof vielmehr die ganze Schärfe dieser Gesetze herausfordern, damit es sich herausstelle, ob das nicht blos leere Combinationen statt schreiender Beweise seien. Das Gericht, verlangt aber Görres, soll ein offenes vor den beiden Confessionen sein, kein polizeiliches, kein bürgerliches, sondern ein wahres Ehrengericht: zu wünschen wäre vor Allem ein geistliches Gericht, wobei die Bischöfe unter Vorsitz des Erzbischofs Erkenntniß in der Sache gäben. Da man aber doch billigerweise den Staat auch müsse an dem Processe Theil nehmen lassen, so wäre das Gericht am füglichsten aus einem Ernannten des Pabstes und einem Bevollmächtigten der Regierung, die auf einen dritten Unbescholtenen sich in Wahl vereinigt hätten, zusammenzusetzen. Würde der Erzbischof strafbar befunden, so würde er dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben, wenn nicht, müßte er eclatante Satisfaction vom Staate erhalten. So meint Görres.

Wie auf die Anklage des Ministeriums, daß die Handlungsweise des Erzbischofes, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionären Parteien zusammenhänge, hauptsächlich deßhalb die Vertheidiger des Erzbischofes die Nase rümpfen würden, weil die

Regierung nicht auch sogleich die Belege, aber aus höheren Rücksichten, gab, ließ sich leicht voraussehen. Görres trat natürlich in diese Fußstapfen, und an seiner Erörterung dieses Gegenstandes macht sich hauptsächlich zweierlei bemerkbar: er verfährt wie ein Taschenspieler, der changirt und die Zuschauer dadurch in Erstaunen setzt. Nicht wahr? Sie glauben, meine Herren und Damen, ich habe es in dieser Hand. Mit Nichten! Da? Auch hier nicht. Endlich da hat sich der fragliche Gegenstand gefunden: aber kaum haben ihn die Zuschauer etwas gesehen, so verschwindet er abermals und ist gar nicht mehr vorhanden. Gerade so macht es Görres. Die revolutionären Verbindungen des Erzbischofs sind nicht in Portugal, Spanien, Frankreich, England, Irland, und auf einmal finden sie sich in Belgien. Daß es hier wirklich nicht ganz sauber aussehe, sieht er wohl ein, aber läßt die Sache, sowie die Wahrhaftigkeit der preußischen Regierung dahingestellt. Was weiter sich bemerkbar macht, ist sein Streben, die katholische Geistlichkeit in allen diesen Ländern aus der Schlinge hinsichtlich der Revolution zu ziehen; man sieht, wie er's sich angelegen sein läßt, das Antirevolutionäre, das Conservative in der katholischen Kirche zu finden, in Folge deren Beschränkung eben die Revolution erst entstanden sei. Darin aber gerade giebt sich Görres eine rechte Blöße, die er doch sonst recht gut zu verdecken weiß, hier aber ganz übersehen zu haben scheint. Er, der immer auf die Revolution seine Anathemas wirft (das heißt: wenn sie nicht vom katholischen Clerus ausgeht), giebt doch zu, daß sich der katholische Clerus bei der belgischen Revolution mit den ächten Revolutionären verband, er sagt, daß die belgisch-katholische Partei, und in ihrer Mitte die Priesterschaft die Revolution als eine vollbrachte Thatsache angenommen, von da an aber durch die Macht religiöser Gesinnung unschädlich zu machen gesucht habe. Das ist die

Scheibe so recht in den Mittelpunkt getroffen! Die belgische Priesterschaft hat nach dem Grundsatze gehandelt, den der Teufel seinen Schülern hinterlassen hat: stürze deinem Helfershelfer die Leiter um, wenn du deinen Endzweck erreicht hast! Die belgische Priesterschaft war wie jener Affe, welcher sich der Pfote der Katze bediente, um die Kastanien aus der Gluthasche herauszunehmen. Und nun fragen wir, ob so etwas nicht auch in Preußen der Fall sein könnte. Es ist hier freilich nichts Definitives zu sagen, besonders über die Verbindung mit einer politisch-revolutionären Partei, da hier auf Belege Alles ankommt, aber nur wundern müssen wir uns, daß der sonst so scharfsinnige Görres auf diesen Punkt so gar sich nicht einlassen, so gar Unbegreifliches darin finden will. Die Möglichkeit der Einflüsse der katholisch-belgischen Partei giebt Görres zu, aber das ist etwas Unbestrittenes. Wie man von Belgien aus thätig gewesen ist, durch Einsmuggelung aufwieglerischer Schriften, die den Charakter der katholisch-belgischen Partei an sich trugen, die rheinländischen Landleute aufzuregen, ist allbekannt. Ebenso allgemein bekannt ist die Verbindung des Erzbischofs von Cöln mit einigen belgischen Bischöfen. Im Vorbeigehen erwähnen wir hier nur einer Stelle aus dem Commerce Belge: „Nous avons de renseignemens trop certains pour ne pas douter, que M. Van Bommel, évèque de Liège, a contribué autant que possible à maintenir les divergences, et que ses conseils ont produit de tristes résultats.“ *) Wir sind fern davon, auf

*) Wir haben allzu sichere Nachrichten, um nicht zu zweifeln, daß Herr Van Bommel, Bischof von Lüttich, so viel als möglich zur Aufrechthaltung der Streitigkeiten beigetragen hat, und daß seine Rathschläge traurige Resultate hervorgebracht haben.

so etwas allein eine Anklage begründen zu wollen, aber viele Bäche geben einen Bach. Die Regierung spricht einmal von Belegen, und schon deßhalb ist nicht wohl zu zweifeln. Was kann sich nicht Alles herausstellen durch die Beschlagnahme der Papiere des Erzbischofs und seines Hauscaplans Michaelis! Es läßt sich kaum denken, daß der Erzbischof von einer Verbindung mit belgischen hochgestellten Geistlichen sich frei gehalten habe, da ja die Einmischung des belgischen Clerus in die Sachen der Rheinprovinzen zu offenbar und eine feindschaftliche Stellung des Erzbischofs von Cöln gegen denselben weder bekannt ist, noch verlangt werden kann. Man kann sich kaum einen Begriff machen von dem greulichen Unsinn, Fanatismus und der Bosheit, welche einzelne Brochüren, deren Werkstätte Belgien war, vor und natürlich mehr noch nach der Wegführung des Erzbischofes in ihrem Hasse gegen Preußen an den Tag legten. Besonders in Aachen, das von Lüttich nicht so sehr entfernt und an der Grenze liegt, wimmelte es von solchem Ungeziefer. So ging auch ein Theil der belgischen periodischen Presse mit seinen unverschämten Lästerungen und der dummsten und maliciösesten Entstellung der Thatsachen wirklich ins Weite. Zu solchen Organen gehört hauptsächlich das **Journal politique et litteraire de Liège** *) und der **Courrier de la Meuse etc.**

---

*) es wurde von Preußen unter dem abgekürzten Namen Journal de Liège verboten, deßgleichen auch der Ami de Réligion, la Gazette de France, sowie die Neue Würzburger Zeitung. Mit jenem ersten ist das Journal de Liège kurzweg nicht zu verwechseln, das ist ein anderes und hat das Verdienst, die Verleumdungen, welche gegen die preußische Regierung gemacht wurden, siegreich zu widerlegen.

Ueberhaupt auch in anderen Zeitungen fanden sich die abgeschmacktesten und grundlosesten Nachrichten. So findet sich in Nr. 2945 des französischen Blattes Temps vom 11. November 1837 (also vor der Abführung des Erzbischofs) unter der Rubrik „Nouvelles diverses“ ein Artikel, nach welchem zufolge einer damals bekannt gemachten Verordnung der preußischen Regierung künftig jeder Offizier der preußischen Armee seinen Rang verlöre, wenn er seine in gemischter Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Religion erziehen ließe oder seiner Gattin gestattete, sie darin erziehen zu lassen. Der Courrier française, ebenfalls ein französisches Blatt, sagt sogar, der ganze Streit sei aus dieser Kabinetsordre entsprungen. Auch der irländische Tribun O'Connell hatte in dem unter seinen Auspicien erscheinenden Blatte, Dublin Rewiew, Correspondenzartikel aus Preußen, worin über angebliche Verfolgungen des Katholizismus und der Katholiken in Preußen geklagt wird, dabei findet sich eine leidenschaftliche Vertheidigung des Erzbischofs von Cöln von Seite O'Connell's. In einem Schreiben beruft sich derselbe auch auf die 1835 zu Augsburg gedruckten „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland“, welche bekanntlich wegen ihrer schamlosen und lügenhaften Angriffe auf Preußen mit Beschlag belegt worden sind, was O'Connell nicht unbekannt sein konnte. Wir wollen gerade seine Ansichten über Religion nicht direct angreifen, aber nicht eine der von ihm erzählten Thatsachen verhält sich in Wahrheit so. Wie viele Unrichtigkeiten hat sich die Würzburger Zeitung zu Schulden kommen lassen, und welcher diabolische Geist beseelte einen Theil der Journale von Belgien, wo man für den Erzbischof als Märtyrer öffentliche Gebete anstellte. Aufrührerische Placate und Brochüren erschienen auch in Deutschland genug. In einer derselben wird das Leben des Prälaten mit dem Christi verglichen, seine Gefangen-

nehmung mit der Christi ꝛc. In ihnen heißt es: „es ist aller Welt bekannt, daß über 5 Millionen Katholiken von Preußen auf alle Weise unterdrückt werden. Man ist zu Gewaltstreichen gegangen, und die Schmach der Katholiken übersteigt in Preußen die Leiden der Christen in der Türkei.“ Sollen wir auch der gedruckten aus Belgien eingesmuggelten Eheverse erwähnen, wo zuerst ein schwülstiges Gebet, dann ein feierliches Gelöbniß kommt, jede Verbindung und jeden Umgang mit Protestanten zu meiden, und zuletzt folgende Formel: „Ich ..... bekenne, daß ich vor Gott verspreche: 1) nie einen von der katholischen Kirche getrennten Mann zu heirathen, 2) allen nähern Umgang mit Andersglaubenden, als nächste Gelegenheit zu solcher unerlaubten und gefahrvollen Verbindung, so viel mir möglich, zu vermeiden, 3) auch allen gefährdeten Mitschwestern nach Kräften von solchem Verbündniß und Umgang abzurathen, 4) am Einschreibungstage, wie auch jedesmaligem Jahrestage desselben die heilige Communion zur Stärkung treuer Erfüllung dieses heiligen Versprechens zu empfangen. Am ... ten ..... 18 ...“. Solche Blätter wurden durch Agenten der Propaganda in Aachen verbreitet.

Wir haben blos einige Belege von revolutionären Umtrieben, denen mit dem Fanatisch-Kirchlichen auch Politisches unterliegen konnte, zu veranschaulichen gesucht, wir könnten derer aber noch viele andere finden. Wenn solche Vorspiele und Nachspiele Statt fanden, ist dann der Einfluß von revolutionären Parteien auf den Erzbischof von der Regierung so gar weit hergeholt? Wenn wir auch anerkennen müssen, daß es Unsinn wäre, ihn als Mitwisser und Mitarbeiter von dem Allen hinzustellen, so ist es doch eben so unwahrscheinlich, daß er von strafbaren Verbindungen, denen er kaum ausweichen konnte — mit seiner Tendenz — ganz frei sich gehalten habe. Und wenn

Görres das Politische ganz unmöglich findet, so können wir das sehr wohl begreifen — er will es eben nicht finden. Die Regierung erklärt einmal Belege zu haben; belgisch-katholische Verbindungen sind sehr wahrscheinlich, und daß sich etwa politische Umtriebe mit einmischten, nicht unmöglich — es können sich zwei Feinde für etwas Gemeinschaftliches verbinden. Was Görres von einem besonderen Gerichte für die Untersuchung der Anklagen sagt, schmeckt zu sehr nach dem Mittelalter. Da hat man allerdings oft den Bock zum Gärtner gemacht und machen können, aber jetzt nicht mehr.

Ueber die Vergehungen des Erzbischofes, welche er sich nach Görres als Kirchenfürst zu Schulden kommen ließ, äußert sich jenes Publikandum vom 15. Nov. 1837 folgender Maßen: „Bekannt und urkundlich festgestellt ist zuvörderst das einseitige und alle Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie vorschreibt, entbehrende Einschreiten des Herrn Erzbischofes gegen jene Professoren der Bonner Universität, welche ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig waren. Niemals ist es der Regierung in den Sinn gekommen, weder die Hermesische Lehre in Schutz zu nehmen, noch überhaupt in jene Angelegenheiten sich zu mischen, soweit sie eine reine Lehrfrage ist. Sowie sie davon schon früher durch die Berufung eines ausgezeichneten Lehrers, welcher in jener Schule durchaus fremd war, einen offenkundigen Beweis gegeben; so hat sie auch diesen Grundsatz, den sie nie verlassen wird, seit dem Erscheinen des päbstlichen Verbotes der Hermesischen Schriften auf's Unzweideutigste bethätigt. Ungeachtet das päbstliche Breve vom 26. September 1835 ohne alles Vorwissen der Regierung ergangen und derselben nicht offiziell mitgetheilt war, daher auch von ihr offiziel nur ignorirt werden konnte;

so ist nichts desto weniger vom Anfange an von ihr dafür gesorgt, daß die verbotenen Hermesischen Schriften auf der Universität beseitigt würden. In diesem Sinne sind die ernstlichsten Verfügungen an die Professoren ergangen, auch von denselben, soweit der Regierung bekannt ist, gebührend beachtet worden. Allein dieses hat den Herrn Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der freundlichen Aufforderung, die ihm deshalb zuging, ist er nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja Vorlegung ihrer Hefte zu rechtfertigen, oder seine Belehrung darüber zu empfangen. Ebenso hartnäckig und eigensinnig wies er, in der damals, um die Störung des academischen Unterrichts zu verhindern, mit ihm gehaltenen amtlichen Besprechung, das nach jener Weigerung um so billigere Verlangen zurück, ihnen anderweitig bekannt zu machen, was er an ihrer Lehre zu tadeln finde und gebessert zu sehen wünsche. Ja, er verwarf selbst den Vorschlag, sich nach der ihm zustehenden Befugniß, durch Beaufsichtigung der Vorlesungen, den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerden einreichen und die Entfernung jener Lehrer verlangen konnte. Vielmehr ist bekannt, wie er mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes selbst eingeschritten ist und eigenmächtig das Verbot der academischen Vorlesungen verhängt hat. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Oeffentlichkeit und Geltung zu verschaffen, sein Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn, der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt waren, und die verderblichen Folgen dieser Vorgänge sind so offenkundig geworden, daß sie hier nur angedeutet werden dürfen. Die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehrer, die Verspottungen der Anordnungen der

Obrigkeit, die Verödung des Convictoriums, die Störung des academischen Unterrichts für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge — das sind Folgen, die vor Aller Augen liegen. Allein die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise würde so unvermeidlich die Zerstörung aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien sein, daß man kaum zweifeln darf, es sei mit jenem Verfahren von dem Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so weit an ihm lag, bezweckt worden. Es ist nur daraus zu erklären, weßhalb der Herr Erzbischof den durch eine Uebereinkunft zwischen seinem Amtsvorfahr und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden Geschäftsgang hinsichtlich jenes Convictoriums gänzlich unbeachtet ließ, und den Inspector desselben aufs Härteste behandelte, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Ebenso kann es kaum anders, denn als eine Fortsetzung desselben Verfahrens und eine Verfolgung desselben Planes betrachtet werden, wenn der Herr Erzbischof seitdem die von seinem Amtsvorfahr im Einverständniß mit der Regierung begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte Einrichtung des erzbischöflichen Priesterseminars umgestaltet hat, ohne dem königlichen Unterrichts-Ministerium auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben. Und doch kann Niemand in Abrede stellen, daß, abgesehen von dem eben erwähnten Umstande, der Staat dabei betheiligt sei, wenn die Zeit des vorgeschriebenen Aufenthaltes im Seminar von einem Jahre auf zwei verlängert werde. Es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn er in den letzten Tagen nach den der Regierung zugekommenen Berichten sämmtliche Lehrer des Seminars außer Thätigkeit gesetzt hat, ohne daß er dem Ministerium davon die geringste Anzeige gemacht hätte." Das sind die Worte des Ministerialerlasses an das Domcapitel.

Aus diesen Worten ersieht der Leser, daß der Erzbischof sich willkührliche Verletzung der Rechte des Staates zu Schulden kommen ließ: und der Gegenstand, den wir hier besprechen, berührt also die Stellung und das Verhältniß der Kirche zum Staate. Görres beginnt auf zweifache Weise die Vertheidigung des erzbischöflichen Benehmens: er erbaut ein Kirchen- und Staatsrecht nach hierarchischen Grundsätzen, das, wie er meint, Preußen zur Richtschnur des Handels hätte nehmen sollen; die offenkundigen ungesetzlichen Handlungen des Erzbischofs aber sucht er mit sophistischen Darstellungen und historischen Unrichtigkeiten, wie er denn selbst die Würzburger Zeitung als seine Quelle angiebt, gut zu machen. Hören wir erst seine staats- und kirchenrechtlichen Reflexionen, die er übrigens nicht mit der hier so nothwendigen Klarheit und Umfassendheit vorgetragen hat. Ein Greuel ist Herrn Görres die gänzliche Sonderung von Kirche und Staat, diese nennt er nichtig, abgeschmackt, widersinnig ganz und gar verwerflich, hervorgegangen aus leeren Abstractionen, ersonnen von politischen und kirchlichen Revolutionären. Die Gegensätze müssen vermittelt sein, es darf keine schroffe und nackte Lösung Statt finden. Vielmehr ist die ganze christliche sociale Ordnung auf ein gänzliches Durchwachsen des Staates und der Kirche gebaut, in Folge dessen die eine dem anderen so viel pflichtet, als jener dieser schuldig ist. Gerade aber diese Lösung von Staat und Kirche sei durch politische und kirchliche Secten im Leben aufgekommen, der Staat sei dadurch in Aufgeblasenheit hohl, lebensmatt und kraftlos geworden, und was er von der Kirche an Gebiet gewonnen, habe er an die Revolution wieder verloren. Dieser böse thatsächliche Umstand habe wohl früher sich schon begründet, sei aber durch die Reformation ausgebildet und in der Revolution vollführt worden, und sei jetzt

das Eigenthum sowohl protestantischer, als katholischer Regierungen, aber in verschiedener Weise. Die katholische Regierung führt mit der katholischen Kirche nur kleine Grenzstreitigkeiten, die bald wieder beigelegt sind; hingegen die protestantische Regierung erkennt die Lehre der katholischen Kirche nicht an, die Entzweiung ist hier eine fundamentale: die katholische Kirche steht zu den protestantischen Regierungen, mit denen sie in Folge der zweifachen Revolution, der kirchlichen und der politischen, in Gegensatz gekommen, in dem vollkommensten Widerspruche.

Wenn Görres in der Vorrede von der Wahrheit redet, die er im Athanasius vorträgt und die nicht aufregen kann, so muß er schamroth werden, da die Wahrheit hier doch augenscheinlich umgangen wird. Wo findet denn in Preußen jene Lösung von Staat und Kirche Statt? Im Gegentheil muß es dem, welcher die Verhältnisse nicht verkennen will, so einleuchtend als etwas sein, daß gerade jene Schroffheit des Verhältnisses des Staates zur Kirche durch Uebergänge vermittelt wird, und wo ist denn der preußische Staat aufgeblasen hohl, matt und kraftlos? Wie es die alte Sprache von Seite der Katholiken ist, daß die Reformation alles mögliche Unheil angerichtet habe, und daß aus ihr die Revolution entsprungen sei, so will auch Görres die ketzerische Idee der Lösung des Staates von der Kirche aus der Reformation herleiten. Welche Kirche war es hauptsächlich, die eine schroffe Stellung beförderte und noch zu befördern sucht? keine andere ist es, als die katholische. Sie hat sich von jeher dem Staate als ein selbstständiges Institut gegenübergestellt, und so die Lösung am Meisten befördert, und wenn sie auf eine gewisse Einigung drang, dann sollte der Staat ihr Sclave sein. Die Reformation hatte nicht die Lösung des Staates von der Kirche zur Folge, sondern leitete im Gegentheil eine Verschmelzung ein, und gab dadurch der Hierarchie

mit ihren Anmaßungen freilich einen harten Stoß. Auch die Revolution hatte nicht im Geringsten den Zweck, eine Scheidewand zwischen Staat und Kirche festzustellen: sie wollte nur dem Staat die Rechte wiedergeben, die sich die römische Kirche anmaßte, sie annullirte nur das Uebergewicht der Kirche über den Staat aus dem einfachen Grunde, daß Pfaffenherrschaft nie etwas Heilsames wäre. Um so gerathener ist aber dieses System, wenn man die bigott-maliciösen Aeußerungen des Görres über die protestantischen Staaten und Regierungen liest. Mild scheinen sie, sagt er, sie haben die Miene strenger Rechtlichkeit, aber in der Ausführung sind sie hart, unnachsichtig, rücksichtslos, gewaltthätig und schreiend ungerecht; jede Einräumung werde der Grund zu neuer Forderung, jede Anmaßung werde zum Rechte erhoben. Die katholische Kirche ist stets in den Fall gesetzt, zwischen heuchlerischer Freundschaft und brutaler Gewalt zu wählen. Sind das nicht ganz schamlose Herzensergüsse, mit denen er die protestantischen Staaten besudelt? Ganz sonderbar nimmt sich's aus, wie Herr Görres die Verträge im westfälischen Friedensschluß und ihre Erneuung für die katholische Kirche in Anspruch nimmt: „nämlich volle und ungekränkte Religions- und Gewissensfreiheit, Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte." Wie mag er doch an Friedensschlüsse, gegen welche der Pabst, welcher freilich immer lieber das Schwert brachte, stets Protest eingelegt hat, in dem Sinne appelliren, daß er zwar für Katholiken recht gern Gewissensfreiheit annimmt, aber bezüglich der Protestanten, der heillosen Ketzer, einigen Vorsprung, einige Vorrechte haben will. Der bigotte Görres wirft die Frage auf: wie aber sollen jene Verträge erfüllt werden, damit sie mit Rechtlichkeit und Ehre sich erfüllen? Da hört nun ihr Protestanten und ihr protestantischen Fürsten, was Görres sagt: die katholische Freiheit und Gleichheit

bestehe nicht darin, daß sie in gleichem Verhältnisse zu dem Staate steht, wie die protestantische, o nein! die katholische Kirche hat ihr eigenes Hausrecht, und dieses Hausrecht ist das Kirchenrecht, welches also in seiner ganzen Eigenthümlichkeit nicht gekränkt werden darf, schon deßhalb weil innerhalb Heiligkeit, außerhalb blos Majestät sei. O der lächerlichen Einbildung, der demagogisch-jesuitischen Behauptung, daß die Kirche mehr sei, als der Staat, o der abgedroschenen Redeweise, das Institut der Kirche sei göttlichen Rechts, verdiene mehr Ehrerbietung, als das Institut des Staates; zumal wenn man so drohend dabei zu Werke geht, wie Herr Görres es thut; gestiefelt und gespornt sagt er: „der protestantische Staat ist nicht berechtigt, irgend eines jener Hausrechte der Kirche zu kränken; thut er es, dann übt er Gewalt und Tyrannei, und berechtigt dadurch die in ihren Rechten gekränkte Confession eben so weit über ihre umgrenzte Rechtssphäre hinauszugehen, als er selbst unbefugt in die ihrige gewaltsam eingedrungen. Man sieht: er hat ein gewaltig loses Maul, das, wenn es vergeblich schwadronirt und gesucht hat, Unglaubliches glaublich zu machen, entweder Blasphemien oder Drohungen ausstößt. Bisher hat Görres ganz ins Vage radotirt, man weiß immer noch nicht, worin denn die Rechte der katholischen Kirche im Verhältniß zum Staate bestehen: endlich hören wir's: das Gebiet, das dem Staate nichts angeht, ist die Lehre und die Disciplin. Unter der Lehre werden nun die Glaubenslehren und der Unterricht in denselben verstanden, unter der Disciplin hingegen die Kirchenzucht, d. i. die Beaufsichtigung der Kirchenglieder hinsichtlich der religiösen Handlungen und die Handhabung des Zwanges. Nachdem Görres auf die schönen alten Zeiten zurückgewiesen hat, worin den Kaisern und Königen immer tüchtig das Maul gestopft worden sei, wenn es ihnen einfiel, von

den Rechten des Staates hinsichtlich der Kirche etwas zu erwähnen, nachdem er die Lehre von der Allgewalt des Staates dem Teufel übergeben hat, nimmt er wieder zu seinen, weil sie zu unserer Zeit unwahr sind, ekelhaften Schilderungen seine Zuflucht, predigt, wie ein Narr, von einer Verfolgung der katholischen Kirche, woran wirklich kein Mensch denkt, und schließt, wie gewöhnlich, mit seinen Angriffen auf Protestantismus und alle neuere Staates- und Geistesentwicklung.

Die Görres'schen Grundsätze von dem Rechte der Kirche dem Staate gegenüber sind äußerst unsichere und gefährliche. Denn mit der Kirchenzucht tritt die Kirche in das practische Feld, wo eine Collision mit Gesetzen und Rechten des Staates möglich ist. Da kann nun der Kirche recht viel einfallen; unter dem umfassenden Namen Kirchenzucht kann sie alles in ihren Kreis ziehen. Durch einige sophistische Schlüsse hängt etwas Fragliches mit der Lehre zusammen, und die Kirchenzucht führt es sodann im Praktischen durch. Wer sieht hier nicht, daß die Kirche sich schroff dem Staate gegenüber stellt? wer sieht hier nicht, wie mit dem Zugeständnisse, daß die katholische Kirche keine Beschränkung in der Disciplin — einem Theil ihres Görres'schen Hausrechtes — zu dulden habe, der gerade Weg zur Hierarchie gebahnt ist, die unter dem Namen des Hausrechtes sich die größtmöglichste Beschränkung des protestantischen Nachbars erlaubt, wie zum Exempel: alle Kinder von gemischten Ehen katholisch erziehen zu lassen. Würde der Staat je ein solches Hausrecht zugeben: es würde ihm ergehen, wie jenem mitleidigen Mann, der eine erstarrte Natter an seinen Busen legte, und dann von ihr gebissen wurde, oder wie jenem Thiere, das in sein Lager unter der Erde den Igel freundschaftlichst aufnahm, dann aber von Letzerem so incommodirt wurde, daß es nolens volens sein eignes Haus ver-

lassen mußte. Der Staat ist gewitzigt worden, er hat einmal die Streiche der Kirche gefühlt, und wird sich wohl hüten, sich nocheinmal unter sein schweres Joch und seine schwere Last zu begeben.

Der Staat ist so gut göttlicher Ordnung, wie die Kirche, er besteht in dem gesetzlichen Zusammenwirken der Menschen zur immerwährenden Vervollkommnung in physischer und moralischer Hinsicht. Humanität, nicht Katholizismus, Wahrheit, nicht katholische Dogmatik, ist das, worin alle Menschen sich wieder erkennen und finden müssen. Die Hauptsache nun bei einer Staatsverfassung ist, daß es keine Ungleichheit vor dem Gesetz gebe, daß kein Stand ein zum Nachtheil des anderen bevorrechteter sei. Der westfälische Friede und die neueren Verträge haben Freiheit und Gleichheit der Confessionen festgestellt, keine Confession darf also vor der anderen etwas voraushaben wollen. Der Erzbischof von Cöln nun wollte ein solches Vorrecht geltend machen, und G ö r r e s in München glaubt dadurch der Kirche ein Recht zuzudemonstriren, daß er die Gleichheit der Confessionen von der Ungleichheit abhängig macht, das heißt, das Recht der katholischen Kirche in ihrem Unrechte sucht, das Billige in dem Unbilligen, das Bescheidene in dem Arroganten. Jenes Wort der G l e i c h h e i t heißt aber so viel: allen Confessionen steht es frei, zu thun oder zu lassen, was sie wollen, bis sie an die Gesetze des Staates kommen, vor denen Jeder Staatsbürger und nichts weiter ist, so zu sagen: hier hört der Katholik und der Protestant auf. Aber noch mehr: Jeder Staatsbürger ist dem Staate auch Treue und Gehorsam schuldig, und sollte das der Erzbischof weniger, als Andere sein? Sollte es ihm eigenmächtig erlaubt sein, die Gesetze des Staates zu umgehen, der Kirche eine vom Staate unabhängige Bedeutung zu geben, und das Alles mit dem Schein der Lehre, der Disciplin, des Glaubens, des Christenthums, was gar oft zum Deckman-

tel dienen muß. Wir wollen sofort das Verfahren des Erzbischofs, das in den obigen Worten des Publikandums gerügt wird, hier etwas näher schildern.

Betrachten wir die Cölner Streitigkeiten, wie wir wollen, so viel ist gewiß, sie lagen weniger in den Verhältnissen, als in der Persönlichkeit des Erzbischofs v. Droste: nur er stellte sich zum Staate und den anderen Bischöfen in Opposition; denn das wird doch wohl Niemand mit Gewissen behaupten wollen, die 4 früheren Bischöfe, besonders der allgemein geachtete Graf v. Spiegel, seien pflichtvergessene leichtsinnige Geistliche gewesen. Wie verhält sich's dagegen mit dem Charakter des Erzbischofs. Es ist bekannt, daß er eine persönliche Feindschaft gegen Hermes noch bei dessen Lebzeiten hegte, als Letzterer von Münster aus nach Bonn berufen wurde. Er war Generalvicar in Münster, und auch da schon stand er nicht an, Störungen zu verursachen, als der größte Theil der Münster'schen Studirenden dem ausgezeichneten Hermes folgte. Er drohte Jedem, der ohne seine Erlaubniß irgendwo anders, als in Münster studiren würde, mit der Verweigerung der Weihe. Bei jeder Gelegenheit entwickelte er einen Geist des Unfriedens; und wie wenig der Erzbischof die Idee des Görres, daß der Staat und die Kirche sich gegenseitig durchdringe, hatte, beweiset seine Schrift von 1817 „über Religionsfreiheit der Katholiken.“ Die Hierarchie des Mittelalters in ihrer krassesten Tendenz, die gänzliche Unabhängigkeit der katholischen Kirche vom Staate, das sind die Gedanken, welche er noch im 19. Jahrhundert offen zu bekennen wagte. Dem preußischen Ministerium war es auch keineswegs unbekannt, daß dieser Prälat früher Beweise von Eigensinn und von priesterlicher Anmaßung gegeben und den Behörden dadurch viele Mühe und Arbeit verursachte. Hatte ihm seine Streitlust und sein anstößiges Betragen doch selbst unter seinen eigenen

Glaubensgenossen Mißbilligung zugezogen. Demungeachtet kam diesem Manne die preußische Regierung mit Vertrauen entgegen, sie hoffte, daß er bei vorgerücktem Alter den Geist der christlichen Liebe werde walten lassen. Sie hat sich sehr geirrt, und hätte das Sprüchwort bedenken sollen: „naturam expellas furca, tamen usque recurrirt.“ *)

Wir haben oben dem katholischen Theologen Hermes und seiner Lehre ihr Recht widerfahren lassen, und erwähnen hier noch einmal im Vorbeigehen, daß die preußische Regierung neben ihn auch den Professor Klee anstellte, um ja dem Verdachte auszuweichen, als berücksichtige sie nicht einige ängstliche Stimmen hinsichtlich der Katholizität des Hermes, den der damalige Erzbischof Graf von Spiegel so hoch achtete. Nach dem Tode des Hermes (1831) blieb seine Lehrmethode unter seinen Schülern ohne Anstoß, bis das päbstliche Verdammungsbreve vom 26. Sept. 1835 mit seiner aller Prüfung feindseligen Tendenz erschien. Das Breve erregte unter den Katholiken theils wegen seiner undeutlichen Fassung, theils seiner Rücksichtslosigkeit Verwunderung und Bedenken. Man hatte der Regierung dasselbe nicht vorgelegt und deßhalb wurde es auch nicht publizirt. So kam denn Clemens August an das erzbischöfliche Ruder. Erzogen in dem bigotten Münster, persönlicher Feind des Hermes, starr in seinen orthodoxen Ideen, aller Aufklärung, Duldung und freien Prüfung abgeneigt, wurde bald die Bonner Facultät die Zielscheibe seines Hasses. Trotz dem daß die Regierung bereits schon die schicklichen Anstalten getroffen hatte, die hermesischen Schriften aus den Vorlesungen zu verbannen, so genügte dieß dem Erzbischofe durchaus nicht.

---

*) Treibst du die Natur mit der Ruthe weg, sie kehrt immer wieder.

Abgesehen davon, daß der Erzbischof, bevor er das Breve vollzog, dasselbe nach der Uebereinkunft Preußens mit Pius VII. erst dem Staate zur Genehmigung hätte vorlegen sollen, ging er, ohne den Pabst nur einmal gefragt zu haben, an die Verfolgung der Schüler des Hermes, er untersagte ihnen, ohne den Staat nur im Geringsten davon vorher zu unterrichten, die Vorlesungen, sowie den Bonner Studenten den Besuch dieser Vorlesungen; und zwar nicht auf directen und offenem Wege that er dieß, sondern auf mittelbarem. Die Beichtväter zu Bonn mußten den Studirenden das Verbot mittels des Beichtstuhles beibringen. Er verdammte die Lehrer, ohne sie gehört oder irgend einen anderen Weg eingeschlagen zu haben, um die Beweise ihrer Ketzerei zu finden. Die Lehrer der Bonner Universität sind vom Staate eingesetzt, und der Erzbischof ist so anmaßend, daß er ungehört dieselben ihres Amtes entsetzt. Ebenso machte es der Erzbischof im Convict; hier untersagte er Herrn Scholz und den Schülern des Hermes ebenfalls ohne nur den Staat, der doch die Aufsicht über diese Anstalt mit hat, die Vorlesungen. Es fielen auch im Priesterseminar zwei Lehrer in Ungnade, und er verfuhr hier so, als ob der Staat nicht existirte, er verlängerte die bis hieher angenommene einjährige Zeit des Aufenthaltes für die Schüler auf zwei Jahre, wiederum, ohne die geringste Rücksprache mit dem Ministerium. Und nun fragen wir, ob die Worte des ministeriellen Erlasses, daß die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise so unvermeidlich die Zerstörung aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien sein würde, daß man kaum zweifeln darf, es sei mit jenem Verfahren von dem Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so weit an ihm lag,

bezweckt worden. Diesen Vorwurf des Ministeriums hat Görres unter der Rubrik der Vergehungen des Erzbischofs als Unterthan seines Landesherrn besprochen, und wenn er darüber seine weit her geholten Witze macht, so wissen wir recht gut, daß ein Witz an seiner Stelle ist, wenn man gerne nicht tiefer in eine Sache eingehen will. Hätte der Erzbischof nur so fortfahren können, wie er wollte, er würde alles wissenschaftliche Studium und die daraus hervorgehende Universitätsbildung verdammt und geächtet, und an seine Stelle einen Geisteszwang eingeführt, er würde aus dem deutschen freien Universitätssale eine mittelalterliche Rüstkammer gemacht haben. Dank dem Himmel, daß dem erzbischöflichen Verfahren ein Ziel gesetzt ist! Der den Musen so angenehme Friede wird wiederkehren, welcher durch einen glaubensbefangenen, stolzen Mann gestört wurde.

Gehen wir zu einem zweiten Anklagepunkt über, den jener Ministerialerlaß folgender Maßen bezeichnet: „eine nicht geringere Beschwerde hat der Herr Erzbischof zweitens dadurch begründet, daß er sich über die Vorschrift der Gesetze, nach welcher päbstliche Bullen und Breven, eben wie neue bischöfliche Verordnungen, nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind und im Lande verbindliche Kraft erlangen, ganz rücksichtslos hinausgesetzt hat. In seinem Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn sagt er mit klaren Worten, daß Breven dogmatischen Inhalts der Staatsgenehmigung gar nicht bedürfen, und daß deren zu Rom vollzogene Publikation hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen. Diese Behauptung widerspricht schnurstracks den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrecht und der Praxis aller deutschen Länder: einem Rechte und einer Praxis, die nicht nur zur Sicherung der Staatsgewalt und zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, sondern

auch zur Vermeidung schwererer Irrungen und Störungen innerhalb der katholischen Kirche des Landes heilsam und um so nothwendiger sind, als selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit factischen Verhältnissen zusammenhängen, und gerade, um ihnen die geforderte Geltung zu verschaffen, in der Ausführung mit den Landesgesetzen vereinbarlich gemacht werden müssen. Wenn es also in dem Bereiche der königlichen Macht liegt, von dergleichen Entscheidungen, hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft für Unterthanen und Staatsbeamte, Einsicht zu fordern, so ist das Bestehen auf einem solchen Rechte keineswegs eine Einmischung in die Lehre der Kirche, welche darin berührt sein kann, sondern nur die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches. Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung Behufs jener Publikation gewandt, und daß diese, soviel bekannt geworden, auch in anderen deutschen Ländern nicht stattgefunden hat."

Es handelt sich hier darum, ob es der Staat seinem Wesen nach erlauben könne, daß Erlasse einer fremden Gewalt, wie die des Pabstes ist, ohne sein Wissen publicirt und vollzogen würden. Schon die Vernunft und der Begriff eines Staates lehrt, daß solch ein Verfahren die größten Verwirrungen anrichten müsse, außerdem ist es auch ein unwiderstreitbares Staatsgesetz, daß ohne Wissen des Staates kein solcher Erlaß publicirt, und ohne seine Genehmigung vollzogen werden dürfe. Dieses Recht des Staates, einen Erlaß der Art zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, heißt das Placet oder Placetum, und gilt seit 300 Jahren in allen europäischen Ländern. Wenn nun der Erzbischof das päbstliche Verdammungsbreve der hermesischen Schriften publicirt und durch ein Schreiben

an die Bonner Beichtväter als rechtskräftig hinstellt, so vergeht er sich offenbar und unbestritten an einem Staatsgesetze. Wenn er aber in jenem Schreiben an die Bonner Beichtväter sogar sagt, daß es die weltliche Gewalt nicht in ihrer Macht habe, Breven dogmatischen Inhalts die Genehmigung zu verweigern, so ist es sonnenklar, welche ungesetzliche Handlungen er sich zu Schulden kommen läßt. Es handelt sich hier lediglich um den Weg, auf dem ein solcher Erlaß staatsgültig wird, nicht um den Inhalt desselben, das wäre eine weitere Frage. Das preußische Ministerium hat, wie bekannt, gegen den Inhalt des päbstlichen Verdammungsbreves durchaus nichts eingewendet, es hat dasselbe vielmehr in dieser Hinsicht den Lehrern der Bonner Universität streng auf die Seele gebunden, aber das gesetzwidrige Benehmen des Erzbischofs, seine anmaßenden Aeußerungen hinsichtlich des Placetums, haben den Staat auf die frechste Art herausgefordert und wäre auch nichts weiter vorgefallen, schon deßhalb verdient er als ungetreuer Staatsbeamter die Suspension von seinem Amte. Doch das ist noch nicht Alles! Hören wir den dritten Anklagepunkt in jenem Ministerialerlaß: „ganz von derselben Art und Tendenz ist drittens die in den öffentlichen Blättern viel besprochene Aufstellung von achtzehn Sätzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und anderen Geistlichen der Erzdiöcese Köln als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung ist offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Sie greift ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beigelegt wird, tief in die Rechte Einzelner ein, und bedarf deßhalb einer besonderen Beachtung. Endlich aber enthält der achtzehnte Artikel jener Thesen, wodurch auch in Sachen der Disciplin jeder

Recurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen wird, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen deutschen Landen und fast allen christlichen Staaten Europa's seit Jahrhunderten besteht. Eine so bedeutende, so bedenkliche, so gesetzwidrige Anordnung ward aber von dem Herrn Erzbischof vorgenommen, ohne daß er der Regierung auch nur eine Anzeige zu machen für gut befunden hätte." Der Gewaltstreich, den hier der Erzbischof geführt hat, trifft nicht allein den Staat, sondern die Kirche selbst. Er hat theilweise darin Glaubenssätze aufgestellt, die selbst die katholische Kirche nicht hat. Abgesehen aber davon ist er nicht einmal befugt, Sätze für die Glaubens- oder Sittenlehre aufzustellen. Das kann nur eine Kirchenversammlung. Daß er aber Glaubenssätze aufgestellt habe, die wirklich die katholische Kirche nicht lehrt, beweisen mehrere Gutachten, die selbst von Seite der Katholiken erschienen sind, klar und deutlich. Wo hat z. B. die Kirche den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängniß der Maria angenommen? Fürwahr der Erzbischof muß in den Lehren seiner Kirche nicht ganz zu Hause gewesen sein, und spricht doch immer von seiner Glaubensreinheit. Die zweite Schuld, die den Erzbischof bei der Vorlage jener 18 Sätze trifft, ist das abermalige Umgehen des königlichen Placetums. Wie bei dem Rundschreiben an die Bonner Beichtväter berücksichtigte er das Recht des Staates nicht, vermöge dessen er Einsicht von allen Erlassen bekommen muß. Sehen wir aber den Inhalt des achtzehnten jener Sätze an, so erstaunen wir abermals über die große Insolenz dieses Prälaten. Dieser klingt folgender Maßen: „ich gelobe und verspreche meinem Erzbischofe Ehrerbietung und Gehorsam in Allem, was die Lehre und die Disciplin betrifft, ohne allen stillschweigenden Vorbehalt; und bekenne, daß ich vom Urtheile meines Erzbischofes, gemäß

der Ordnung der katholischen Hierarchie, an Niemanden, als an den Pabst, das Haupt der katholischen Kirche, appelliren könne und dürfe; daß aber der römische Pabst über die ganze Kirche den Primat in der Ordnung und Gerichtsbarkeit einnehme, daß er der wirkliche Nachfolger des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, sei, der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einheit, der Hirt der Hirten, der Vater und Lehrer aller Christgläubigen; und daß ihm in dem heiligen Petrus die volle Gewalt von Christo übergeben worden sei, die Lämmer und die Schafe zu weiden, und die gesammte Kirche zu regieren und zu lenken, werde ich stets fest in der Seele halten, und durch Wort und That bekennen; auch daß ich insbesondere den Beschlüssen des Pabstes in Sachen des Glaubens und der Sitten gehorsam sein müsse und wolle, das bekenne und gelobe ich."

Da sehen wir nun, wie der Erzbischof den Pabst zum unbedingten Herrscher in der ganzen Kirche, sich selbst aber zum kleinen Pabst in seiner Erzdiöcese machen will, und damit gegen diese schreiende Eigenmacht nicht etwa die eigenen Glaubensgenossen um Hülfe bei dem Staate nachsuchten, verbietet er den zu weihenden Candidaten und Curatpriestern den Recurs an den Landesherrn. Wollten sie den Gewaltstreich, den er durch seine theilweise unkatholischen Sätze auf die Gewissen führte, abweisen, so waren sie gezwungen, in Rom oder irgend einem Concil Hülfe zu suchen, das heißt, zu erfahren, wie alle Klagen auf die lange Bank geschoben würden. Sein Plan ging wohl noch weiter: er wollte in seiner sträflichen und ungesetzlichen Tendenz, in der er die Herrschaft der Kirche erweitern wollte, auch Andere seiner Glaubensgenossen hineinzuziehen, und zwar dadurch, daß er ihre Gewissen in Conflict mit den Staatsgesetzen durch eine Unterschrift brächte; um Genossen seines rechtswidrigen Benehmens zu haben, benützte er sein erz-

bischöfliches Ansehen. Aber durch sein rücksichtsloses Benehmen forderte er endlich mit Gewalt den Staat zum Einschreiten auf. Die Leidenschaft macht den Menschen blind, so daß er nicht merkt, wie er vor einer Grube stehe, die er sich selbst gegraben. Mit dem größten Rechte hat der preußische Staat also diesen arroganten, alle bürgerlichen und staatsrechtlichen Gesetze verletzenden Staatsbürger vom Amte genommen und, um größere Irrungen zu vermeiden, in Haft gethan. Die Bonner Universität, das Convict zu Bonn, das Priesterseminar zu Cöln müssen es dem Staate danken, daß er eine Geißel von ihnen genommen.

Nach dieser Detailerklärung wird er nun dem Leser höchst amusant sein, wie Herr Görres dem Erzbischof als Kirchenfürsten alles Unrecht von dem Nacken nehmen, den Mohren weiß waschen will. Natürlich legt er seiner Vertheidigung sein eigenes Kirchenrecht unter, bedenkt nicht, daß dasselbe wirklich nicht existirt, und daß der preußische Staat viel zu thun hätte, wenn er auf die Ideen, deren Werkstätte man ja genau kennt, Rücksicht nehmen wolle. Herr Görres möge mit seinem Kirchenrecht nach Rom gehen und es dort ausführen lassen, im deutschen Lande, in Preußen wird man ihn lächelnd von sich weisen. Nach Herrn Görres waren zuvörderst die Lehranstalten von Irrlehren inficirt, der Erzbischof wollte sie verbannen, den erat periculum in mora *)! Der Staat war nicht seine Behörde, der ging ihn gar nichts an; der Erzbischof ist sich seine eigene Behörde, und er hatte sich blos um diese zu bekümmern. Er verbietet sofort die Vorlesungen der fraglichen Männer, unbekümmert darum, ob sie des Verdachtes werth oder nicht werth waren, er hört nicht ein-

*) Es war Gefahr auf Verzug.

mal ihre Vertheidigung, verdammt sie ungehört, er stört alle wissenschaftlichen Studien, weiset die Beichtväter von Bonn auf Unabhängigkeit vom Staate in Lehr- und Zuchtsachen hin, bedient sich des Beichtstuhles gegen alle Form, legt 18 Thesen zur Unterschrift vor, verbietet darin den Recurs an den Landesherrn und beschwert die Gewissen. Das Alles nennt Herr Görres die Kirchenfreiheit, die Sphäre der Kirche, worin sie sich ungehemmt vom Staate bewegen mag; der Erzbischof that, sagt er, was er nicht unterlassen konnte, und das ist zu loben und darf nicht getadelt werden. In Betreff der 18 Sätze sagt er: die Kirche ist die Freie und Semperfreie, und kann in dieser ihrer Freiheit nicht beeinträchtigt werden; sie sei überhaupt nicht zum Staate gekommen, sondern der spät nachgeborne Staat zu ihr der Vorgebornen. Wir glauben dem Herrn Görres recht gern, daß ein Staatsgesetz, das keine neuen Verordnungen in Religions- und Kirchenangelegenheiten so sans façon ohne Wissen und Genehmigung des Staates machen läßt, das Bischöfen und anderen Oberen keine unbedingte Gewalt im Staate erlaubt, dem Herrn Erzbischof Clemens August zu Vischering recht zuwider gewesen sein mag, und daß derselbe die Bundesacte und das Patent willig nach seinem Sinne ausgelegt haben möge, aber wir halten auch die Worte Görres für sehr frech: war der Erzbischof ein muthiger Mann, dann gab er ohne Bedenken sich zum Opfer hin, damit in dem Hervortreten des Extremes diese Monstrosität in ihrer ganzen Scheußlichkeit einmal ans Tageslicht gezogen würde, und es zur Untersuchung und Abhilfe vor die rechte Behörde komme. Wir haben schon oben einmal bemerkt, daß Herr Görres mit beschönigenden Sophismen anhebe und dann mit Schmäh-

reden gegen den preußischen Staat endige. Eine rechte Blöße giebt er sich dadurch, daß er sagt: „das ist der einfache Verlauf der Sache, wie sie ein öffentliches Blatt, das, wie wir wissen, aus guter Quelle schöpft, und durch die Gunst der Umstände derzeit das einzige in Deutschland ist, das der Wahrheit Zeugniß geben kann, uns mitgetheilt.“ In einer Anmerkung nennt er dieses Blatt selbst, es ist die Würzburger Zeitung. Man sieht, daß Görres nur auf die Stimmen seiner Partei hört, und wie es ihn gar nicht berührt, daß es allgemein bekannt ist, wie die Würzburger Zeitung historische Unrichtigkeiten gerne verbreitete. Sie hat z. B. einen der vortragenden Räthe im preußischen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, den Geheimrath S., suspendiren lassen, mit dem Bemerken, er sei der einzige katholische Rath im geistlichen Ministerium gewesen, und die Leitung der katholischen Angelegenheiten sei demnach jetzt in protestantischen Händen. Giebt man dadurch das Zeugniß der Wahrheit, daß man craß hierarchische Ansichten hat, und in der Parteiwuth so viel als möglich lästert und entstellt?

Der preußische Staat kann mit Nichtem wegen seines Verfahrens getadelt werden, und der Vorwurf des Ministeriums, daß der Erzbischof die Zucht aufgelöst, die Lehrer herabgewürdigt, die Anordnungen der Obrigkeit verspottet, das Convictorium verödet, den academischen Unterricht für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge gestört habe, ist begründet und gerecht. Er hat den Frieden und die Ruhe durch sein herrschsüchtiges und gewaltsames Verfahren gestört, hat einen Confessionshaß, so viel an ihm ist, wieder hervorzurufen gesucht, hat die preußische Regierung bei seinen katholischen Bürgern anzufeinden sich bestrebt — und von diesen Thatsachen wird ihn kein Athanasius frei machen.

Die Vertheidigung des Erzbischofes als Vertreters oder Angehörigen seiner Confession legt er wieder kirchenrechtliche Betrachtungen zum Grund. Oben haben wir gesehen, wie Görres die Lehre und die Disciplin das Hausrecht der Kirche nennt, und wie der Staat nichts davon verletzen dürfe. Hier spinnt er nun das Thema weiter aus, und macht seine Reflexionen über das Verhältniß einer Confession, die, auf die Bedingung der Gleichheit der Rechte hin, einer andern Confession gegenüberstehend, mit ihr in demselben Staatsverbande zu leben hat. Hier an der Grenze beiderseitiger Rechtsgebiete entsteht nach ihm ein drittes Mittelglied, in dem durchaus das Prinzip der Gegenseitigkeit gilt, so zwar, daß Forderungen und Leistungen, Rechte und Pflichten der einen Seite die der andern bedingen und wieder von ihnen sich bedingt finden. In diesem Verhältnisse ist der Staat der Schirmherr der Kirche, er übt das sogenannte Majestätsrecht des Schutzes über diese Kirche, indem er alle Angriffe gegen die Würde und Heiligkeit der Religion ahndet, durch seine Gesetze bekräftigt, was die Kirche im Gebiete der Lehre und der Zucht festgestellt, für die würdige Ausstattung des Gottesdienstes und den Unterhalt der Diener des Altars Sorge trägt, und überall beide in ihrem Ansehen und ihrer Würde handhabt. Dieses Majestätsrecht nennt Görres weiter eine Majestätspflicht, weil die Kirche nicht als Bettlerin an die Thür des Staates gekommen sei. Das seien Kirchenprovinzen, geistliche Churfürstenthümer gewesen, die derselbe überkommen habe, und wenn er hinsichtlich des Unterrichts rc. etwas thue, so sei das seine Schuldigkeit. Und die Kirche thut ja wieder etwas dagegen, sie bildet wiederum die Fundamente des Staates zum Schutze desselben, und erwiedert ihm das, was er an der Kirche thut, durch die Zuerkennung des Majestätsrechts der Oberaufsicht, vermöge dessen er ein Einsehen in die kirchliche

Ordnung hat, damit von dorther ihm nicht etwa irgend etwas, was dem öffentlichen Wohle Eintrag thun könnte, zukommen möge. Jedoch der Schirmvogt der Kirche wird ein Zwingvogt, wenn er jenes Recht über das Mittelgebiet ausdehnt, und die Leistungen, die er ihr schuldig ist, in Bestechungen umwandelt, um damit ihre Organe zu gewinnen und zu verführen. Die Kirche, die gern ihre Anordnungen, ihre Erlasse, ihre Breven und Bullen dem Placetum des Staates hingiebt, wenn sie äußere Dinge betreffen, muß ihm dasselbe verweigern, wenn sie rein geistliche Gegenstände begreifen. Auch in gemischten Dingen geht der Staat des Rechtes der Oberaufsicht verlustig, wenn er die gemeinsamen Angelegenheiten auf dem Wege des Vertrages mit der Kirche abschließt, hinterher aber einseitig und eigenmächtig das Abgeschlossene abändert und modificirt. Hier tritt dann für die Kirche das Nothrecht ein, sie zieht sich außer den Bereich der tyrannischen Gewalt auf die Mitte ihrer Einheit in ihrem Oberhaupte zurück.

Wohinaus will hier Görres? Er will die Anklage, daß der Erzbischof durch das Rundschreiben an die Bonner Beichtväter die gesetzlichten Vorschriften verletzt habe, zurückweisen, er will die Worte jenes Rundschreibens, daß Breven dogmatischen Inhalts der Staatsregierung gar nicht bedürfen, und daß deren zu Rom vollzogene Publikation hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen, ganz und gar rechtfertigen. Daß aber diese Worte den Gesetzen der preußischen Monarchie, dem Staatrecht und der Praxis deutscher Länder schnurstracks zuwiderlaufen, das wird wohl Niemand widersprechen, der mit der Sache bekannt ist. Was würde auch aus dem Staate werden, wenn das Görres'sche Kirchenrecht in demselben angenommen und geltend wäre. Zu welch scheußlichen Folgen führte jener Bellarminische,

Görressche, Drostische und jesuitische Grundsatz, daß der Pabst ohne Vorwissen des Staatsoberhauptes Verordnungen an dessen Unterthanen ergehen lassen könnte! Da wäre die Staatsgewalt eine Nulle, der allgemeine Frieden hänge von jedem Windchen, das von Süden käme, ab, die Störungen wären unabsehbar, allen factischen Verhältnissen fehlte die feste Grundlage, und selbst der Staat hätte für sein Bestehen keine Garantie. Dieß Alles genirt aber Görres nicht, vielmehr erklärt er auf den Satz, daß ohne das Placetum die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Staates ganz gefährdet wäre, folgendes Unerhörte: Ich muß deine Einmischung aus einem gleichen Grunde unbedingt abweisen, weil daran die Durchsetzung meiner gänzlichen Unabhängigkeit, die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Reiches Gottes auf Erden geknüpft erscheint; und also um wie viel höher Gottes Reich steht, als die Gesammtheit aller irdischen Reiche, um so viel geht mein Recht dem deinigen voran. Hat also der Erzbischof gethan, was ihm angeschuldigt ist (i. e. das Recht des Placetums verletzt und sogar als nichtig hingestellt), dann hat er Recht gethan!

Hier sieht man nun, wie weit Görres sein Kirchenrecht treibt — es ist die reinste Hierarchie des Mittelalters. Dahin gelangt er, während er über das Oberaufsichtsrecht des Staates räsonnirt. Zuerst sagt er, daß das Majestätsrecht, Schutzrecht, Schirmrecht des preußischen Staates eine Pflicht sei, sodann daß jene Provinzen Preußen blos aus Gnaden gehören, eigentlich aber Besitzthum der Kirche sind, sodann deutet er an, daß der preußische Staat mit Bestechungen der katholischen Organe umgegangen, sodann daß rein geistliche Gegenstände in die Sphäre des Placetums nicht gehören, und wenn der Staat dieses Recht ausüben wolle, müsse man

den Pabst als Oberhaupt anerkennen (und natürlicher Weise dann nicht mehr das Staatsoberhaupt), und damit dieser offenbare Schritt zur Revolution etwas geistlich geschähe, so spricht er von der höheren Würde des Gottesreichs und appellirt an Christus, der seinerseits der Kirche zugesagt, wie er zu allen Zeiten ihr gegenwärtig bleibe, und der zu leisten wisse, was er zusagt: sei es auch, indem er die Listigen in ihre Fallstricke sich verwickeln oder die Gewaltthätigen der Gewalt (!) verfallen läßt.

So weit geht Görres, daß er Christus zum Schutzherrn der Hierarchie, des absoluten Pabstthumes macht, das heißt, wenn die Gewalt des römischen Vicars nicht mehr ausreichen sollte.

Was ist nach dieser Görres'schen Ansicht die Schirmherrschaft des Staatsoberhauptes? Nichts, gar nichts! ein Schatten, ein Popanz der päbstlichen Gewalt. Die Lehre darf er nicht beaufsichtigen, und doch kann man unter den Deckmantel dieser sogenannten rein geistlichen Gegenstände Alles, was das Ganze gefährdet, einhüllen; und zudem sind es nur wenige Lehren, die nicht in das Practische eingreifen, die nicht mit factischen Verhältnissen zusammenhängen. Fiele es nun z. B. dem Pabste oder einem Concil ein, einen Lehrsatz aufzustellen, der secundär mit Staatsgesetzen in Conflict träte, der die Rechte, die Gleichheit anderer Confessionen beinträchtigte, was könnte hier der Staat machen? Er müßte schweigen, denn sein Majestätsrecht, sein Placetumsrecht darf sich ja nicht an die geistlichen Dinge wagen, und wagt er sich daran, so wird Görres den Erzbischöfen zurufen: Auf! das Nothrecht gilt! Der Pabst ist unser Oberherr! — So führt die Hierarchie direct zur Revolution, und es wird dagegen klar, wie nichtig die Vorwürfe

seien, die Görres der Reformation macht, nämlich daß sie es sei, die die Revolution constituirt habe. In der Hierarchie liegt der Keim der Revolution gegen die Staatsmacht, und wenn sie es in neuerer Zeit auch nicht mehr dazu bringt, so ist's blos die eigne Schwäche oder die Stärke des Staates, herbeigeführt durch die Reformation und den Protestantismus. Daß aber die römische Hierarchie schon genug Revolutionen erzeugt habe, davon giebt die Geschichte in den katholischen Ländern Zeugniß. Wie kann hier der Erzbischof noch vertheidigt werden, wenn man die Folgen bedenkt, zu denen seine Handlungsweise den verwerflichen Grund gelegt hat? und hat er auch nicht die Folgen seiner Handlungsweise in klarem Zwecken herbeizuführen gesucht, sein Verfahren bleibt schon in diesem engeren Kreise staatswiderrechtlich und pflichtwidrig. Die Görres'sche Schrift tritt aber um so mehr und absichtlicher in die Sphäre der Revolution, so viel an ihr liegt.

Von den gemischten Ehen.

Nachdem Görres darzuthun gesucht hat, daß die bisherigen Anklagen von Seite des preußischen Staates zurückzuweisen seien, weil es sich um rein kirchliche, oder besser zu sagen, rein geistliche Gegenstände handle, in die der Staat nichts zu reden habe, und nachdem wir erklärt haben, wie allerdings der Staat ein Wort darein zu sprechen habe, da solche sogenannte geistliche Dinge in bestehende Verhältnisse eingreifen können, da man hinter sie hierarchische Plane verstecken kann, geht Görres auf die gemischten Ehen über und sagt, daß dieß jene Sphäre sei, wo sich Staat und Kirche am unmittelbarsten berühren. Auch hier will er den Erzbischof in seinem Verfahren vertheidigen.

Damit wir einen Punkt gewinnen, von dem wir ausgehen, geben wir wiederum die motivirte Anklage der preußischen Regierung, wie sie dieselbe in dem Erlaß an das Metropolitancapitel niedergelegt hat. Es heißt hier so: „Nicht minder geschwidrig, und mit noch beschwerenden Umständen verbunden, ist endlich viertens das Verfahren des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen gewesen, und es muß dieses Umstandes schon hier um so ausführlicher Erwähnung geschehen, als der Herr Erzbischof sich nicht gescheut hat, diesen Gegenstand mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben, und dadurch die Gemüther aufzuregen; ein Benehmen, das um so schwererer Verantwortlichkeit unterliegt, als darin schon an sich ein großer Mißbrauch der Königlichen Gnade enthalten ist. Es war nur Wirkung dieser von ihm als Schwäche ausgelegten Gnade und Nachsicht, daß nach der Abweisung der freundlichsten und zugleich ernstesten mündlichen Vorstellungen, die ihm im Namen Sr. Majestät des Königs selbst gemacht wurden, ihm nochmals eine schriftliche Abmahnung zugefertigt wurde. Die Huld des mildesten Monarchen wollte ihm noch eine Frist geben sich zu bedenken: sie wollte ihm den Ausweg offen lassen, durch freiwillige Einstellung seiner Amtsthätigkrit allem Einschreiten wegen des Vergangenen zuvorzukommen, oder auch sich Zeit zu erbitten, um bei dem Oberhaupte seiner Kirche Belehrung zu suchen, was ihm unbedenklich gewährt worden wäre, wenn er es verlangt hätte. In undankbarer Verkennung dieser landesväterlichen Milde hat er dagegen nach Empfang dieses Erlasses einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart gar nicht berechnen konnte. Mit welcher Entstellung der Wahrheit er dabei zu Werke gegangen, davon können urkundliche Thatsachen das unwiderleglichste

Zeugniß ablegen. Hier genügt es, zu sagen, daß er vor der Wahl, in meinem (Minister Altenstein) Auftrage gefragt wurde, ob er die zur Ausführung des päbstlichen Breve vom 25. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen von dem Erzbischofe von Cöln, Grafen Spiegel zum Desenberg, vorgeschlagene, von des Königs Majestät genehmigte Einigung vom 19. Jun. 1834, welcher, auf Besprechung mit jenem Prälaten, die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier beigetreten waren, annehmen und ausführen wolle. Es wurde ihm gesagt, daß es von dieser Erklärung anhängen werde, ob Seine Majestät Sich bewogen fühlen könnten, seine Wahl zuzulassen. Hierauf nun hat der Herr Erzbischof folgende Erklärung von sich gegeben:

„Daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Pabste Pius VIII. darüber getroffene, und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde."

Diese Erklärung wurde von mir Sr. Majestät dem Könige vorgelegt und von Allerhöchstdenenselben auf Treu und Glauben angenommen. Ein unter solchen Umständen gegebenes Versprechen hat der Erzbischof nun nicht gehalten, ein mit solchem Vertrauen vom Landesherrn angenommenes Wort hat er gebrochen. Ob ein solches Benehmen dadurch könne entschuldigt werden, daß er die Vereinbarung damals nicht gekannt, oder gar, daß er damit nicht die auf jene Einigung gegründete, und darin als integirender Theil angeführte Instruction an das General-Vicariat zu halten versprochen habe — und beide nichtige Einwände hat der Erzbischof sich nicht gescheut, vorzubringen — das kann

hier dem allgemeinen menschlichen Gefühle, das zu entscheiden, kann dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Fand er sich wirklich in dem Falle, daß er jenes Versprechen abgelegt hatte, ohne die Actenstücke, auf die es sich bezog, zu kennen, und fühlte er sich dadurch im Gewissen gedrückt; so konnte er um Erläuterung über bedenkliche Punkte bitten, wie sie ihm wirklich in jenen Besprechungen in dem verflossenen Monat September zur befriedigenden Lösung aller von ihm vorgebrachten Bedenklichkeiten, von freien Stücken gegeben worden, oder er mußte eine Würde niederlegen, der er ohne Verletzung seines Gewissens nicht vorstehen zu dürfen glaubte. Allein von dem Allen hat er gerade das Gegentheil gethan. Nicht zufrieden damit, jenes Versprechen nicht zu halten, hat er vielmehr die Regierung in dem Glauben bestärkt, daß er dasselbe als bindend anerkenne, während er im Stillen die bei ihm um Rath und Entscheidung einkommenden Pfarrer nicht allein gegen die von ihm angenommene Instruction, sondern auch gegen die Landesgesetze beschied, deren Conflict mit der strengeren Disciplin eines Theiles des jetzigen Erzstiftes durch weise Milderung zu heben, der offenbare Zweck der päbstlichen Verfügungen war. Es war nach der Publikation jenes Breve niemals, weder an ihn, noch an einen der übrigen Bischöfe des Ansinnen gestellt, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen ohne Unterschied und ohne Prüfung solle zugestanden werden: vielmehr war die Entscheidung in jedem einzelnen Falle der geistlichen Behörde, jedoch mit der Bedingung überlassen, daß die Zulassung nicht von dem Abgeben eines förmlichen Versprechens über die Kindererziehung Seitens der Verlobten abhängig gemacht würde, weil die Gesetze dieses nicht gestatten. Das Breve selbst fordert jenes Versprechen (sponsio) nicht, sondern schreibt Ermahnungen und daraus hervor-

gehende moralische Garantien (cautiones) vor, deren Erwägung im einzelnen Falle dem Pfarrer oder dem bischöflichen Generalvicariate anheimfällt. So war es in dem Erzstifte bis zum Antritte der Amtsführung des Herrn Erzbischofes im Sommer 1834, so wird es noch jetzt in den drei benachbarten Sprengeln gehalten. Der Herr Erzbischof hat also gegen sein Wort und gegen seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt, und über seine Versuche, dieselben zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern sie vielmehr im entgegengesetzten Glauben bestärkt. Alles dieses steht durch Belege fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden."

So lautet wörtlich die motivirte Anklage der preußischen Regierung. Görres beginnt die Vertheidigung des Erzbischofs mit dem Brief des sterbenden Bischofs von Trier, Joseph v. Hommer, an den Pabst, worin derselbe unter dem 11. November*) 1836 seinen Beitritt zur Convention, welcher den 29. Jul. 1834 erfolgt war, widerruft. Görres will aus diesem Widerrufe beweisen, daß man erst die Bischöfe von Paderborn und Münster, zuletzt auch den von Trier zum Beitritte durch Ueberredung bewogen habe. Der erste Gedanke, der uns hiebei kommt, ist der, wie denn ein Bischof, der doch wissen muß, wie weit er gehen dürfe, sich könne überreden lassen. Um nun die Sache zu gewinnen, läßt Görres die Person fallen, und meint, er habe sich freilich jene Stählung des Charakters nicht gewonnen, die die gegenwärtigen Zeitläufe erfordern; er hätte schwach sein können und durch die Vorspiegelungen eines falschen Friedens sich gewinnen, durch

*) Auch sein Todestag.

Drohungen von Nachtheilen, die die Kirche heimsuchen würden, sich einschüchtern lassen: aber am Ende des Lebens, wo das Gewissen stärker schlägt, wäre die Täuschung geschwunden. Das Alles ist noch kein Beweis für das Unrecht des Beitritts, was doch Görres hauptsächlich statuiren will. In gesunden Tagen konnte der Bischof die Nothwendigkeit des Beitritts auch bei der größten Charakterstärke fühlen, er konnte einsehen, daß das der rechte Weg sei, um den Frieden zwischen den beiden Confessionen zu befestigen, er konnte einsehen, daß das Gegentheil die größten Störungen verursache und den Confessionshaß nähre — und sein Beitritt war somit Christenpflicht. Noch vielmehr wird aber der widerrufende Brief des Bischofs von Trier, den er an seinem Todestage geschrieben, in den Hintergrund gestellt, durch das Schreiben, welches er sechs Wochen vor seinem Tode, an den Pabst richtet, und worin er demselben seinen Dank erklärt für die Hülfsleistung in den unangenehmen Differenzen in Betreff der gemischten Ehen. Er erklärt, daß er im Gewissen ganz beruhigt sei und daß, der Disciplin der katholischen Kirche unbeschadet, die Sachen gut gingen. Und das Alles unterschreibe ich, sagt er, an dem Tage, an dem ich den Leib des Herrn empfangen. Er ist sich also der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens ganz bewußt, denkt gar nicht an einen Widerruf oder eine Verletzung der kirchlichen Disciplin: und zwei Jahre nach der Einigung erklärt er das im vollen Besitze seiner Geisteskräfte. Halten wir dagegen das Schreiben an seinem Todestage, worin er gerade das Gegentheil von allem früheren ausspricht mit den Worten: „jetzt, da ich von einer sehr schmerzvollen Krankheit ergriffen eingesehen habe, daß aus jenen Schritten für die katholische Kirche die gewichtigsten Uebel entstehen werden, und daß durch dieselben die kanonischen Gesetze und Principien der katholischen Kirche verletzt worden sind: so widerrufe ich

deßhalb, durch Reue getrieben, freiwillig und aus eignem Antrieb Alles, worin ich in dieser hochwichtigen Sache geirrt habe.“ Wem ist nun mehr zu glauben: dem zweijährigen Benehmen eines würdigen Mannes, dem Briefe, bei dessen Niederschreibung er seiner vollen Geisteskraft sich erfreute, und dem darin enthaltenen ernsten Bekräftigen und nüchternen Gutachten, oder aber dem Briefe von seinem Todestage, den er von schmerzvoller Krankheit ergriffen wohl nicht selbst geschrieben, und der erst nach seinem Tode zum Vorschein kam. Wäre der Gedanke zu weit hergeholt, wenn man einflußreichen Beistand nicht entfernt dächte? Aber sei ihm, wie ihm wolle, der Widerruf hat noch keine conventionelle Kraft, denn was einmal in Uebereinkunft mit Anderen abgeschlossen worden ist, kann nur wieder in Uebereinkunft verändert oder aufgehoben werden. Wenn solch ein feiges, wortloses und charakterschwaches Benehmen im gewöhnlichen Leben Statt fände, die sociale Ordnung würde bald in Anarchie übergehen. Doch das biedere, kernhafte Volk hat noch mehr Fund in seinem Charakter, als jene Vaterlandsfeinde, die nach Schürzung des Knotens lieber von außen zu mitziehen helfen, als von innen aus lösen, die nicht so viel Liebe zu ihrem Vaterlande, zu ihrem Volke, zu ihrem Könige, zu ihrem Staate haben, daß sie zur Unterstützung einer Sache, deren Ansinnen lediglich auf Anmaßung gegründet ist, selbst ihren Charakter zum Opfer bringen. Preußen soll sich's merken, wie viel es sich auf seine hochgestellten Geistlichen, einige Wackere ausgenommen, zu verlassen hat — und es wird sich's merken! es wird zur Ueberzeugung gekommen sein, daß kein Pfaffe, wenn er's im wahren Sinne des Worts ist, ein Vaterlandsfreund sein kann. Doch kehren wir zu den gemischten Ehen zurück und hören, was hier Görres Alles anwendet, um den Erzbischof gegen Treubruch und Ungesetzlichkeit zu vertheidigen.

In dem Streite über die gemischten Ehen handelt es sich hauptsächlich um drei Dinge: 1) um das päbstliche Breve vom 25. März 1830, worin der milderen Sitte, die katholische Kindererziehung nicht in allen Fällen als Bedingung der Trauung zu verlangen, der Weg gebahnt wurde; 2) um die Vereinbarung (Einigung, Convention) vom 19. Jun. 1834, welche zur angemessenen Ausführung der milderen Praxis hinsichtlich der Trauung und Kindererziehung in gemischten Ehen auf das erwähnte Breve hin vom Erzbischof von Cöln, Grafen von Spiegel, und dem Ministerium unter Vermittlung des preußischen Minister-Residenten beim päbstlichen Hof, v. Bunsen, geschlossen worden war, und zu welcher nach reiflicher Ueberlegung auch die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier traten; 3) um die Instruction an die Generalvicariate vom 22. Oct. 1834, welche von den 4 Bischöfen von Cöln, Trier, Paderborn und Münster in Folge der Einigung vom 29. Jun. 1834 erlassen worden war. Die Generalvicariate sind geistliche Behörden, die bei Anfragen, Beschwerden u. s. w. der katholischen Pfarrer in irgend einer Angelegenheit entscheiden, und jene Instruction enthält nun die Weisung, wie sie hinsichtlich der gemischten Ehen auf jenes Breve hin bei Anfragen Bescheid geben sollten. Sie spricht die practischen Grundsätze aus, wovon bei der Auslegung des Breve ausgegangen werden muß, und als Folgerung daraus stellt sie Maximen auf, nach welchen in den vorliegenden einzelnen Fällen gehandelt und entschieden werden sollte. Zwei Jahre lang war die Ausübung dieser Instruction gut von Statten gegangen, erst mit dem Erzbischof Clemens August von Cöln im Sommer 1836 begannen die Streitigkeiten und Störungen. Diesem Prälaten war die Regierung, ob er gleich vieles in seinem Charakter hatte, was zur Störung des Friedens Anlaß geben konnte, mit Vertrauen entgegengekommen. Doch glaubte sie, um ja

mögliche Störung der bisherigen Praxis und des Friedens zu vermeiden, an diesen erzbischöflichen Candidaten zuerst die Frage richten zu müssen:

„ob er, als künftiger Bischof einer jener Diöcesen nicht allein jene Vereinbarung vom 19. Jun. 1834 uicht angreifen oder umstoßen, sondern vielmehr solche aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingegeben, anzunehmen bereit und beflissen sein werde?“

Darauf gab der Erzbischof folgende schriftliche Antwort:

„daß er sich wohl hüten werde, jene gemäß dem Breve vom Pabst Pius VIII. darüber getroffene und in den genannten 4 Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit, anwenden werde.“

Dieses feierliche Versprechen, wobei er von Liebe, von Friedfertigkeit sprach, befriedigte die Regierung; Clemens August wurde von dem Capitel hierauf einstimmig zum Erzbischof gewählt. Aber bald nach seinem Amtsantritte begann sein rücksichtsloses Verfahren, das die lauten Klagen der Bevölkerung erregte. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hielt es daher für's Beste, wenn sich der Erzbischof über die obschwebende Angelegenheit, wobei die Gültigkeit der oben erwähnten Instruction zur Frage kam, gegen einen hochgestellten Geistlichen ausspreche. Er that das schriftlich und erklärte im Eingange:

„die Vereinbarung sei abgeschlossen in Gemäßheit und zur Erleichterung der Ausführung des päbstlichen Breve von 1830.“ Zu-

gleich beruft sich der Erzbischof offenbar auf die Instruction von 1834, als auf die rechtliche Basis des zu beobachtenden Erfahrens; doch erlaubt er sich hier eine besondere Erklärung über einzelne Punkte.

Es handelte sich von nun an um die Anerkennung der Gültigkeit der Instruction von Seite des Erzbischofs und man mußte darüber in's Reine kommen. Der Minister richtete ein Schreiben an ihn, worin er ihn vor falschen Schritten warnte. Dieß beantwortete der Erzbischof unterm 1. März 1837 etwas zweideutig; er sprach von der Vereinbarung, die festzuhalten sei, und wiewohl er noch nicht erklärte, er finde die Instruction nicht dem Breve gemäß, so deutete er doch auch schon an, daß er nur die Vereinbarung zu halten versprochen habe.

Die Sache mußte ins Klare kommen und der Minister schrieb an den Erzbischof, er verstehe seine früheren Aeußerungen so, daß er entschlossen sei, sich gewissenhaft und pflichtgemäß an die Instruction, wegen der Ausführung des päbstlichen Breve zu halten. Der Erzbischof beantwortete dieses Schreiben nicht und beobachtete ein ungebührliches Schweigen. Die Klagen und Beschwerden dauerten aber fort, und ein berüchtigtes Blatt sagte öffentlich: die Gläubigen sollten unbesorgt sein, der Erzbischof habe das Ministerium hintergangen.

Durch ein abermaliges Schreiben, — wirklich ein Beweis der Langmuth — wurde ihm nun die Beantwortung der Frage aufgelegt:

„ob er fest entschlossen sei, nach dem Geiste der Ergebenheit gegen des Königs Majestät und nach der Liebe und dem Frieden, der ihn beseele, die hinsichtlich der Ausführung des Breve Pius VIII. im Jahre 1834 an

das Generalvicariat von Cöln erlassene Instruction unverbrüchlich auszuführen, und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts zu ändern."

Mit Erstaunen las man nun das Rückschreiben des Erzbischofs, er könne sich nicht bestimmend darauf aussprechen, wenn nicht das ihm abgeforderte Versprechen, die Instruction von 1834 auszuführen, durch die einzuschiebenden Worte modificirt werde:

„gemäß dem Breve."

Jeder erkennt dieß als eine ausweichende Antwort an, die alles Gesagte aufzuheben oder in Frage zu stellen drohte.

Gedrängt, die Differenzpunkte anzugeben, gab nun der Erzbischof folgende merkwürdige Erklärung von sich:

„er finde die von der Instruction angenommene Zulassung katholischer Trauung, ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder, mit dem Breve in offenbarem Widerspruche: daher habe er denn auch vorkommenden Falls immer die Pfarrer dahin instruirt, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sei."

Wegen dieses Verfahrens wurde ihm sofort angedeutet, der König müsse zum Mindesten nun erwarten, er werde selbst die Nothwendigkeit einsehen, sein Amt niederzulegen. Betroffen durch solche Erklärung, wollte der Erzbischof, daß man ihm eine andere Erklärungsformel vorlege; es geschah, und zwar folgender Maßen:

„ob er fest entschlossen sei, nach dem Geiste der Ergebenheit gegen des Königs Majestät und nach der Liebe und dem Frieden

der ihn beseele, die gemäß dem Breve und der Instruction an das Generalvicariat von 1834 festgestellte Praxis stehen zu lassen, und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts zu ändern."

Dieses Schreiben aber, welches von einem kurzen Protocoll über alles Besprochene begleitet war, wurde von dem Erzbischof zurückgesandt, mit dem Bemerken: „wenn sein früherer Vorschlag nicht genüge, wünsche er mit allen weiteren mündlichen und schriftlichen Erörterungen verschont zu bleiben." Wir haben nicht ohne Absicht das, was schon im vorbereitenden Theil mehr im Verlaufe des historischen Laufes der Begebenheiten entwickelt wurde, wiederholt. Wir hoben das hier Einschlägige heraus, um den Sachbestand ins Gedächtniß zurückzurufen. Durch das Verfahren des Erzbischofes wurde eine zweijährige friedliche Praxis, rechtlich und in Uebereinkunft geschlossen, gänzlich annullirt. Wie man hier aus Ueberzeugung den Erzbischof vertheidigen könne, ist wirklich auffallend. Noch auffallender ist's aber, wie man sogar das Verfahren der preußischen Regierung gänzlich mißbilligen kann. Wir gehen sofort an die Beweisführung, wie sie Görres unternommen hat.

Schon oben wurde abgehandelt, wie Görres vorerst den Widerruf des Bischofs von Trier, v. Hommer, dazu zu benützen sucht, um jene Vereinbarung in ein zweideutiges Licht zu stellen. Wie wenig man aber aus einem solchen Widerruf folgern könne, haben wir ebenfalls bereits erörtert. Görres geht nun zu der Beurtheilung der Instruction über, und wirft die Frage auf: „in wie weit diese Instruction an das Generalvicariat zu Cöln vom 22. October 1834 dem Breve des Pabstes Pius VIII. vom 25. März 1830 gemäß sei?" Jedoch beantwortet er die Frage nicht selbst, weil, wie er sagt, diese Untersuchung auf speciell kirchenrechtlichem

Gebiete sei, und er sich hier gern bescheide, daß ihm hier keine Stimme zukomme. Er läßt sich daher von zwei Geistlichen und zwei Laien ein Gutachten geben, das unterm 12. Dezember 1837 (München) mit den Unterschriften derselben von p. 65—75 vor uns liegt. Dieses Gutachten geht nun darauf hinaus, daß die Instruction nicht in allen Punkten dem päbstlichen Breve gemäß sei. Wir lassen hier ununtersucht, wie weit jenes Gutachten begründet sei oder nicht. Und wenn tausend Gutachten in eben demselben Sinne ausgestellt werden, so viel bleibt gewiß, daß die Enderklärung des Erzbischofs „daß er ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung nie trauen und so auch die Pfarrer anweisen werde," gewiß nicht mit dem päbstlichen Breve übereinstimme, an das wenigstens er sich hätte gebunden fühlen sollen. Der Leser wird aus dem Verlaufe der Thatsachen, wie wir ihn im vorbereitenden Theil gegeben haben, wissen, daß nach den vielen Verhandlungen Preußens mit Rom eben jenes Breve die mildere Sitte in der Praxis vorbereiten sollte: fände das Gegentheil Statt, so wäre der Erlaß desselben höchst zwecklos, ja lächerlich gewesen. Das Breve hatte einen mildernden und versöhnlichen Charakter, nirgends ist von einem feierlichen Versprechen der katholischen Kindererziehung als Bedingung der Trauung die Rede. Zudem besitzt die Regierung darüber, daß keine Täuschung oder Unklarheit obwaltete, die triftigsten Beweise. Was zur Vereinbarung Anlaß gab, waren viele Stellen im Breve, die für die protestantische Bevölkerung äußerst anstößig sein mußten, ferner das Brautexamen, das darin vorgeschrieben war. Diese Vereinbarung ist von den Bischöfen einmal angenommen worden, sammt der auf ihr ruhenden Instruction an die Generalvicariate; zwei Jahre lang war sie in Praxis und entfernte alle die unangeneh-

men Störungen. Es mußte dem Staate daran gelegen sein, daß auch fortan der Friede zwischen den beiden Confessionen in dieser Hinsicht bestünde; darum fragt die Regierung den Erzbischof von Droste, ob er jene Vereinbarung nicht angreifen oder umstoßen werde. Er erklärt, daß er es nie thun werde. Wenn er nun nach der Besteigung des erzbischöflichen Stuhles die bei ihm um Entscheidung anfragenden Pfarrer gegen die Instruction, die doch auf die Vereinbarung gegründet war, beschied, so ist er nicht allein wortbrüchig gewesen, sondern er hat auch die einmal bestehende gesetzlich gewordene Ordnung verletzt. Wie leer steht seine Ausflucht da, er habe bei dem Versprechen jene Vereinbarung nicht gekannt! Ein erzbischöflicher Candidat giebt ein Versprechen auf etwas, was er nicht kennt. Und wenn er sie nicht kannte, so mußte er wenigstens später um eine Erläuterung bitten, oder er mußte, wenn er recht als ehrlicher und gewissenhafter Mann dastehen wollte, sein Amt aus Gewissensrücksichten niederlegen. Aber weit entfernt davon, den geraden Weg zu gehen, bestärkte er durch mehrmalige Erklärungen die Regierung, daß er die Vereinbarung anerkenne, während er in seiner Amtspraxis das Gegentheil that. Ueber seine Versuche, die bestehenden Gesetze und Anordnungen umzustoßen, hat die Regierung nach ihrer Aussage Belege, aber sie können höchstens nur noch mehr graviren, denn, daß er sich hier schon als Unterthan gegen seinen Landesherrn als treulos und hinterlistig bewies, liegt offenbar da. Wollte der Erzbischof nun gar mit einer Anerkennung der Vereinbarung, und nicht der Instruction, sich hinausreden, so wäre das die verschmitzteste Casuistik, wie sie je von einem Jesuiten geübt wurde: denn die Instruction bildet mit der Vereinbarung ein Ganzes, ist wie der Schatten, der dem Körper folgt und nicht von ihm zu trennen ist. Das vollkommenste Licht erhält aber Alles durch seine Enderklärung „er würde

die Trauung blos bei dem Versprechen katholischer Kindererziehung zugeben.“ Auf diesen Satz konnte und durfte er nicht kommen, wenn sich auch Alles vortheilhaft für ihn auslegen ließe, denn der Zweck des Breve selbst ist hier gänzlich und absichtlich mißkannt. Wenn er nun dem versammelten Domcapitel von Cöln bei dem Nahen der Catastrophe sagt, die Regierung wolle ihn wegen der Sache der gemischten Ehen, weil er in ihr Begehren nicht willigen könne, vom erzbischöflichen Stuhle werfen, er werde aber die Rechte der katholischen Kirche zu wahren wissen — wenn er und sein Hauscaplan Michaelis die Sache mit schriftlichen Entstellungen der Wahrheit öffentlich machen und die Gemüther anzureizen suchen — wenn er in seinen Handlungen so rücksichtslos und leidenschaftlich wird, daß er ohne Wissen des Staates die Lehrer seines Seminars entläßt und zweien anderen Geistlichen die Vorlesungen übergiebt, ohne die geringste an den Staat gemachte Anzeige — wenn er bei der Erlaubniß, sein Amt freiwillig einzustellen und so härteren Maßregeln zu entgehen, oder bei dem Oberhaupte seiner Kirche Belehrung zu suchen, starr in seinem Eigensinn beharrt — hat hier jener Ministerialerlaß Unrecht? wenn es in ihm heißt: „der Herr Erzbischof habe sich nicht gescheut, den Gegenstand über die gemischten Ehen mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben, und dadurch die Gemüther aufzuregen. In undankbarer Verkennung dieser landesväterlichen Milde, hat er nach Empfang des Erlasses einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er bei der Aufregung der Gemüther gar nicht berechnen konnte. Mit welcher Entstellung der Wahrheit er hiebei zu Werke gegangen, davon können urkundliche Thatsachen das unwiderleglichste Zeugniß geben.“ Daß er weder als Unterthan seines Landesherrn, noch als Kirchenfürst, noch als Angehöriger seiner Confession recht gehandelt hat, ist wohl unleugbar.

Noch aber müssen wir eine im Athanasius erhobenen Anklage gegen die Regierung erwähnen. Nachdem er den Erzbischof nach den bis jetzt vorliegenden Thatsachen für einen Ehrenmann ohne Makel und ohne Tadel erklärt hat, wirft er eine Hauptfrage, zu der, wie er meint, alles Andere in den gemischten Ehen Nebensache sei, auf, nämlich folgende: was berechtigt, innerhalb des Gebietes feierlich garantirter Kirchenfreiheit, eine protestantische Regierung, den katholischen Bischöfen beim Antritte ihres Amtes mit einer solchen Versuchung zu nahen, und sie nur auf die Bedingung ihres Eingehens und sohin flagranter Versündigung zu ihrer Würde zuzulassen?" Diese Frage entwickelt Görres mit der ihm eigenen Rhetorik, wobei es natürlich an Uebertreibungen und verhüllten Schmähreden gegen den preußischen Staat nicht fehlt. Er spricht von Capitulationen, zu denen der Staat verpflichten wolle, die aber Lehre und Zucht gleichmäßig zerstörten. Wie ist es doch nur möglich, fährt er fort, daß eine christliche Regierung zu einem Verfahren sich hergegeben, das alle religiöse, wahrhaft fromme, gewissenhafte Geistliche nothwendig von allen höheren Würden ausschließt, und diese nur den Gewissenlosen, Leichtsinnigen oder Zweizüngigen zur Beute giebt.

Wie ist es doch möglich, möchten auch wir ausrufen, daß ein Mensch in seiner fanatischen Richtung sich so gar weit verfehlen könne, daß er gegen den preußischen Staate öffentlich die boshaftesten Schmähreden ausstößt, und diese sogar noch dem Volke in den Mund legt, der hingegen dem Erzbischof von Droste-Vischering die Eigenschaft der Kindeseinfalt zuerkennen will, als er vor dem Antritte des Amtes sein Versprechen gegeben, die Vereinbarung nicht umzustoßen, dann aber, nachdem er dieses Versprechen nicht gehalten, ihn einen gewissenhaften Mann nennt, und diese dadurch entstandene große Kluft mit unsicherem Boden ausfüllen will? Wenn der preußische Staat

dem Erzbischofe, der sich in Betreff der Streitigkeiten auf sein Gewissen berief, erwiederte: „deine Gewissenszweifel achten wir, das kann dich aber in keinem Falle von der Befolgung der Gesetze frei sprechen", so dünkt das Herrn Görres eine Härte, er nennt diese Gesetze nichtig dem Gewissen gegenüber. Er nennt den preußischen Staat einen abstracten Beamtenstaat, der auf der jetzigen Welt laste, wie ein gespenstiger Alp. Ja! dieser Staat ist ein ernster, gewaltiger Staat, der da nicht dulden will die anmaßende kirchliche Oberherrschaft, der nicht spaßen läßt mit seinen Gesetzen, den die Furcht vor hierarchischer Umtrieben nicht ergreift, daß er seine protestantischen Unterthanen beeinträchtigen lasse, daß er seine katholischen Unterthanen der Aufwiegelung und der Laune eigensüchtiger Priester blosgebe. Und wenn Görres diesen katholischen Unterthanen in Gleichnissen ein Lied summt, das wie Empörung klingt, wenn der Pabst in seiner Allocution in einer Weise spricht, welche verräth, wie noch immer der Verlust der Bevormundung des Staates schmerze, wenn er den Erzbischof als einen Märtyrer beklagt und in der Verkennung des Thatbestandes den preußischen Staat eines Unrechts zeiht — der preußische Staat wird sein Ziel unverrückt im Auge haben, er wird weder die Klagen, noch die Drohungen fürchten. Boshafte Anklagen werden von selbst hinfallen, wie die, der preußische Staat gebe nur Gewissenlosen Würden. Der Staat hat das Recht, einen Vertrag zu schließen, und er hat die Pflicht, diesen Vertrag vor Störung von Seite eines Geistlichen zu schützen. Herr Droste-Vischering wurde übrigens nicht von dem Staate, sondern vom Domkapitel gewählt, und hätte jener die Wahl nicht genehmigen wollen, so ist das ein Recht, das ihm nicht kann genommen werden.

Nachdem Görres bisher mehr auf die Anklagen der Regierung gegen den Erzbischof von Droste und die That-

sachen der Kölner Sache seinen Blick gewendet hatte, geht er zu allgemeinen Reflexionen über und giebt uns das Bild, welches er von dem besonders in Preußen herrschenden Zeitgeiste entwirft. Aus diesem Zeitgeiste erklärt er sich das Verfahren der preußischen Regierung, und zugleich belegt er Alles, was der Hierarchie im Wege ist, mit Fluch und Verdammung. Das, was Görres vor Allem seinen Reflexionen zu Grunde legt, ist seine katholisch-christliche Weltanschauung und Welterfassung und die aus ihr erfolgende Beurtheilung des Protestantismus und der in ihm liegenden rationalistischen und pietistischen Systeme. Das Christenthum ist nach Görres in seiner universalsten Form als Katholizismus hervorgetreten und hat allen socialen Verhältnissen ein Gepräge aufgedrückt, das sie charakteristisch von dem Alterthume unterscheidet. Den Menschen hat der Katholizismus hauptsächlich nach seinen zwei Grundrichtungen ergriffen, der freithätig geistigen, wonach er nach selbstgegebenem Gesetze sich selbst bestimmt, und der mehr leidend gemüthlichen, wonach er dem positiven Gesetze sich hingiebt und lieber Bestimmung nimmt, als giebt. Diese beiden unabweisbaren Grundrichtungen hat der Katholizismus in ein drittes Höheres, nämlich die Liebe, den Kern des Christenthums, vereinigt und versöhnt. In der Lehre, Zucht und Verfassung innerhalb des kirchlichen Gebietes hat sie jene beiden Gegensätze vereinigt, und dies ist von da auf alle sociale Verhältnisse übergangen. Dieser ordnenden Idee traten jene beiden Gegensätze entgegen, der zerrende Ungestüm des einen und die Trägheit des andern; daß der Katholicismus sie nicht gänzlich überwältigen konnte, lag nicht an ihm, sondern an der Unvollkommenheit des Stoffes, in dem er zu wirken hatte, in der allgemeinen Schwäche der menschlichen Natur und der Unzuverläßigkeit der menschlichen Kräfte. Der Kampf gegen jene katholische

Einheit hat auf dem kirchlichen Gebiete den Protestantismus hervorgerufen, er hat den Zersetzungsproceß constituirt, allein eben in dieser Lösung geht er fortwährend weiter bis auf einen Punkt, wo er die Weiterstrebenden zurückweist. In dieser Lösung hat sich nun wiederum ein Gewimmel von Richtungen erzeugt, die sich jedoch wieder auf zwei Grundrichtungen zurückführen lassen, nämlich auf den Rationalismus, das freithätig geistige Element, und den Pietismus, das leidend gemüthliche Element. Da aber das Princip, worauf diese Richtungen mit all ihren Unterabtheilungen ruhen, die Einheit verneint, so muß die Endwirkung des Rationalismus der des corrosiven oder fressenden Giftes gleich sein, die Endwirkung des Pietismus aber der des narcotischen oder betäubenden Giftes. Das ist's was die Reformation im kirchlichen Gebiete erwirkt hat.

So interessant als diese Ideen des Görres sind, so verlieren sie doch, wenn man näher in den Katholizismus, Protestantismus, Rationalimus und Pietismus eingeht, von ihrem Glanze und ihrer Wahrheit. Es wird sich ergeben, daß jene Weltanschauung den Katholizismus in einem viel zu schönem Lichte darstellt, während das Princip des Protestantismus in dem dunkelsten Schatten gezeigt wird. Vor Allem wirft sich uns die Frage auf: „hat der Katholizismus jene beiden Grundrichtungen des Menschen, die freithätig geistige und leidend gemüthliche wirklich zu einer höheren Einheit versöhnt? Liegt diese geistige Richtung in ihm, und wie weit und durch welche Mittel hat er seine Aufgabe zu lösen gesucht? Die römisch-katholische Kirche nennt sich die alleinseligmachende, ihre aufgestellten Lehren sind unfehlbar wahre, und jeder Andersgläubige ist ein Ketzer. Diese wenigen Worte reichen hin, um einen Begriff zu geben von der Versöh-

nung, welche der Katholizismus zwischen der freithätig geistigen und leidend gemüthlichen Grundrichtung des Menschen herzustellen sucht. Nennt Görres die äußere Einheit die vorzügliche Eigenschaft der katholischen Kirche, dann wollten wir ihm noch eher Recht geben; allein es handelt sich um ein tieferes Moment, um das Innere. Zu solch' einer Einheit kann sie blos durch ein innerliches, tiefes Element gelangen. Durch Ketzerverfolgung, Unterdrückung der Lehren Andersgläubiger, Verfluchen und Bannstrahl erhält sie nur eine äußere Einheit, und zwar jämmerliche. Wie viel sie die freithätig-geistige Grundrichtung des Menschen geehrt und mit dem Positiven versöhnt habe, davon mögen die Scheiterhaufen und die geistlichen Gefängnisse einen Beweis abgeben. Die Inquisition möge ihre Stimme erheben und sprechen: ihr habt scheußlich verfahren mit des Menschen heiligstem Gute — seinem freien, geistigen Eigenthum. Bettelmönche, vorzüglich die Franziskaner und Dominikaner, machten einst die Glaubensrichter, und das Endurtheil im Processe war: Rottet die abtrünnigen Glieder der Kirche aus! Schönes Bild des versöhnenden Strebens der katholischen Kirche. Wenn die Hierarchie ihre Knochenhand ausstreckte nach der Krone der Könige und ihre scheußlichen Flüche ausstieß und ihre Bannstrahlen schleuderte, da hört die Idee der Versöhnung auf. Wenn nun Görres als den Einheitspunkt der katholischen Kirche die Liebe nennt, so kommt uns ein Schauder an, denn wir wissen recht wohl, daß die christliche Kirche unter vielen päbstlichen Scheusalen eine Mördergrube geworden war. Unbedingter Glaubenszwang und die greulichsten Mittel, ihn durchzuführen, das war es, wodurch die katholische Kirche jene Einheit zu erzielen suchte. Von oben herunter wurde der Glaube dictirt, und ob sich auch Vernunft und Herz empörte, sie wurden mit eiserner Gewalt zurückgedrängt; und wagte

Einer von unten seine Stimme zu erheben, so wurden aus den Hütern Henkersknechte. Wie verwerflich ein solcher Weg, zur Einheit zu gelangen, sei, und wie schwarz die Görres'sche christ-katholische Anschauung in der Wirklichkeit sich ausnehme, könnte aufs Klarste bewiesen werden, wenn man näher in die Geschichte einginge. Solche Görres'sche Ideen nehmen sich in der Ferne, wo sie noch ein Nebelflor umhüllt, recht hübsch aus, aber in der Nähe sind es nichts als grob gemalte Theatercoulissen. Wenn ferner Görres sagt, daß die katholische Kirche deshalb nicht gänzlich durchgedrungen sei, weil der Stoff, in dem sie gewirkt, unvollkommen war, die menschliche Natur schwach und die lebendigen Kräfte, über die sie gebieten konnte, unzuverläßig, so ergreift uns die innerste Freude; denn eben jenes Nichtreüssiren der katholischen Kirche giebt uns den Beweis, daß der Geist mächtiger ist, als die äußere Gewalt, und daß eine fortwährende Entwicklung des Menschengeschlechts nun und nimmermehr gänzlich zu hemmen ist. Wenn Görres den Keim zum Protestantismus in die Unvollkommenheit, Schwäche der menschlichen Natur legt, so sagen wir im Gegentheil: die Wurzel hat jenen harten Felsen Petri dennoch durchbrochen, sie war kräftiger, als das sie haltende Element. Hätte je der Katholizismus Alles so überwältigen können, wie er wollte — die ganze Welt wäre ein Priesterstaat, die fürchterlichste Hemmung aller humanen Entwicklung. Der Pabst ist in seinem Kirchenstaate das Oberhaupt; dahin werfe man einen Blick, und man möchte wohl sagen, ihn gelüstet nach dem fremden Lande, denn das seine ist ihm zur Wüste geworden. Der Protestantismus ist aus dem Gefühle hervorgegangen, daß die katholische Kirche die christliche Weltreligion nicht sein könne. Das Streben nach weltlicher Herrschaft ist kein christliches, und wo die Demuth verlangt wird, darf Anmaßung nicht Raum haben. Die protestantische Kirche war nicht die erste,

welche sich von der katholischen trennte; die griechische hat die Rangsucht des römischen Patriarchen verscheucht und zur Trennung gezwungen. Hätte der Katholizismus das Innere, wie es sein sollte, so recht ergriffen, es hätte kein Protestantismus sich erhoben. Die vermittelnde Richtung des Katholizismus war eine blos äußerliche, von innen aus war kein Keim vorhanden. Durch das Vorherrschen oder vielmehr Alleinherrschen des Positiven ist sie jeder freigeistigen Entwicklung starr in den Weg getreten. Nicht erst die Reformation war dieses freigeistige Element, denn schon früher gab es genug Secten und Parteien, welche mehr oder weniger gegen die starre Orthodoxie eiferten, aber der Sieg dieses freigeistigen Elementes konnte erst durch die geschichtlichen und staatlichen Verhältnisse bewirkt werden; nachdem einmal die Kraft der Kirche in der Anwendung ihrer äußerlichen Mittel gebrochen war, wurde dieses Streben welthistorisch. Von Zeit zu Zeit brauste in der Geschichte jener Sturm, der die Länder fegte, und die verpestete Luft vertrieb: es ist dies der heilige Geist Gottes, der, wenn des Menschen Satzungen für Gottes Satzungen ausgegeben werden, durch das zersetzende Princip die Fesseln löste und einer frischen, lebendigeren Richtung die Bahn brach. Dieser Geist Gottes hat das protestantische Werk erschaffen; der Katholizismus war einmal der mächtige Sauerteig, der in einer gewissen Periode seinen Nutzen hatte; nachdem er aber das Accidentelle als das Wesentliche hatte feststellen wollen für immer, ist er zum schwachen Greise geworden, der im Conflict mit der neueren Entwicklung sich selbst überlebt hat. Wohl ist aber das zuzugeben, daß mit dem Protestantismus nur eine Richtung angegeben war. So wenig sich nun der Katholizismus in drei Jahrhunderten ausgebildet hat, so wenig ist's beim Protestantismus der Fall. Auch er wird durch die verschiedensten Richtungen sich erst durchkämpfen müssen, aus denen er geläutert hervortritt.

Rationalismus und Pietismus sind blos Paroxismen dieses Strebens. Der Rationalismus läßt den rechten Gesichtspunkt außer Acht und verfährt einseitig, und wenn der Pietismus folgerecht auf seiner Bahn fortgehen wird, so wird er endlich Secte werden. Soviel ist gewiß, daß es das Lächerlichste wäre, sich von dem katholischen Glaubenszwang zu trennen, um sich in einen protestantischen zu flüchten. Es würde ihm, wie dem Katholizismus ergehen. Wollte er die Glaubensnorm, die man vor nicht dreihundert Jahren aufstellte, zur ewigen machen, das Menschenwerk für Gotteswerk ausgeben, so würde diese leidend-gemüthliche, positiv-conservative Richtung von der freithätigen bekämpft, und der wahre Geist des Protestantismus — wir möchten ihn den Gottesgeist nennen, der stets gegen Menschensatzungen protestirt, welche das zeitliche, temporäre, vorübergehende Element zum ewigen machen — würde abermals ausfegen. Und was schadet diese ewige Bewegung? Wie das Physische in ihr lebt und webt, so das Geistige. Der Geist der Wahrheit wirkt sich in jeder Epoche ein Kleid, und wenn es schadhaft geworden ist, wieder ein anderes. So viel ist gewiß, daß, mag Görres von seinem Katholizismus sagen, was er will, die retrograde Bewegung in denselben von protestantischer Seite nie wieder erfolgen wird — das wäre ein Sapphosprung von dem leukadischen Felsen. Herr Görres mag sich beruhigen, der Zeiten und Geister Herr ist Gottes Geist, in ihm und durch ihn geht die Welt in der Entwicklung weiter und der kurzsichtige Mensch sucht da Vernichtung, wo das lebendigste Leben und die frischeste Entwicklung besteht. Herr Görres hat genug zu thun, am Steuerruder der katholischen Kirche mitzuarbeiten; um den Protestantismus darf's ihm nicht bange sein, er findet seinen Ausgang, wie er den Eingang gefunden hat.

Wie nun nach Görres dieser böse Geist auf kirchlichem Gebiete den Katholizismus beschränkt hat, so auch

auf dem politischen. Indem nämlich die früher gebundenen Parteien aus einander geschlagen, habe jede sich gesondert auf sich selbst gesetzt, und die Eine habe als die mobil-revolutionäre, die Andere als die stabilabsolute sich constituirt. Aus dem rationalisten Grundsatze der Bewegungspartei, daß die Sebstbestimmung die Richtschnur alles öffentlichen Handelns und Wirkens sei, geht das politische Dogma von der Volkssouveränität hervor; für die stabile Partei diene die Monarchie, wie sie sich recht und schlecht eben finde, um die Flüchtigkeit aller Gestaltung des öffentlichen Lebens abzuwehren. Wie überall so fänden nun auch in Preußen diese politischen und kirchlichen Parteien sich bei einander; hauptsächlich aber im Beamtenstande, zu dem auch die Geistlichkeit, der Lehrstand und gewissermassen auch das Militär zu zählen sei. Außer einer indifferenten Masse gehöre der bei Weitem größere Theil der bis zu einem gewissen Punkte gemäßigten, kirchlich und politisch rationalistischen Partei an; der kleinere aber der kirchlich und politisch pietistischen. Jene wolle so ohngefähr eine eklectische Staatsreligion, diese, welche sich eigentlich zum Lutherthume hätte halten sollen, was aber nicht geschah, weil die regierende Familie sich zur reformirten Confession bekennt, habe die Uuion auf die Agende zur Unterlage ihres Bau's genommen, mit einigen Trümmern aus dem alten Kirchenthume. Alle diese socialen Irrthümer seien entstanden, daß man das Dogma von der Incarnation *)

---

*) Die von dem Sohne Gottes oder seiner göttlichen Natur, als dem thätigen Theile, ausgehende Handlung der Vereinigung der beiden Naturen in Christo (der göttlichen und der menschlichen) zu einer Person. Dieses Dogma hat so viel Spitzfindigkeiten, daß es kaum einem Laien deutlich zu machen ist.

nicht in der socialen Ordnung beibehalten habe: wahre göttliche und wahre menschliche Ordnung, Kirche und Staat, eine und dieselbe Christenheit, Herrin und Eingeborne in zwei Naturen, ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Sonderung. Statt diese Zweiheit im Bande der Einheit festzuhalten, hätte man entweder den Staat der Kirche aufopfern zu müssen geglaubt, oder die Kirche dem Staate; oder man hätte wohl gar darauf angetragen, den Staat von der Kirche gänzlich zu trennen. Was auch der Staat für Maschinerien anwende, um alle dadurch erzeugten unverträglichen Richtungen zusammenzuhalten, er könne auf die Dauer nichts Bleibendes hervorrufen. Zu allen diesen innern Schwierigkeiten kämen aber noch äußere. Diese bildeten noch zwei andere Massen, nämlich die kirchlichen und politischen Rationalisten, die auf kirchliche und politische Republik oder die Anarchie hinsteuern, und dann die alte, katholische Kirche in 5 Millionen Bevölkerung. Die rationalistische Partei hasse kirchlich und politisch den Katholizismus, die pietistische jedoch nur kirchlich. So werde nun die katholische Kirche untergraben, gedrängt, zerrissen, offen und geheim, und im Hintergrunde läge dabei der Gedanke der Suprematie Preußen's in Deutschland. Seit der Säcularfeier der Reformation habe sich der Uebermuth der Protestanten gesteigert; auf dem wissenschaftlichen Gebiete habe sich fort und fort der Kriegsruf vernehmen lassen, durch fliegende Blätter hätten die Pietisten das katholische Volk in seinem Glauben irre zu machen gesucht; der ruchloseste Frevel sei aber von den Rationalisten aus begangen worden, und Hegel habe sich in der Vorrede seiner neuen Ausgabe der Encyclopädie nicht gescheut, fünf Millionen Katholiken über ihr heiligstes Mysterium Blasphemien zu sagen. Auch das Heidenthum und Judenthum habe seinen Geifer gegen die katholische Kirche ausschäumen müssen.

Wissenschaften, Volksbücher, Encyclopädien, Zeitungen, Kunst, schöne Literatur, alles das hätte man gegen sie benützt. Lügen hätte man sich so lange vorgesagt, bis man's selbst glaubte, und diese Lüge sei nach und nach zu solch grauenhafter Macht erwachsen, wie sie keine Periode der Geschichte besessen. In solchem Dunst und Nebel, den ihm seine schreibenden Berichterstatter vorgemacht, sei nun auch das preußische Ministerium in der erzbischöflichen Geschichte vorgegangen. Es hat in der grauen Düsterheit nichts von dem eigentlichen Wesen der katholischen Kirche erkennen können, noch von dem Verhältniß zum römischen Stuhle. So lange solche Dinge über die Papierregion sich nicht hinauswagten, könnte man's noch geschehen lassen, aber gebe endlich diese passive Haltung die Verwegenheit, zum Uebermäßigen überzugehen, und die Fiction mit Gewalt der Realität aufzudringen, dann fahre diese endlich auf, und bei der ersten Bewegung, die sie macht, komme die Wahrheit zum Vorschein; man könne Jahre lang in groben, hoffärtigen Täuschungen leben, zuletzt falle auf den Schlachtfeldern die Entscheidung, wie sie in der Wahrheit der Dinge kommen müsse. Das sei das Eine, meint Görres, was die preußische Regierung gegenüber der katholischen Kirche zu ihrem Benehmen verleitet; es habe aber auch noch Anderes mitgewirkt. Nach Beendigung des letzten Krieges habe das protestantische Deutschland geglaubt, es neige sich mit der katholischen Kirche zum Ende. Der Staat habe sich für den lachenden Erben gehalten und Concordate*) abgeschlossen, welche leidlich im Sinne des 16. Artikels der Bundesacte ausfielen. Welche Früchte die Kirchenpragmatik getragen, davon

*) So nennt man einen Vertrag, welcher zwischen dem Pabst und einer Regierung zur Feststellung der kirchlichen Verhältnisse abgeschlossen wird.

könne das katholische Volk in Baden Wunderdinge erzählen, die Vorgänge in Würtemberg hätten es der blödsinnigen, tauben Zeit laut in die Ohren gerufen und die andern Länder am Rheine hinunter hätten alle mit einander es gar wohl empfunden. In Bayern habe man dem Concordate gleich ein organisches Edict zur Seite gesetzt, wie es Napoleon machte, womit man mit der einen Hand das zurückgenommen habe, was man mit der anderen gegeben. Diese zweizüngige Mißgestalt habe man auch nach Griechenland übergepflanzt, wo man die Kirche mit dem Munde frei erklärt habe, in dem Augenblicke, wo man sie mit den Händen in Fesseln gelegt. Churhessen mache unter dem Ministerium Hassenpflug eine rühmliche Ausnahme, so auch Hanover, einige Vexationen abgerechnet. In Oesterreich ist Görres natürlich die Josephinische Reform ein Greuel, die nur in der Ausübung durch die Zwischenkunft des Regenten gemildert, fort und fort im Buchstaben befestigt stehe, und den Mißbrauch somit als die Regel, den guten Gebrauch aber als die Ausnahme constituire. Der Clerus dort, wie anderwärts, der Staatsdienerschaft einverleibt sei nothwendig auch in das Buchstabenwesen eingetreten. Bis in die klösterlichen Einrichtungen sei man gedrungen, und unter dem dumpfen, unfruchtbaren Getreibe verfliege der eigentliche Geist des Christenthums.

Der Leser ersieht aus diesem Schattenrisse, mit welchem Ingrimm Görres Alles begeifert, was ein Gegengift gegen die Hierarchie der katholischen Hierarchie abgiebt. Es ist ihm nicht genug, die Entwicklung der Revolution aus der Reformation abzuleiten, mit einer grenzenlosen Arroganz und blinden Grobheit greift er die preußischen Staatsbeamten an. Ein Theil ist indifferent, ein größerer gemäßigt-revolutionär und rationalistisch, ein kleinerer pietistisch. Wer doch Görres so gar genau unterrichtet hat;

es scheint, als ob er Herzen und Nieren prüfen könne. Freilich kann der preußische Staate keine Beamten brauchen, die bigott sind, und wie weit das revolutionäre Element bei ihnen gegangen sei, oder nicht, davon werden sie Herrn Görres wahrscheinlich auch nichts gesagt haben. Die mystisch-pietische Richtung, die hier und da aufgetaucht ist, oder noch auftaucht, wird von dem kräftigen Sinn und dem gesunden Verstande zerstreut werden. Fast scheint es, als wenn Görres sagen wollte: „ein guter Staatsbeamter müsse katholisch sein.“ Denn da er eben alles Revolutionäre auf politischem und kirchlichem Felde von der Trennung und Lösung von der katholischen Kirche ableitet, so werden auch jene Staatsbeamte, da sie Protestanten sind, wenig taugen. Es ist nur gut, daß mit all diesem Görres'schen Geschwätze doch nichts anders gemacht wird; mit solch einem parteiischen Geschmier, das von der Wirklichkeit absieht, wird Niemand anderes Sinnes werden. Görres hat sich einmal vorgenommen, den preußischen Staat, so viel als möglich zu verunglimpfen, er geht also ganz systematisch zu Werke und seine Meinung vom Protestantismus muß an allen Staatsbeamten nachgewiesen werden. Um ein Vaterlandsfreund zu sein, braucht man keine protestantische, keine katholische Kirche. Hat nicht Griechenland und Rom Muster von Patrioten aufzuweisen? was Jemand denkt und glaubt, bleibe ihm allein überlassen; wenn er nur thut, was er soll. Und längst anerkannt ist es, daß sich die preußischen Staatsbeamten durch Schnelligkeit, Gewissenhaftigkeit und eine eherne Unbestechlichkeit auszeichnen. Sehr bezeichnend für Görres ist das, was er über die Union oder über die in neueren Zeiten in Preußen erfolgte Kirchenvereinigung zwischen Reformirten und Lutheranern sagt. Man sieht ihm an, daß er diese Einigung, wiewohl er letztere so gern hat, nicht recht billigt. Wie grob sinnlich er den Grund zu dieser

Vereinigung sucht, läßt sich daraus erkennen, daß er sagt, die Vereinigung sei gemacht worden, weil die regierende Familie sich zur reformirten Confession bekenne, weil diese, der religiösen Anarchie näher stehend, die vorwiegende in der Zeit geworden. Im Gegentheil, ergriffen von dem schönen Gedanken, daß die beiden Confessionen, welche gleichen Schritts die Reformation begonnen und durchgeführt haben, und sich nur in zwei geringfügigeren Punkten trennten, zu gemeinsamem christlichen Dasein sich verbänden, haben die Protestanten diesen Schritt zur Humanität gethan, was Görres nach seiner Theorie den Schritt zur Anarchie nennt. Gerade in diesem folgerechten Fortschreiten liegt die Hauptmacht der evangelischen Kirche, gerade in diesem gemeinsamen Zusammenwirken liegt der Triumph über die katholische, nicht in einem Rückschreiten zu letzteren, was ohnfehlbar dadurch Statt fände, wenn das Lutherthum steif auf seinen Formeln bestünde, freilich eine für Görres erwünschte Consequenz. Der Katholizismus hätte dann einen Bruder am Katholizismus, wenn die Lutheraner fortan eine gleiche Glaubensorthodoxie feststellen wollten durch ihr Concilium im Kloster Bergen, zwar nur von 6 Theologen zusammengesetzt, wie die Katholiken durch ihr Tridentiner Concil, wenn die Concordienformel die Tridentinischen Glaubenssätze vertreten sollten. Die preußische Kirchenagende*) ist ein rühmliches Zeugniß, wie man um Formen willen nicht die Sache aufgab: und wenn Görres sagt, die Lutheraner seien inconsequent, wenn

---

*) Kirchenagende heißt das in einem Lande geltende kirchliche Buch, worin die bei der Sonn- und Festtagsfeier, bei der Taufe, dem Abendmahle, der Trauung 2c. anzuwendenden Formulare enthalten sind. Jene preußische Kirchenagende hatte unter Anderem den Zweck, die lutherische und reformirte Kirche einander näher zu bringen.

sie sich mit jener Vereinigung oder jener Kirchenagende einließen, so weiß Jeder, was das heißt, und was man von solchen Räthen zu halten habe. Die katholische Kirche kann sich nur freuen über alle die Umtriebe der Mucker, Mystiker, Pietisten und anderer dergleichen Separatisten, und wird höhnend sagen: seht ihr, das ist eure protestantische Kirche. Doch wir leben der Hoffnung, daß der wahre Geist, der mit der Reformation eingeführt, und durch diese Schlammgeister zurückgedrängt wird, wieder neu belebt hervortrete, und Preußen hat hier abermals ein rühmliches Beispiel von seiner ächt humanen Richtung gegeben. Dann brauchen wir auch nicht das von Görres vorgeschlagene Dogma von der Incarnation, auf die sociale Ordnung angewendet: „wahre göttliche und wahre menschliche Ordnung, Kirche und Staat, eine und dieselbe Christenheit, Herrinn und Eingeborene in zwei Naturen ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Sonderung.“ Mit dem Probleme eines solchen Staats- und Kirchenrechts, das auf jenes Dogma gebaut ist, könnten sich ohnedem alle Juristen, Publicisten ꝛc. Jahre lang die Köpfe zerbrechen, wenn es ihnen verboten wäre, eine kirchliche Hierarchie herauszubringen, oder wenn man etwa gelegentlich für die Kirche das göttliche Recht und für den Staat das menschliche Recht anwenden wollte, wozu man etwa dadurch berechtigt ist, daß von der göttlichen Natur Christi jene Vereinigung der beiden Naturen zu einer Person ausgeht. Ist schon das Dogma an sich difficile captu, und nun erst ein Staats- und Kirchenrecht darauf gründen! Herr Görres möge diese Idee selbst ausführen und an die europäischen Höfe zur Einsicht schicken; selbst der römische Statthalter würde große Augen machen.

Was Görres über die Unterdrückung der katholischen Kirche in Preußen sagt, übersteigt alle Grenzen. Mit der

ausgesuchtesten Unverschämtheit, die nur eine unmanierliche Feder eingeben kann, schimpft er auf alle jene Parteien, die nicht katholisch sind. Ohne viel Verblümtheit erhebt er gegen den preußischen Staat die Anklage, er habe alle Verfolgung der katholischen Kirche gefördert; und bedient sich gegen den Protestantismus, Pietismus Ausdrücke, die all den fanatischen Religionshaß beurkunden. Außer dem geheimen Krieg würde auch ein offener geführt auf dem wissenschaftlichen Gebiete. Aber, fragt man da mit Recht, war es denn der katholischen Kirche verwehrt, sich auch wieder wissenschaftlich zu vertheidigen? und wenn die Pietisten durch fliegende Blätter die Katholiken in ihrem Glauben irre zu machen suchten, so begründet das noch keine so allgemeine Anklage. Proselytenmacherei ist allerdings etwas Verächtliches und Hassenswerthes, aber die freie, offene Besprechung kann doch nicht verboten werden, und wenn die Katholiken so wenig fest in ihrem Glauben sind, so ist das ihre Sache. Was Hegel betrifft, so giebt ihm Görres in seinen Angriffen auf die Reformation gewiß nichts nach. Und wenn Heiden- und Judenthum sich geltend macht, so sollte man meinen, der Katholizismus bedürfe blos eines Hauches, um ihren ganzen Wall wegzublasen. Und wenn Wissenschaften, Volksbücher, Encyklopädien, Journale, Kunst, Dramen, Novellen, Romane, lyrische und andere Dichtungen nach Görres das Ungeziefer für die katholische Kirche sind, so sehen wir darin nur den Haß gegen alle Aufklärung und Entwicklung des Geistes. Am Ende will wohl Görres gar einen Anzeiger der verbotenen Bücher und Schriften gründen, wenn diese nachtheilig den Katholicismus berühren. Man sieht, wie Görres Wuth gegen Alles gerichtet ist, was Fortschreiten heißt: wie er in dieser Wuth gar nicht mehr weiß, was er spricht, indem er ganz über die Wirklichkeit hinausgeht, und wie ein Narr von Verfolgungen der katholischen Kirche in Preu-

ßen spricht, die doch gar nicht existiren. Alles, was in Conflict mit dem Katholizismus tritt, nennt er den Lügengeist unseres Jahrhunderts, der so hoch gestiegen sei, wie in keiner anderen Periode. Das preußische Ministerium befindet sich nach ihm in einem Dunst und Nebel, daß es in dem Nebeln und Schwebeln aller Begriffe gar nicht mehr weiß, was Recht ist, oder nicht. Nur der Verfasser des Athanasius ist im Lichte, und glaubt in seiner Arroganz sich der insolentesten Sprache bedienen zu können; wie z. B. daß sich das Ministerium über die Papierregion nicht hinauswagen dürfe. Nach solchen Görres'schen Ausbrüchen kommt immer auch der Endrefrain, worin er auf Revolution anspielt und von Schlachtfeldern spricht, die die Täuschungen benehmen.

Als leitendes Motiv zu dem Verfahren gegen die katholische Kirche giebt Görres noch Anderes an; nämlich das protestantische Deutschland habe gemeint, die Zeit der katholischen Kirche sei nach der Beendigung des letzten Krieges abgelaufen und man müsse mit der sterbenden ein Abkommen treffen. So sei das preußische Concordat entstanden. Mit Preußen ist er jedoch nicht zufrieden, auch die anderen deutschen Staaten müssen herhalten, wie Baden, Würtemberg, Bayern, Griechenland, Oesterreich; mit Churhessen unter dem Ministerium Hassenpflug und theilweise Hanover ist er, wiewohl mit Unrecht, noch eher zufrieden; was aber die übrigen Staaten betrifft, läßt Görres seinem Unmuthe freien Lauf. Da sind der katholischen Kirche nirgends genug Rechte gegeben. Fragt man, was Görres eigentlich wolle, so geht's auf die Ansprüche hinaus, die von jeher die katholische Kirche hinsichtlich der geistlichen Gewalt der weltlichen gegenüber gemacht hat. Alle Concordate, die der Pabst nothgedrungen, geschlossen hat, sind nur interimistisch, das heißt: er hält sich so lange daran gebunden, als er nicht Mehreres erreichen kann. Die

katholische Kirche will noch heut zu Tage, was Gregor VII. Heinrich dem IV. in Deutschland gegenüber gewollt hat; sie betrachtet sich noch immer göttlicher Einsetzung und in dieser Einsetzung erhaben über den Staat, den sie deßhalb als ein unter der Kirche stehendes Mittel betrachtet, dessen Zweck und Gesetz dem Zweck und Gebote der Kirche untergeordnet sein müssen. Aber das Steigbügelhalten ist ein für allemal vorbei, und der Staat wird seine Rechte im Verhältniß zur Kirche nun und nimmermehr aufgeben. Der Regent des Staates ist zugleich als solches weltliches Oberhaupt der Kirche, so daß alle äußere Gewalt der Kirche nur eine ihr übertragene ist, welche der Staat beständig beaufsichtigt. Der Staat hat das Genehmigungsrecht für alle Kirchenerlasse und bei der Wahl der Kirchendiener kann seine Zustimmung nicht umgangen werden. Alles, was den öffentlichen Frieden stört oder überhaupt den Zwecken des Staates zuwiderläuft, kann er verbieten; die Rechte der Bürger, welche durch die Staatsgesetze sanctionirt sind, dürfen keineswegs durch Kirchengesetze beschränkt oder aufgehoben werden. Von dem Allen will nun die katholische Hierarchie das gerade Gegentheil, und die Concordate möchten noch so vortheilhaft für den Pabst sein, sobald sie die geistliche Macht im vollsten Umfange nicht bestätigen, ist Rom nicht befriedigt. Man gebe ihm die Finger und es will die Hand. Das ist's nun, warum Görres die Concordate mit allen oben erwähnten Ländern leidlich im Sinn des 16. Artikels der Bundesacte ausgefallen nennt. Auch Oesterreich, das doch so viel für den Katholizismus that und noch thut, ist der Gegenstand seiner Klagen. Dort schreibt sich Alles von der Josephinischen Reform her, die Görres deßhalb ein wahrer Dorn im Auge ist. Joseph II., dieser große Kaiser, zog sich die Verketzerung durch die Bestimmung von 1781 zu, daß der Bekanntmachung der päbstlichen und bischöflichen Verordnungen die

weltliche Genehmigung (placetum) vorangehen mußte; er verlangte den besonderen Unterthanseid von den Bischöfen. Noch mehr Verketzerung von Seite des größten Theiles der katholischen Geistlichen wurde seinem berühmten Toleranzedict von 1781 zu Theil. Obgleich aber in demselben die Nichtkatholiken immer noch beschränkt genug waren, selbst die mäßigen Bewilligungen waren der Bigotterie ein Greuel. Joseph wurde ein Lutheraner geschimpft; in Predigten nannten die Katholiken die protestantische Religion „ein aus Lumpen zusammengesetztes Gebäude." Priester traten auf die Kanzel und riefen: mich soll der Teufel holen, wenn die evangelische Religion die Wahrheit ist; verdammt seid ihr Alle; schon wachsen euch Hörner und Schwänze, wie den Teufeln." Dergleichen lächerliche Lästerungen wurden mehr ausgestoßen. Ein anderes Verdienst des Kaisers Joseph II. ist, daß er die Bestrebungen der Jesuiten, sich in Oesterreich wieder emporzubringen, so viel als möglich vereitelte, wie schon Maria Theresia vor ihm gethan. Alles das nennt Görres einen Mißbrauch, dem als Regel jetzt in Oesterreich der gute Brauch (!) als Ausnahme gegenüberstehe. Görres beklagt sich, wie die klösterlichen Einrichtungen in Oesterreich nicht mehr so recht in blühendem Zustande seien, wie der dortige Clerus, der Staatsdienerschaft einverleibt, auch in das Buchstabenwesen eingetreten sei; der eigentliche Geist des Christenthums (!) verfliege in diesem dumpfen, unfruchtbaren Getreibe. Das aber sei das Fatalste, meint Görres, daß sich die protestantischen Fürsten ein böses Beispiel an dieser Observanz in den katholischen Staaten genommen hätten, daß sie die billigsten (!) Forderungen mit den Worten abweisen könnten: „wollt ihr es besser haben, als Solche von den Eueren, die unter Regierungen desselbigen Bekenntnisses bei euch stehen?" Was Görres den guten Gebrauch,

den eigentlichen Geist des Christenthums, die billigsten Forderungen nennt, das ist nichts, als die Intoleranz, Priesteranmaßung und das hierarchische Streben nach weltlichen Dingen. In Betreff der Ueberantwortung eines Theiles der Kirchengewalt in die Hände des Staates weiß Görres seinen Unmuth gar nicht zu bezähmen. Er nennt alle die, welche jenes Werk begangen und fortsetzten, Pfaffen, er heißt sie die Nachkommenschaft des Zwölften der Apostel, der ein Dieb war, den Beutel hatte und das trug, was in denselben hineingeworfen wurde. Die Allusion ist wirklich charmant und witzig, erregt rhetorisch Wohlgefallen! — Solche katholische Geistliche wären mit Schuld an dem Unheil, das über die katholische Kirche gekommen, dem Staate gegenüber. Der Protestantismus sei ihnen als leuchtendes Vorbild vor Augen gestanden, und da sie in der Annäherung an ihn das Veraltete in schneller umbildung verjüngen wollten, seien sie zuerst an die Dogmatik oder die Lehre gegangen. Das Heilige und Mysteriöse, nicht mehr verstanden, sei an die Flachheit der Welt gezogen worden; in der Disciplin oder Zucht habe die Abscese gänzlich ihre Bedeutung verloren, und die alte Zucht habe als unverzeihliche Härte gegen die Natur erschienen, die Bande derselben seien immer lockerer geworden. Aus der Praxis des Einzelnen sei das Alles in Institutionen übergegangen; die Ordensregel und das Herkommen durch alle Gliederungen des Standes hindurch sei überall gemildert, die laxe Observanz allerwärts an die Stelle der stricten eingeführt, und in den Seminarien bald auch der Nachwuchs in ihr erzogen. Die weltlichen Regierungen begünstigten allenthalben dies Bemühen, weil es auf dem Wege ihres auch das Alte auflösenden Bestrebens läge, und griffen zuletzt bei wachsender Willkühr gewaltsam ein. Aus dieser Gewaltsamkeit ging nach Görres die Josephinische Umwälzung und die Aufhebung des

Jesuiterordens hervor, welches Unternehmen auch an dem damaligen Pabste (Clemens XIV.) seinen concentrirtesten Ausdruck gefunden habe. So war bei der Revolution inbesonders die deutsche Geistlichkeit, die bei der letzten großen Plünderung (so nennt Görres die Säcularisation oder Verweltlichung der geistlichen Güter) nicht einmal den geistigen Schatz der Kirche gerettet, sondern sich der Feigheit hingegeben hätte. So sei die Kirche nicht allein der äußeren Güter beraubt worden, sondern auch gebunden, mediatisirt und secularisirt und dem abstracten Staat als eine seiner Unterabstractionen einverleibt. Bei dem höchst trostlosen Zustand der deutschen Kirche meinten Einige, den alten Geist durch die Wissenschaft ersetzen zu können, der höheren Ascese suchten Andere die hausgesponnene Moral der Zeit, oder theilweise auch die polizeilich-politische Gewalt unterzuschieben. So habe man von der Zucht abgelassen und geglaubt dem Volke der unteren Triebe die gebührende Souveränität zuerkennen zu müssen; aus welchem Bestreben einerseits die Cölibatsscandale hervorgegangen seien, andrerseits die Buhlereien jener politischen Cleriker mit der Staatsgewalt. Aus solch einer geistigen und moralischen Auflösung sei nun in der katholischen Geistlichkeit eine sogenannte rechte Mitte entstanden; zu ihr gehörten die mäßigen, rechtlichen, bürgerlich honetten geistlichen Leute, die Extreme meiden, Frieden über Alles schätzen, mit einem Worte kalt noch warm sind. Solchen Geistlichen erschiene der Erzbischof von Droste als überspannter Phantast, der das Unrealisirbare realisiren will, oder als starrer, eigensinniger Mensch. Das Domcapitel von Cöln und ein Theil der rheinischen Geistlichkeit gehöre unter diese Classe.

Aus allem dem ist zu ersehen, wie Görres mit einem großen Theil der katholischen Geistlichkeit höchst unzufrieden ist. Sie ist ihm nicht orthodox genug, hält nicht

eisenfest am Mittelalter, läßt sich auch von der mächtigen Entwicklung erfassen. Alle jene ehrenwerthen katholischen höheren und niederen Geistlichen, welche Licht in die Finsterniß zu bringen streben, oder brachten, wie zur Zeit der Reformen Josephs II., alle diese sind nach Görres Abtrünnige der reinen katholischen Kirche. Darum verdammt auch Görres den Pabst Clemens den XIV., der bekanntlich am 21. Jul. 1773 durch das berühmte Breve „Dominus ac redemptor noster" den Jesuiterorden aufhob. Dieser aufgeklärte, staatskluge, gelehrte Mann, zugleich von trefflichem und festen Charakter, hatte überhaupt das Princip, die Fürsten mit dem römischen Stuhle eher auszusöhnen, als zu entzweien. Nicht hierarchisch und anmaßend genug ist Görres dieser Pabst, darum charakterisirt er ihn mit den Worten: „das Unternehmen der Aufhebung des Jesuiterordens hat an diesem Pabste den concentrirtesten Ausdruck gefunden." Hier entfaltet sich der ganze Plan des Görres, er will die reinste, starrste Hierarchie in der blühendsten Form des Mittelalters, er will eine radicale weltliche Gewalt der Kirche, dem Staate gegenüber. Die Gesellschaft Jesu, diese Geißel der Christenheit, hätte nicht von ihr genommen werden sollen. Alle katholischen Geistlichen, die nach der Säcularisation nicht wenigstens die weltlichen Rechte der Kirche in Schutz nahmen, sind Verräther an ihr. Das ist nach ihm das Edelste und Beste, was die katholische Kirche besitzt, die Hierarchie! Eine größere Blasphemie hätte er gegen die katholische Kirche nicht ausstoßen können. Das Fortschreiten der katholischen Wissenschaft ist ihm blos ein Lückenbüßer, und das Weichen von der mönchisch-strengen Ascese hat zu Cölibatsscandalen geführt: als wenn diese nicht schon früher und immer in der katholischen Kirche Statt gefunden hätten! Zu dem Theil des Clerus, welcher sich's habe angelegen sein lassen, mit der Staatsgewalt zu buhlen,

rechnet er auch das Domcapitel von Cöln und einen Theil des rheinischen Clerus. Ihre Ehre hat blos der Erzbischof von Droste gerettet.

Nach all diesen Abweichungen geht nun Görres wieder auf die Cölner Streitigkeiten über, indem er erklärt: solche Elemente, wie er sie bis dahin dargestellt habe, hätten die protestantischen Regierungen allerwärts gefunden, als sie an die Einrichtung der kirchlichen Angelegenheiten gegangen; solche habe auch die preußische gefunden, als sie die Sache mit den gemischten Ehen nach ihrer Weise zu ordnen unternommen. Gewalt war nicht nöthig, die Diplomatik bot gern ihre Hülfe an. Man durfte nur die Manier, in der die protestantische Exegese einer gewissen Art, gegen die heiligen Bücher vorzuschreiten pflegt, auch auf das päbstliche Breve anwenden, und es zeigte sich die leichteste Lösung jeder Schwierigkeit. Solchem Schicksale sollte denn nun auch das Breve nicht entgehen; die Uebereinkunft ist nichts als die diplomatisch-kritische Auslegung des Textes; die Instruction aber die, die Auslegung noch weiter hinaus führende, und die gänzliche Vernichtung vorbereitende Paraphrase zu dem Werke des Scholiasten. Die Sache war theoretisch angelegt, sie mußte nun practisch gegen eintretenden Widerspruch geschützt und im Leben ausgeführt werden. Er giebt nun eine Uebersicht der urkundlichen Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Cöln, die aber das Ansehen hat, als ob die Regierung blos schlau und verschlagen in Allem zu Werke gegangen sei. Die einzige offene, gerade auf's Ziel gehende Handlung Preußen's in allen diesen Winkelzügen ist nach Görres der Eintritt der Katastrophe, weswegen die gepreßte Brust freudig mit dem Erzbischof ausrufe: Gelobt sei Jesus Christus, jetzt geschieht Gewalt!

Wir glauben bisher deutlich genug bewiesen zu haben, wie der Stand der Dinge sei; wir haben schon zur Genüge

wiederholt, wie Görres sich in den Angriffen und Anschuldigungen gegen Preußen nicht sättigen kann, wie er sich einer Sprache bediene, die ganz rücksichtslos schmäht und schimpft. Er stellt nun die Frage: ist in allem diesem eine absonderliche Verruchtheit gewesen, die auf's Verderben ausgegangen und das Böse um des Bösen willen geübt? Diese Frage beantwortet er mit: nichts weniger, als das. Was aber den ganzen Scandal herbeigeführt, das sei die entsetzliche Verwirrung der Rechtsbegriffe und des ganzen Lebens in dieser Zeit; es ist jene grassirende Verstandestyrannei, die alles Höhere im Menschen mit Formeln fesseln zu können wähnt; es ist endlich jene materialistische Weltanschauung, die sich der Geister in dieser Zeit bemeistert. Diese drei Genien hätten sich beim Hexenkessel zusammengefunden und hätten ihre Specereien hinzugetragen. Aus protestantischem Pietismus und lauem, schalem Katholizismus wollte ihn der Rationalismus in rechter Mitte zusammenquirlen.

Was kann von allen diesen Redensarten gesagt werden, Görres hat sich einmal vorgenommen, Alles, was die katholische Hierarchie beeinträchtigt, mit Bildern, die in der Wirklichkeit keinen Grund haben, zur Caricatur zu machen. Was hat der preußische Staat mit Verwirrung der Rechtsbegriffe, mit Verstandestyrannei, mit materialistischer Weltanschauung, protestantischem Pietismus, schalen Katholizismus und Rationalismus zu thun. Der Staat überläßt all das den einzelnen Secten und Parteien, er selbst tritt auf, wenn Störung der Ruhe das Einschreiten nöthig macht, wenn die Rechte und die Gleichheit eines Theiles seiner Unterthanen von einer Partei beeinträchtigt werden, wenn ein Glied im Staate die Gesetze und Verordnungen des Staates übertreten zu können glaubt, wenn derselbe gegen Wort und Versprechen bald so, bald so erscheint, und dem Allen ein Durchsetzen von Planen zu Grunde liegt,

die nur mit der Demüthigung und Erniedrigung des Staates endigen können. Und mag nun Görres noch so sehr von dem ungeheuren Wiederhall in den Herzen aller katholischen Völker sprechen, welchen die Worte des Pabstes in seiner Allocution in den Herzen aller katholischen Völker wieder gefunden haben, mag er einen noch so pathetischen Triumphgesang von der neu erwachenden Macht von Rom aus syrenenartig und schmeichelnd den Ohren von ganz Europa singen, mag er auch Protestanten und alle anderen Gegner der Hierarchie luftige Schatten nennen, die an den Kreuzwegen harren, aber mit dem ersten Hahnenschrei verschweben — der Hahnenschrei ist schon vorbei, er hat den Tag und das Licht schon gebracht, aber die Männer der Dunkelheit sehen es nicht, sprechen von Dämmerung und reiben sich die Augen.

Wohl droht Görres, daß auf dem katholischen Christenthum, auf der katholischen Kirche die ganze Ordnung der neuen Welt ruhe, und daß alle Stühle der Mächtigen, auf ihrem Grunde aufgestellt, mit ihr stehen und mit ihr fallen. Drum meint er, daß diese Betheiligten sich an sie halten müßten, wenn sie klug wären. Aber alle diese Declamationen nehmen sich, wenn man sie in der Wirklichkeit nachzuweisen sucht, anders aus. Die Hierarchie würde immerhin dem Staate etwas geben wollen, was er ihr wieder geben müßte. Timeo Danaos et dona ferentes!*) Zudem ist die Welt doch nicht so gar abergläubisch und furchtsam geworden, daß sie sich vor all den Schreckbildern entsetzt und zum Kreuz kriecht. Das Gleichniß von dem geheimnißvollen Schachspieler, der den Fürsten das Spiel abgewinnt, ist sehr gelungen, aber der Schluß will mir nicht gefallen, daß die geschlagenen Fürsten ihre Staaten nur als Kirchenlehen zurückbekommen, daß sie nur dann in Gnaden wieder eingesetzt werden, wenn sie Knechte der

*) d. h.: ich fürchte die Griechen, wenn sie Geschenke bringen.

Kirche sein wollen. Darauf geht das Ganze hinaus. Görres wird nicht müde, von allen Seiten das Heil aller Fürsten in dem Wiederaufbau der katholischen Kirche im mittelalterlichen Style zu suchen. Er malt ihnen die Zukunft schrecklich aus, wenn sie sich nicht bekehren wollten, und beginnt zu dem Ende mit dem skizzenartigen Entwurf der Geschichte seit der Zeit, als im Kampfe der Päbste mit den Kaisern sich nach den letzten Hohenstaufen das Band gelöst, in dem das Priesterthum mit der weltlichen Macht geeinigt war. Seit der Reformation habe sich die in Anarchie mehr und mehr verflüchtigende Kirche und der in der Revolution zunehmende Staat gleichen Vorschub gethan, und in unseren Tagen hätten diese beiden Bewegungen das Aeußerste erreicht; sie seien am Saume des Culturlandes angekommen, jenseits dessen die Wüste mit ihrem Flugsand, ihren Luftspieglungen und ihren heulenden, reißenden, hungergepeitschten Bestien liegt. Dieser bestandlose Unbestand, meint Görres, könne keinen bleibenden Bestand gewinnen. So wenig als die physischen Störungen im Weltsysteme bleibende seien, so wenig sei es mit den moralischen der Fall. Alle diese Irrungen, beim Aeußersten angelangt, würden wieder rückgängig. Das Mittel aber, die zügellosen Kräfte wieder zurückzuwenden, seien in der Hand der Vorsehung jene Verstandeswüthrige, welche, indem sie dem heißen Streben der Geister in Fülle den Stoff zutrügen, neben der Uebersättigung auch die Ueberzeugung nahe legten, daß auf diesem Wege nicht fortzukommen sei. Dieses ihr Missionswerk hätten sie auch trefflich gefördert. In Nordamerica sei die kirchliche Anarchie, in Südamerica die politische, in Portugal nnd Spanien politisches und kirchliches Elend. Im Stillen werde hier der Glaube sich aufs Neue bewurzeln, und Irland habe bereits gezeigt, wie vortheilhaft für die Rückbewegung jene verstandeswüthrigen Missionäre seien. Auch Rußland werde an Polen sein Bestes thun, wie Holland

an Belgien. In den Rheinländern und Westfalen stehe ebenfalls die Saat hoffnungsvoll, die der Protestantismus im katholischen Deutschland ausgesäet: sie beide hätten sich aufs engste an die Kirche angeschlossen. Und auch in Frankreich ordne die Landeskirche, nachdem sie den Ruin überdauert, ihre Institutionen mit immer wachsender Kraft. So deuteten also alle Zeichen darauf, daß das Aeußerste der Auflösung schon erreicht, und daß die Epoche der höheren Vereinigung im Katholizismus bereits im Werden sei.

Diese Weissagungen, zu denen Görres sich eine Gabe zuspricht, erregen die größten Zweifel. Besonders die so nahe gestellte Zukunft der Epoche, wo sich die getrennten Richtungen wieder begegnen und in einem Höheren sich vereinigen, scheint doch noch sehr entfernt. Als unmöglich aber fast erscheint es, wenn der Katholizismus dieses Höhere sein soll. Mit der Gabe der Weissagung ist gewöhnlich die Gabe der Dichtung verbunden, und letztere ist wohl hier das Hervorstehende. Die Reformation, der Protestantismus hat die kirchliche und politische Anarchie begründet, und in neuester Zeit hat diese Anarchie ihr Aeußerstes erreicht. Was soll man zu solchen paradoxen Sätzen sagen? Hat die Cölner Geschichte so Fürchterliches hervorgebracht? Ganz unbegreiflich ist's aber, was Görres in Nordamerika mit seinem Katholizismus will, und von der dortigen höheren Vereinigung in ihm. Wahrlich die Nordamerikaner würden den Mund weit aufsperren, wenn man ihnen sagte: es ist erschienen das Heil, das längsterwartete, Görres hat es geweissagt; ihr kommt mit dem Pabste in nähere Berührung und all eure Anarchie, welche die durch die Reformation hervorgebrachte Verstandeswuth bis aufs Aeußerste getrieben, wird jetzt — was? wird in eine sociale und kirchliche Versöhnung im Katholizismus zurückgehen. Was in Südamerika für die kirchliche Hierarchie zu machen sei, ist eben so unerklärlich,

Portugal und Spanien verdankt seine Anarchie doch wohl nicht dem Protestantismus, es trägt ja die Wundenmale der katholischen Hierarchie, und wird eine ganz andere Ordnung begründen, als Görres meint. Und nun vollends Frankreich, das seine gallicanische Kirche gewohnt ist, was wäre hier zu hoffen? Und in den Rheinländern und Westphalen ist doch dieser Aufschwung zur Görres'schen katholisch=christlichen Weltanschauung durch die Sache in den gemischten Ehen und Hermesianismus auch nicht so weit vorgerückt. Ueberhaupt werden die Protestanten und Staatsoberhäupter in eine so retrograde Versöhnungsbewegung ziemlich bedenklich hineinschauen. Glaubt Görres die Bewegung in seinem Kopfe auf die Masse der Katholiken übertragen zu können, sie gehen mit solchen Ideen nicht schwanger, sondern das hellere Sonnenlicht hat edlere Keime der Aufklärung auch unter ihnen entfaltet, sie sind dem Fanatismus unzugänglicher geworden, und wissen wohl, daß man nicht um ihretwillen denselben predigt, sondern anderer Zwecke wegen. Wo wir denn hinsehen, die Görres'schen Weissagungen zeigen noch wenig Grünes, und er thut wohl daran, später zu erklären, daß nicht sofort plötzlich, indem das Alte neu wird und das Neue veraltet, die Welt ein anderes, wildfremdes Ansehen gewinnen wird. Aber das läßt sich Görres nicht nehmen, daß er das erste Regen einer neuen Ordnung der Dinge vernommen habe. Darum redet er Preußen freundschaftlich zu, doch in sich zu gehen, und einzusehen, daß keine Gewalt auf Erden nach den neueren Auspicien im Stande sein wird, die Kirche länger in den unwürdigen Fesseln zurückzuhalten, die man ihr angelegt. Ein kluger Feldherr müsse sich bei Zeiten zurückziehen, wenn er sein Heer auf nachtheiligem Terrain aufgestellt. Die preußische Regierung habe an der katholischen Kirche und am Erzbischof Unrecht geübt, darum müsse sie Alles zurücknehmen.

Wie viel Freundschaft hinter all diesen Worten verborgen sei, überlassen wir dem Gefühle des Lesers. In dem schwärzesten Contrast stehen gleich daneben folgende Worte: „Wie die Unverfälschtheit ihrer Lehren, so kann die Kirche die Heiligkeit ihrer Sacramente unter keiner Bedingung antasten lassen; ihr ihren Segen zu Schändungen derselben abdringen oder ablisten wollen, ist um nichts besser, als das Thun derjenigen, die ihr Aufruhr angerichtet, wenn sie Solchen, die im Leben sich von ihr losgerissen, nach ihrem Tode diesen ihren Segen versagt. Die Kirche kann unter keiner Bedingung gezwungen werden, einer anderen im Weltlichen herrschend gewordenen Confession zweischlächtige Bastarde zu gebären, und wer sie dazu zwingen will, intendirt Nothzucht an ihr, der sich zu erwehren mit aller ihrer Kraft in derselben Nothwehr, die der Einzelne dem Mörder entgegensetzen darf, ihr das Recht nicht abgesprochen werden kann.“ Wer liest diese Worte nicht mit Unwillen und Abscheu. Man kommt unwillkührlich auf den Gedanken, ob sie vielleicht einem Paragraph in der von Görres geweissagten Epoche der Versöhnung abgeben werden. Man hält es für unmöglich, daß eine und dieselbe Person ihre christ-katholische Weltanschauung in so hochfliegenden Gedanken vortragen, von einer höheren Vereinigung im Katholizismus sprechen und dann wieder solche Worte ausstoßen könne. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Es sind besonders über die Worte „die Kirche kann unter keiner Bedingung gezwungen werden, einer anderen im Weltlichen herrschend gewordenen Confession zweischlächtige Bastarde zu gebären, und wer sie dazu zwingen will, intendirt Nothzucht an ihr“

die mißbilligendsten Stimmen erhoben worden, indem hier so manchen gemischten Ehen eine Sottise gesagt wird, die gleich beschimpfend so wie in der Form als in der Sache ist. Nun hat zwar Görres in einem Journal erklärt, daß das blos eine öfter vorkommende Bildersprache sei, wo man die Worte nicht auf die Wagschale legen dürfe, allein ganz rein gewaschen ist obiger Satz dadurch noch nicht. Wenn überhaupt durch die Sprache der Gedanke charakterisirt ist, so wird von der Darstellung der Sache immer diese Sache selbst größtentheils abhängen. Daß aber Görres jene Worte nicht in einer gar milden Sinnverknüpfung hinstellte, läßt sich schon aus dem Context oder dem Danebenstehenden beweisen. Schändungen, ablisten, abdringen, Aufruhr, Nothwehr, Mörder das sind keine Bilder, sondern sie bezeichnen urkräftig und sonnenklar, was Görres den katholischen Bewohnern Preußen's gestatte, wenn man ihnen das Sacrament der Ehe angriffe. Bei dem Verfahren der preußischen Regierung in den gemischten Ehen von ablisten, abdringen oder gar von Aufruhr gegen die katholische Kirche zu sprechen, sie neben den Mörder hinzustellen, gegen den Nothwehr erlaubt sei, das ist etwas stark. Wo hat aber die preußische Regierung je Gewalt oder List zur Schließung gemischter Ehen angewendet? Daß sie die ewige Störung in einer so oft wiederkehrenden Sache, wie die Ehe ist, einmal durch Verträge beendigen wollte, das gereicht ihr zum Lobe. Und muß auch zugegeben werden, daß die katholische Kirche den Lehrsatz von der Heiligkeit der Ehe nie ganz aufgegeben hat, so ist doch auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß sie in der Praxis von der Strenge oft abgehen mußte, da sie gegen den Strom nicht schwimmen konnte. Was bedarf es aber von Seite Görres so schmuziger Worte, wozu eines Aufrufs an die Bundes-

staaten, die als die Garantien der Kirchenfreiheit und des bedrohten Friedens in Europa einschreiten sollen.

Görres schließt seine Schrift mit Worten, die er an die Rheinbewohner und die Anderen in den alten hessischen Marken richtet. Er spricht zu ihnen mit der Sprache eines Vaters, und erinnert zuerst daran, wie er früher unter ihnen gewirkt und zu nichts Halben, Zweideutigen, Feigen, Falschen, noch weniger zum Nichtsnutzigen und Schlechten geredet. Er drückt sein Bedenken aus, wie sie über den industriellen Bestrebungen des Höheren allzusehr vergäßen. Doch ein großer Theil von sorglichen Gedanken sei ihm durch ihr Benehmen in der Cölner Angelegenheit zur Freude hinweggenommen worden. Er lobt ihre Entschiedenheit und ruhige sichere Haltung, und muntert sie auf, auf diesem Wege zu bleiben, und Lärm und Aufstand zu vermeiden. Dann rühmt er ihren altkatholischen Ursprung und das feste Band, das sie für ihren Glauben geschlossen hätten. Sie sollten sich in ihrem guten Rechte nicht irre machen lassen, aber auch nicht vergessen, daß sie mit den anderen Confessionen auf demselben christlichen Grunde ständen, und daß dieser gemeinsame Gottesfriede geehrt werden müsse. Doch sollten sie in diesem Streite ja nicht den Moment übersehen, der zur Durchbildung ihres Glaubens den Anstoß gegeben. Ihre Töchter und die Eltern selbst sollten so viel religiösen Ernst gewinnen, daß sie keine gemischten Ehen eingehen, wo nicht gründlich für das Heil der Kinder gesorgt ist. Die Hermesianer sollten sich abwenden von ihren Irrlehren, die sie den Protestanten verdankten, sich aufrichtig dem Ausspruche des Kirchenoberhauptes unterwerfen und so das drohende Schisma von der Kirche abhalten. Sie sollten ihr eigenthümlich Wesen sich nicht rauben, noch verfälschen lassen. Widerspruch dürften sie zwar gestatten, nur im Falle rücksichtsloser Unterdrückung wäre freilich der Umsturz des Verbandes nothwen-

dig. Aber immerhin sollten sie streiten um des Friedens willen, nicht des Streites wegen. Ohngefähr dasselbe sagt er zu den Bewohnern der Münsterländer und anderer umliegender Gegenden: sie sollten nur recht am strengen Katholizismus festhalten. Sie hätten Alle eine und dasselbe Ziel: „die ganze und volle Realisirung der feierlich gewährten Religionsfreiheit, und der zugesagten politischen und bürgerlichen Gleichheit der Confession in ihrem ganzen Umfange ohne Gefährde und Hinterhalt." Es würde ihnen Allen geholfen sein, wenn sie mit Eifer und Beharrlichkeit darauf beständen. So schließt der Görres'sche Athanasius.

Wer diese Schlußrede an die Rheinbewohner liest, und damit den früheren Inhalt des Athanasius vergleicht, der muß sich höchlich verwundern. Während er früher Krieg ruft, mahnt er hier zum Frieden. Sogar Toleranz predigt er, und so, als wenn er gar nicht mehr wüßte, daß er über Protestanten und das ganze mit ihm zusammenhängende revolutionäre, anarchische, pietistische, rationalistische Ketzercorps mit all seinen Anhängseln Fluch und Verdammung ausgesprochen habe. Aber Görres kennt seinen Vortheil, er weiß, wie er gegen seine Landsleute, mit denen er auf sehr vertrautem Fuße leben will, sich zu benehmen hat. Ob dieselbe in seine sanfte Stimme, die vorher so rauh geklungen, gar kein Mißtrauen setzen, ob wirklich seine Gedanken so ganz zu ihrem Herzen sprechen, ob seine Wege auch die ihrigen seien, das bleibt immer sehr zweifelhaft. Man sagt, die Zunge eines Tigers, wenn er die Hand belecke, gebe Blut. Und die Trojaner haben einst das hölzerne Pferd triumphirend als ein Geschenk in ihre Stadt gezogen, aber siehe da! in der Nacht schüttete es aus seinem Bauche Bewaffnete, welche die Brandfackel schwangen und namenloses Wehe ihrer Stadt bereiteten. Warum sollen die Rheinbewohner mit dem Dolch, der von Fanatikern geschliffen wird, in ihren eigenen Eingeweiden

wühlen? Warum die Hand, die ihnen den Frieden und das Glück bringt, zurückstoßen?

Das ist unser Urtheil über den Görres'schen Athanasius, in dem sich zwar viel Geist und Glanz, aber auch viel Schmuz beurkundet. Görres speit darin ein lang verhaltenes Gift aus, das um so gefährlicher ist, als es der größere Theil und besonders die katholische Masse nicht kennt. Es ist der directe, fein angelegte Angriff auf Alles, was nicht katholisch ist; der Unwissende könnte sich von ihm außer Fassung bringen lassen. Er erhitzt den Leser und sucht ihn auf Unwahres zu bringen; mit schlauen Worten spielt er Thatsachen auf Principien über und giebt der Hierarchie, die in der Geschichte zu offen daliegt, ein neues wissenschaftliches Gepräge, weil sie in dem alten nicht mehr cursiren kann. Aber es ist bitter anzusehen, wie noch immer solche Teufel über die Gauen Deutschland's wandeln, Zwietracht säend, wie sie noch immer die heiligsten Interessen ihres Landes verkennen und es fremdem Einflusse preiszugeben suchen. Sprechen wir Unwahrheit, wenn wir erklären: „der Görres'sche Athanasius gefährdet, so weit an ihm liegt, jedes selbstständige Staatsleben, den Protestantismus und die freie geistige Entwicklung? Wieder soll sich der Staat demüthig beugen unter die Zuchtruthe der Hierarchie; das 19. Jahrhundert soll wieder einen Fürsten gebären, der, wie Heinrich der IV. im Schlosse zu Canossa, angethan mit dem Armensünderhemd, Buße thut, da doch Christus gesagt hat: „mein Reich ist nicht von dieser Welt." Und zu diesem Plane zieht er die Sturmglocke, damit sich die Gläubigen versammeln und mit Hand anlegen an die Zertrümmerung des Werkes, das viel Schweiß und Blut

gekostet. Aber der Geist der Zeit hat seine Schwingen geregt und seinen Flug haben alle verspürt. Dem alten Görres'schen Liede fehlt der Tact des 19. Jahrhunderts. Glaubt Görres, an den Katholiken und den Rheinbewohnern sei der neue Ruf spurlos vorübergegangen? Er hat sich geirrt; denn auch sie haben gelernt, was Pfaffheit, Barbarei und Dummheit gestiftet habe. Licht und Aufklärung ist auch unter sie als der Keim des besseren Lebens gefallen: auch sie werden einsehen, daß all das hierarchische Streben nicht ihrethalben geschieht, sondern Egoismus zum Grunde hat. Auch in ihrem Herzen spricht eine Stimme, daß man seinen Mitbruder um seines Glaubens willen nicht gering achten, anfeinden nicht verketzern dürfe: auch ihr Inneres wird sich gegen den Grundsatz auflehnen, daß sie sich verunreinigen würden, wenn sie Ehen mit Christen anderer Confession eingehen; auch sie werden, der Gerechtigkeit und christlichen Billigkeit ihr Ohr leihend, nicht Forderungen stellen, welche die gleichen Rechte anderer Staatsbürger beeinträchtigen. Auch ihnen wird die Duldsamkeit lehren, wie man Menschensatzungen, die verwirrend und störend die schönsten Bande des Lebens zerreißen, nicht die christliche Liebe aufopfern dürfe. Sie werden es anerkennen, daß es die preußische Regierung gut mit ihnen meine, daß sie nicht mit Unduldsamkeit in Glaubenssachen gegen sie verfahre, sondern nur wünscht, daß die Scheidewand, die den Bürger von dem Bürger, den Christen von den Christen trenne, nicht so starr und unübersteiglich sei. Wer wollte leugnen, daß Preußen unendlich viel für den Katholizismus gethan hat! Wie sehr sind jene Rheinländer in Allem vorgeschritten, seitdem sie unter preußischer Landeshoheit stehen. Kunstfleiß und Handel wird fortan befördert da, wo vorher Faulheit und Frömmelei ihren Wohnsitz hatten. Sie werden die Hand noch segnen, die ihnen das, was sie erwerben, auch verzehren

läßt; und wenn die Finsterlinge schreien und lärmen und die Regierung verfluchen, so hat das Alles seinen Grund darin, daß sie nicht mehr herrschen, nicht mehr verzehren können. Die Rheinländer sollen sich's nicht verbittern lassen, daß sie jetzt neben dem Gebet auch arbeiten; und giebt es auch noch Feinde genug, die Unkraut in ihren Acker säen, es wird noch ausgejätet werden. Seitdem der Adler, nicht mehr der Krummstab, die Weite beherrscht, ist über ein biederes kräftiges altdeutsches Volk die Sonne aufgegangen, es ist aus seinem geistigen Schlummer erwacht, es hat sich aufgerafft und hat die Saat besorgt, die eine reiche Ernte verspricht, eine Ernte, die dem physischen und geistigen Mangel abhelfen wird.

Den Protestantismus hat Görres aufs tiefste geschmäht; nach seiner Meinung und seinem Wunsche ist er bald einer Auflösung in tausend Atome nahe, aber er hat sich getäuscht, wenn er glaubte, diese Atome, würde er auch darein sich auflösen, ließen sich vom Katholizismus und in den Katholizismus verbinden. Der Protestantismus hat seine Bluttaufe bestanden, und der dreißigjährige Krieg hat ihn nimmermehr vernichten können. Suchen ihn auch die mystisch-pietistischen Parteien in ein unprotestantisches Nebeln und Schwebeln zu bringen, dem Katholizismus wirft er sich deßhalb doch nicht in die Arme; und giebt es Geister, die toll genug sind, an dieses verzehrende Feuer zu greifen, sie würden sich die Finger verbrennen und eine Protestation mit Leib und Seele würde erfolgen, die noch wie früher lautete: „daß in Sachen, welche Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit angingen, sie nur Gott als ihren König und Herrn aller Herrn und als den Regierer und Erhalter des christlichen Glaubens ansehen könnten." Wohl befördern jene Mystiker und Pietisten den Separationsgeist, und glauben, das protestantische Werk sei nur deßhalb geschichtlich geworden, um einen symbolischen Glau-

benszwang einzuführen, aber sie täuschen sich gewaltig, weil sie den Geist des Volkes nicht kennnen und in ihren sophistisch-dogmatischen, längst unfruchtbar gewordenen Streitfragen nicht kennen lernen können. Der kernhafte und gesunde Sinn des Volkes lächelt zu allen jenen verdammenden Sätzen, die man ihnen unter Bußpredigten eindringlich machen will. Es ist einmal so, die Masse ist geistig weiter vorgerückt, und die Mittel, die angewendet werden, führen nicht zum Ziele. Je mehr man sich beeifert, die Glaubensformeln recht streng auszuprägen, um durch Gegensatz zu wirken, desto größer ist die Abstoßung, und so im Conflict mit allem Gewordenen werden sie sich endlich mit einigen Anhängern in die dunkeln Gemächer zusammenziehen, die arge Welt mitleidig ansehen und sich dabei für das auserwählte Volk halten. Man gönne ihnen ihren demüthigen Stolz, sie haben nichts weiter! Aber ärgerlich ist es, daß diese Partei der katholischen Kirche mit Recht Anlaß zum Hohne giebt. Was sind die Cölibatsscandale gegen jene Muckergeschichten? Statt sich in einem Geiste der christlichen Liebe nahe und enge zu verbinden, wird fortan von Sectirern und steifen Symbolikern jene Glaubenseinheit verhindert, und die Nachwelt muß die bittere Frucht des Verfahrens der zu glaubensängstlichen und glaubensbefangenen Männer genießen, die zur Reformation den Anstoß gaben. Auch hier hat Preußen sich ein schönes Verdienst erworben, es hat die Reformirten und Lutheraner zusammengeführt. Möchten doch alle Potestanten Deutschland's diesem Beispiele folgen. Eine christlich-evangelische deutsche Kirche, die sich verbindet in christlicher Liebe und Toleranz, in welcher Glaubensverschiedenheit kein Grund zur Trennung ist, welch schönes Ziel! Das wäre Görres freilich ein Greuel: jede Concentration außer seiner Kirche, sei es Kirche oder Staat, ist ihm zuwider. Die Union in Preußen bemäkelt er in diesem diabolischen

Geiste. Görres hat ganz vergessen, was der Protestantismus ist. Die 14. Millionen Protestanten schaut er über die Achsel an, belegt sie mit den blasphemirendsten Ausdrücken, und übergiebt sie, die Anarchisten und Revolutionäre, den Teufeln sammt allen seinen Engeln, oder weil sie sich doch noch wie er meint im Katholizismus finden werden, der römischen Hierarchie. Welchen mächtigen Einfluß die Reformation auf die katholische Kirche, auf Wissenschaft, Humanität äußerte, wollen wir nicht weitläufiger erwähnen, nicht, wie das Christenthum zwar die Wissenschaft nicht selbst ist, aber dieselbe nicht entbehren kann, will es nicht verdumpfen bis zum Nichts. Das Alles tritt ja Görres zu Boden; alle freie Entwicklung des Geistes muß unterdrückt werden, damit er fein zerdrückt das Görres'sche christ-katholische Element einschlürfen könne. Görres will von Humanität nichts wissen, nichts von Toleranz, der Name Ketzer und mit ihm der Ketzerhaß muß wieder von den Lippen kommen und im Herz seinen Teufelssitz haben, und zur Stützung all dieser Ideen muß die Hierarchie wieder der Hemmschuh für die Staaten werden, diesem Letzteren muß seine selbstständige Bewegung genommen, der Protestantismus muß ausgeschieden oder amalgamirt und die freie geistige Entwicklung durch Ketzergerichte oder sonst etwas niedergehalten werden. Schön ausgedacht! — Nur Eines hat man nicht in Anschlag gebracht: Preußen, seine Tendenz und seinen Werth für Staatsselbstständigkeit, Protestantismus, Humanität und freie geistige Entwicklung. Preußen besitzt einen Nationalenthusiasmus, und wo dieser ist, kann fremder Einfluß weniger Fuß fassen. Es ist ein ernster Staat, denn er hat ernste Schicksale gehabt, und in dieser seiner Energie wird er jeden erneuerten Angriff der Hierarchie beharrlich zurückweisen. Auf der anderen Seite aber hat er bewiesen und beweiset es noch, wie er gegen alle verketzernde Angriffe auf Reli-

gionsparteien gestimmt sei *). Gleichheit seiner Bürger will er, Glaubensfreiheit ist bei ihm kein leeres Wort, und in diesem Sinne ist er der Beförderer der ächten Humanität und Aufklärung. Er ist die Schutzwehr des Protestantismus. Das Edelste und Größte aber ist, daß Preußen die öffentliche Meinung anerkennt, von ihr und ihrer Macht hat Rom keine Idee. Warum sollte es erzittern vor dem Geist der Dunkelheit und des listigen Eigennutzes? Preußen's Volk, Staat und Regent ist deutsch, und sollte es in dieser seiner Kraft sich demüthigen lassen? Das wird es nie. Die Augen aller aufgeklärten Deutschen sehen auf diesen Staat, und erwarten von ihm, daß er Rechenschaft gebe von dem Geiste evangelischer Wahrheit, Gerechtigkeit und christlicher Billigkeit, aber auch von dem Geiste der Standhaftigkeit und Furchtlosigkeit. Von ihm wird es abhängen, ob fortan deutsches Wesen, deutsche Bildung, deutsche Entwicklung dürfe mit Füßen getreten werden; von ihm wird es abhängen, ob Grundsätze von Neuem können befestigt werden, die von jeher auf Deutschland, wie auf dem ihnen angehörigen Grund und Boden, sich herumgetummelt haben, von ihm wird es abhängen, ob fortan Deutschland dem fremden Einflusse preisgegeben werden solle — dieses Deutschland, reich an eigner Kraft, eigner großer Erfahrung und den Keimen eigener, selbstständiger Entwicklung. Und in diesem seinem Streben wird ihm ein biederes Volk zur Seite stehen, und die Humanität, Aufklärung wird ihre Fluthen mit heranrollen, daß kein Mangel ist. Solche Augenblicke, wo es blos auf den Willen des Menschen ankommt, sich groß und kräftig zu zeigen, kommen selten. Jetzt ist's ein solcher Augenblick, seine Bedeutsamkeit und Wichtigkeit möge

*) Kabinetsordre vom 24. December 1824.

Preußen nicht übersehen und verkennen. Es gehe muthig und furchtlos auf dem einmal betretenen Wege fort, und wehre standhaft ab alles Unzuläßige. Er wird siegen durch die Aufklärung und die Humanität.

So eben wurde von der Verlagshandlung dieses Werkes versendet:

Die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines geistlichen Amtes.

Eine offene Erklärung

von

E. C. J. Lützelberger,
bisherigem evangelischen Pfarrer zu St. Jobst, bei Nürnberg.

Brosch. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Um eine kurze Andeutung über die Sache zu geben, erlauben wir uns einen Correspondenzartikel in Nr. 75. der Abendzeitung hier abzudrucken, wo es heißt:

Unsere Unterhaltung dreht sich gegenwärtig zunächst um die aufopfernde Resignation eines sehr achtbaren und würdigen Mannes, des bisherigen Pfarrers Lützelberger zu St. Jobst, eine halbe Stunde von Nürnberg entfernt. Sie macht eben so großes als gerechtes Aufsehen. Nachdem Lützelberger seit vier Jahren in seiner zeitherigen Gemeinde recht segensreich gewirkt und sich als einen äußerst praktischen Geistlichen erwiesen

hatte, der sich dagegen auch der aufrichtigsten Liebe und Achtung seiner Gemeindeglieder erfreute, machte ihm es sein Gewissen zur Pflicht, das bisherige Band, welches er durch ein freudiges Arbeiten an Verbesserung des Schul- und Armenwesens als ein schönes erkannt hatte, zu lösen und seinem Berufe für immer zu entsagen. Ernste theologische Studien, denen er in der letzten Zeit mit allem Fleiße oblag, hatten ihn von dem Unzeitgemäßen gewisser, als unabweichbar angenommener Lehren immer mehr überzeugt, und um sein Gewissen von dem Vorwurfe wissentlicher Täuschung frei zu erhalten, sah er sich genöthigt, um seine Entlassung nachzusuchen. Da er nun weder in dem Geiste und Sinne predigen konnte, der von oben herab verlangt wird, noch sich mit so vielen unserer heutigen Theologen demselben accommodiren mochte, nur um einer Kirche anzugehören, die ihnen eine fette Pfründe zu werden bedünkt, — so hat er seine Entlassung erhalten.

Lützelberger hat mit dem Amte auch sein Brod aufgegeben und lebt, von äußeren Glücksumständen gerade nicht begünstigt, seit einigen Wochen zurückgezogen in unserer Stadt. Er genießt die allgemeinste Achtung derer, die ihn aus persönlichem Umgange oder auch nur aus seiner Handlungsweise kennen. Seine Abschiedsrede war augenblicklich vergriffen und ist nun in der zweiten Auflage erschienen. Sehr gespannt ist man auf eine freimüthige Darstellung seiner Beweggründe, welche sich unter der Presse befinden soll.

Häusler.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlemmer, Johann Georg,

Görres in seinem Athanasius als unbedingter Vertheidiger des Erzbischofs von Droste-Vischering beleuchtet nach seiner die Selbständigkeit des Staates, den Protestantismus und die freie geistige Entwicklung gefä hrdenden Richtung

Nürnberg 1838

Polem. 2481 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10945971-2